

Platz zum Spielen

Das Spielplatzkonzept von Grün Stadt Zürich

Platz zum Spielen

Das Spielplatzkonzept von Grün Stadt Zürich

Impressum

Herausgeberin	Grün Stadt Zürich Beatenplatz 2 CH-8001 Zürich +41 44 412 27 68 gsz-info@zuerich.ch www.stadt-zuerich.ch/gsz www.facebook.com/gruenstadtzuerich www.stadt-zuerich.ch/spielplaetze
Projektleitung	Janis Willuweit, GSZ
Arbeitsgruppe	Janis Willuweit, GSZ Marc Fürst (GSZ bis 2012) Aimée Fäh, IMMO Thomas Bachofner, GSZ Andreas Hochstrasser, GSZ Friederike Meinhardt (GSZ bis 2010)
Steuerungsausschuss	Paul Bauer, GSZ Susanne Büsser, SD Axel Fischer, GSZ Tom Häberli, IMMO 2006/ 2007 Christoph Rohner, IMMO 2010 Karin Hindenlang, (GSZ bis 2013)
Redaktion	Janis Willuweit, GSZ
Abschlussredaktion	Janis Willuweit, GSZ
Lektorat	Lukas Handschin, GSZ
Bilder	Wenn nicht anders vermerkt: Grün Stadt Zürich Titelbilder im Uhrzeigersinn: Spielplatz Nr. 072 Kollerwiese Ersatz 2010, Projekt: Team LA Walter & Künzi GmbH; Norisk – nofun, Baden Spielplatz Nr. 086 GZ Leimbach Neugestaltung 2009, Projekt: Planikum GmbH; Spielart Hofmann- Thaler, D-Rosenheim Spielplatz Nr. 074A GZ Heuried Erlebnisgarten Sanierung 2009, Projekt: Berchtold Lenzin LA; Atelier Fredi Schelb, Winterthur Spielplatz Nr. 134 Strandbad Mythenquai Neugestaltung 2004, Projekt: Rotzler Krebs Partner GmbH
Druck	Stadt Zürich, PrintShop
Auflage	150 Exemplare, gedruckt auf Recyclingpapier.
Datum	Mai 2014 Zwecks besserer Lesbarkeit wird in diesem Dokument mehrheitlich die männliche Form verwendet; auf die doppelte Nennung wird verzichtet. Es sind jedoch stets alle Geschlechter gemeint.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	1
Zusammenfassung	3
1 Einleitung	7
1.1 Historischer Rückblick.....	7
1.2 Ausgangslage.....	9
1.3 Anlass und Zweck des Konzepts	10
1.4 Geltungsbereich	10
1.5 Ziele	11
2 Leitsätze	13
3 Spielplätze heute.....	15
3.1 Das Spiel im Allgemeinen	15
3.1.1 Spielplatztypen	17
3.1.2 Erhebungen über die Bedeutung des Spielplatzangebots.....	18
3.1.3 Bericht über die Lebensqualität von Kindern in Zürich	19
3.2 Angebot.....	19
3.3 Versorgungslage	22
3.4 Besitzverhältnisse.....	22
3.5 Anspruchsgruppen	24
3.5.1 Externe Anspruchsgruppen	24
3.5.2 Interne Anspruchsgruppen	28
4 Qualitätsgrundsätze	31
4.1 Spielplatzgestaltung.....	31
4.1.1 Gestaltungsgrundsätze	31
4.1.2 Ausstattungsgrundsätze	32
4.1.3 Spiel und Risiken.....	33
4.2 Erholungsnutzung.....	34
4.2.1 Spielraumversorgung	34
4.2.2 Quartierbezug.....	34
4.2.3 Aufenthaltsqualität.....	34
4.2.4 Nutzungskonflikte	35
4.3 Arten- und Lebensraumförderung	35
5 Entwicklungen und Trends	37
5.1 Wandel der Nachfrage.....	37
5.2 Wandel der Spielkultur.....	39
5.2.1 Dienstleistungen.....	39
5.2.2 Spielanimation.....	40
5.2.3 Interventionszonen / Temporäre Nutzungen	40
5.3 Spielgerätekataster	40
5.4 Allgemeine Trends	41
5.5 Zukünftige Gestaltung	41
5.6 Beurteilung der Gestaltung aus Sicht der Nutzer.....	42
5.7 Zukünftige Instandhaltung.....	43
5.8 Innovation	43

6	Prozesse und Instrumente	45
6.1	Rechtliche Vorgaben für Spielplätze	45
6.2	Planerische Rahmenbedingungen	46
6.3	Stadtinterne Rahmenbedingungen	46
6.3.1	Vorgaben der Stadt Zürich	46
6.3.2	Strategien Zürich 2025	47
6.3.3	Grünbuch der Stadt Zürich	48
6.3.4	GrünForum 2008	48
6.4	Prozesse Grün Stadt Zürich	49
6.4.1	Integrales Planen	49
6.4.2	Erfolgskontrolle / Wirkungsbilanz	50
6.4.3	Hauptprozess Projektmanagement Bau	51
6.4.4	Sicherheitsmanagement	52
6.4.5	Mitwirkungsprozesse	53
6.4.6	Schnittstellen innerhalb von Grün Stadt Zürich	55
6.5	Aufbauorganisation	56
6.6	Ablauforganisation	57
6.7	Strategische Partnerschaften	58
6.8	Lifecycle-Management	59
6.8.1	Bedeutung des Lifecycle-Managements	59
6.8.2	Betriebssicherheit	59
6.8.3	Instandhaltung	60
6.8.4	Software Top Spiel	62
7	Massnahmen zur Qualitätsoptimierung	65
7.1	Geplante Massnahmen	65
7.2	Kompetenzzentrum für Spielplätze	65
7.3	Interne Spielplatzberatung	65
7.4	Beratung anderer Dienstabteilungen	66
7.5	Beratung privater Bauherrschaften	66
7.6	Sicherheit	66
7.7	Planung und Realisierung	67
7.7.1	1:1 Ersatz	68
7.7.2	Sanierungen und Neubauten	69
7.8	Wissensmanagement	69
7.9	Gremien	69
7.10	Benchmarking	70
7.11	Kommunikation	70
7.11.1	Interne Kommunikation	71
7.11.2	Externe Kommunikation	71
8	Fazit	75
8.1	Ausgangslage	75
8.2	Ausblick	75
8.3	Ressourcen	76
9	Abkürzungsverzeichnis	79
10	Literaturverzeichnis	81
11	Anhang	82
12	Weiterführende Literaturhinweise	83

Vorwort

Grün Stadt Zürich ist verantwortlich für rund 620 Spielplätze in der Stadt Zürich. Davon befinden sich rund 160 öffentlich zugängliche Spielplätze im Portfolio von Grün Stadt Zürich, weitere 370 Spielanlagen in Schulen, Kindergärten und Horten, sowie etwa 90 Spielplätze im Besitz anderer Dienstabteilungen und nicht-städtischer Wohnsiedlungen.

Wegen der baulichen Verdichtung nehmen die Räume für die freie Entfaltung der Kinder ab. Bewegungsarmut führt vermehrt zu übergewichtigen Kindern und Jugendlichen. Grün Stadt Zürich setzt sich für eine aktive Gesundheitsförderung ein. Es braucht Orte, wo Kinder ihre motorischen Fähigkeiten schulen und ihren Bewegungsdrang ausleben können. Kindergerechte Spielplätze mit einem hohen Spielwert verbessern die Standortattraktivität und erhöhen die Lebensqualität der Stadt Zürich. Sie fungieren als integrative Treffpunkte für alle Schichten jeden Alters.

Grün Stadt Zürich plant und baut vielfältige und sichere Spielplätze in genügender Anzahl und gemäss den Bedürfnissen aller Anspruchsgruppen, die bei der Planung partnerschaftlich einbezogen werden. Die Aufenthalts- und Spielräume im unmittelbaren Wohnumfeld von Kindern und Jugendlichen sind besonders wichtig. Ein spezielles Augenmerk gilt auch den Aussenräumen von Schulen und Kindergärten. Die angrenzenden Naturräume werden sorgfältig gepflegt und weiterentwickelt und tragen zur Förderung der Biodiversität bei.

Das vorliegende Spielplatzkonzept umschreibt die Aufgaben von Grün Stadt Zürich als Kompetenzzentrum für Spielplätze. Es zeigt Einblicke in die verschiedenen Facetten rund um Spielplätze bezüglich deren Planung, Gestaltung, Unterhalt und Pflege.

Das Spielplatzkonzept richtet sich an Fachpersonen in anderen Dienstabteilungen der Stadt Zürich, um ihnen den Zugang zu den wichtigsten Informationen zu ermöglichen. Es ist zudem ein wichtiger Leitfaden für die politisch Verantwortlichen, die Netzwerkpartner und die Fachwelt. Es dient als Grundlage für die Diskussion über aktuelle Trends, unterschiedliche Spielplatztypen oder Spieleinrichtungen bei Zwischennutzungen. Das Spielplatzkonzept ist ein gemeinsames Produkt verschiedenster Geschäftsbereiche von Grün Stadt Zürich.

Ich danke allen Beteiligten für die gute und konstruktive Zusammenarbeit und wünsche dem Spielplatzkonzept eine hohe Beachtung und viel Erfolg.

Christine Bräm
Direktorin Grün Stadt Zürich

Zusammenfassung

Mit dem Spielplatzkonzept liegt erstmals eine umfassende Dokumentation über die Spielplätze der Stadt Zürich vor. Es gibt eine Übersicht über die Handlungsrichtlinien und Tätigkeiten von Grün Stadt Zürich (GSZ) im Bereich Spielplätze. Das Konzept basiert auf den Zielen des *Grünbuchs der Stadt Zürich*¹ und deren Umsetzung.

Historisches

Bereits im 15. Jahrhundert waren Spiel- und Freizeitplätze in Zürich bekannt. Ende des 19. Jahrhunderts entstanden erste Spielplätze, die mit Spielgeräten ausgestattet waren. Von Dänemark inspiriert wurden in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts in Zürich Bauspielplätze eingerichtet. In den 1990er-Jahren gewann das Thema Sicherheit infolge der Einführung der Norm für Spielplatzgeräte SN EN 1176 zunehmend an Bedeutung.

Leitsätze

Für eine konstante Qualitätsverbesserung ist Grün Stadt Zürich folgenden Leitsätzen verpflichtet:

- Spielplätze sorgen für eine Steigerung der Lebensqualität im Wohnumfeld.
- Grün Stadt Zürich plant und baut vielfältige Spielplätze mit möglichst hohem Spielwert.
- Grün Stadt Zürich baut bedürfnisgerechte Spielplätze durch den Einbezug der Quartierbevölkerung mit Hilfe von Mitwirkungsprozessen.
- Die Spielplätze werden durch ein gezieltes Sicherheitsmanagement betriebssicher gehalten.

Dank jahrelanger Erfahrung in der Planung, dem Bau, der Beratung und im Unterhalt von Spielplätzen versteht sich Grün Stadt Zürich als Kompetenzzentrum und gibt ihr Fachwissen gerne weiter.

Spielplatzangebot

Es wird unterschieden zwischen Siedlungsspielplätzen, Kleinkinderspielplätzen, Waldspielplätzen, Themenspielplätzen, Bewegungsparks, Bauspielplätzen und einigen anderen Spielplatztypen mehr.

Zusätzlich bietet die Stadt Zürich Spielmöglichkeiten wie die Spielanimation der Sozialen Dienste. Auch Zwischennutzungen oder Interventionszonen sind für vielfältiges, spontanes Spielen attraktiv, notabene ohne aufwendige Infrastruktur.

Grün Stadt Zürich berät sowohl öffentliche wie private Bauwillige, die einen Spielplatz realisieren möchten und übernimmt im Auftrag von Dritten den Betrieb und die gesamte Wartung eines Spielplatzes.

¹ Das Grünbuch der Stadt Zürich: Integral planen – wirkungsorientiert handeln. Cordula Weber u.a., Grün Stadt Zürich, Zürich, 2006

Qualitätsgrundsätze

Bei der Spielplatzgestaltung werden die Nutzersicht, die Versorgungslage, die Sicherheit und die Instandhaltung gleichermaßen berücksichtigt.

Die Ausstattungsgrundsätze bestimmen die Grundausstattung und deren Eigenschaften. Ist das Alter der Zielgruppe bekannt? Wird ein individuelles oder standardisiertes Gerät bevorzugt? Welche Materialien stehen zur Auswahl? Wird das ruhige Spiel vom Bewegungsspiel räumlich getrennt? Wie sieht die Umgebungsgestaltung, die Geländemodellierung oder die Bepflanzung aus? Wird das Gefahrenbewusstsein geschult?

Die Erholungsnutzung von Spielplätzen ist dann gewährleistet, wenn sie sich im nahen Wohnumfeld befinden und der Aufenthalt auch für Begleitpersonen möglichst angenehm ist. Die Versorgungsanalyse findet vor allem durch Beobachtung und den Dialog mit den Nutzenden statt. Spielplätze haben einen hohen Quartierbezug. Nutzungskonflikte ergeben sich aus den unterschiedlichen Bedürfnissen verschiedener Altersgruppen. Jugendliche benötigen eine andere Infrastruktur als Kleinkinder und haben einen grösseren Aktionsradius.

Eine naturnahe Gestaltung ermöglicht Naturerlebnisse und fördert das Verständnis und die Wertschätzung zur Natur.

Entwicklungen und Trends

Infolge der Verknappung qualitativ hochstehender Grünflächen mit einem entsprechenden Spielplatzangebot steigt die Bedeutung des Spielplatzes im unmittelbaren Wohnumfeld.

Der Wandel in der Spielkultur ist in der Änderung der Lebensgewohnheiten erkennbar. Heute ist die Aufenthaltszeit im Freien deutlich gesunken. Fettleibigkeit und Bewegungsmangel führen langfristig zu gesellschaftlichen Problemen. Die physische und psychische Verfassung einzelner Kinder ist teilweise alarmierend. Helfen könnten hierbei Partnerschaften mit Dritten, um in Gebieten mit Versorgungsengpässen weitere Spielplätze zu schaffen. Mobile Spielplätze auf temporär genutzten Flächen oder Aktivitäten der Spielanimation wirken bewegungsfördernd.

Damit man die Übersicht über die Vielzahl an Spielplätzen mit ihren Spielgeräten nicht verliert, ist ein Spielgerätekataster unabdingbar. Darin werden alle Daten über Spielplätze, Spielgeräte, Inspektionen und Sanierungen regelmässig gepflegt und analysiert.

Die digital vernetzte Welt ermöglicht eine schnelle Verbreitung von Trends und Bedürfnissen. Gewünscht werden vor allem individuelle, qualitativ hochstehende Elemente für multidirektionale Bewegungsabläufe.

Individualität sorgt für Identifikation mit der Anlage. Sie benötigt in den meisten Fällen jedoch mehr Ressourcen für die Anschaffung und den Unterhalt. Spielplätze sind ein Teil einer geforderten Freizeit- und Erholungslandschaft geworden.

Die zukünftige Instandhaltung wird komplexer, da ein vielfältiges Sortiment an Standard- und Individualprodukten existiert. Von Künstlern entworfene Spielgeräte sind so zu gestalten, dass einzelne Teile der Spielgeräte bei Bedarf ohne allzu grossen Aufwand ersetzt werden können.

Grün Stadt Zürich ist offen für Innovationen und Ideen, die einem nachgewiesenen Bedürfnis entsprechen.

Innovative Angebote bedingen Investitionen, deren Mehrwert sich erst über die Jahre zeigt – etwa bei der Identifikation des Quartiers mit dem Spielplatz oder durch eine Strahlkraft, die weit über die Stadtgrenzen hinaus reicht. Diese monetär nicht direkt nachweisbare Steigerung der Lebensqualität verstärkt Zürichs Ruf als kinderfreundliche Stadt.

Prozesse und Vorgaben

Rechtliche Vorgaben bestehen bezüglich der Werkeigentümerhaftung im *Obligationenrecht Art. 58*, der *Bundesgesetze über Produktesicherheit und -haftpflicht*, sowie des *Planungs- und Baugesetzes*.

Stadtinterne strategische Vorgaben ergeben sich aus *Legislaturschwerpunkten*, dem *Grünbuch der Stadt Zürich* und den *Strategien Zürich 2025*.

Diverse interne Prozesse von Grün Stadt Zürich wie *Integriertes Planen*, die *Wirkungsbilanz*, das *Projektmanagement Bauprozess*, das *Sicherheitsmanagement* und die *Mitwirkungsprozesse* unterstützen die Umsetzung von Projekten.

Qualitätsoptimierung

Grün Stadt Zürich betreut stadtweit rund 620 öffentliche und private Spielplätze. Die langjährige Erfahrung in der Planung, Projektierung, Bauleitung und dem Unterhalt von Spielplätzen macht Grün Stadt Zürich zum Kompetenzzentrum für Spielplätze. Zudem ermöglicht ein funktionierendes Netzwerk führender Spielraumgestalter und Spielgerätehersteller aus der Schweiz und dem europäischen Raum, die neuesten Trends und Entwicklungen rechtzeitig zu erkennen und bei Bedarf zu übernehmen. Dank der Beratungsdienstleistungen als Kompetenzzentrum für Spielplätze hilft Grün Stadt Zürich die Qualität vieler Spielplätze zu verbessern.

Die Betriebssicherheit wird durch das Sicherheitsmanagement verbessert. Hierbei helfen der Leitfaden zur Instandhaltung und die Einhaltung der Normen.

Für die Planung und Realisierung ist die rechtzeitige Anbringung von nachgewiesenen Bedürfnissen entscheidend für eine zeitnahe Umsetzung.

Weiterbildungen und der stetige Austausch von Fachwissen an Fachveranstaltungen sind wesentliche Bestandteile eines gut funktionierenden Wissensmanagements.

Der Einsitz in Gremien wie der *Kontaktgruppe Kinderanliegen (KoKa)* oder der *Koordinationsgruppe Spielplätze* sind wichtig für den regelmässigen Wissensaustausch. Benchmarking hilft Quervergleiche zu erhalten und regelt einen guten Informationsaustausch.

Durch Öffentlichkeitsarbeit werden Anspruchsgruppen und weitere Multiplikatoren informiert. Im *Züriplan* sind alle öffentlichen Spielplätze von Grün Stadt Zürich mit wichtigen Informationen verzeichnet. Die Spielplatztafeln bieten die wichtigsten Informationen wie Kontaktangaben zu Grün Stadt Zürich. Alle Inventardaten sind öffentlich zugänglich über die *Open Government Data Plattform*.

1 Einleitung



Abbildung 1: Achtzig verschiedene Kinderspiele dargestellt von Pieter Bruegel dem Älteren, um 1560. Kunsthistorisches Museum, Wien. Quelle: Wikimedia Commons

1.1 Historischer Rückblick

Der Lindenhof war im 15. Jahrhundert einer der ersten historisch belegten Spiel- und Freizeitplätze der Stadt Zürich.

Das Bedürfnis nach Spielplätzen wuchs in den Jahren 1870 bis 1930 durch verstärkte bauliche Tätigkeiten. In der Folge entstanden in Zürich die ersten Spielplätze mit Spielgeräten.

Der erste Garteninspektor der Stadt Zürich Gottlieb Friederich Rothpletz (1864-1932) wirkte von 1900 bis 1931. In Anlehnung an die deutsche Volksparkbewegung schuf er eine Vielzahl kleiner städtischer Grünanlagen mit Spielplätze und Spielwiesen. Diese waren über die ganze Stadt verteilt und wurden vermehrt in sozial unterprivilegierten Stadtkreisen gebaut. Ein gutes Beispiel hierfür ist die Josefweise.²

Die Stiftung Pro Juventute machte die Spielplätze unter ihrem Zentralsekretär Alfred Ledermann in den 1950er-Jahren schon früh zu einem wichtigen Thema. Er formulierte damals aus seiner Sicht die wichtigsten Anforderungen an einen Kinderspielplatz. Es sollte ein Bau- und Werkplatz vorhanden sein. In einem Gemeinschaftsbau seien Räume für Theaterspiele und Musikaufführungen zur Verfügung zu stellen, ebenso sollte dieser mit einem

² Garteninspektor Rothpletz (1864-1932) und das städtische Grün. Johannes Stoffler und Tanja Hirsig, in: Topiaria Helvetica, 2006, S.13-19

Leseraum und einer Bibliothek ausgestattet sein. Im Aussenraum brauche es Hartbelagsflächen für Strassenspiele. Die Anlage müsse zudem eine Spiel- und Liegewiese und einen Kleinkinderspielplatz aufweisen.

Im Jahr 1953 wurde der Spielplatz Sonnengarten in der Siedlung Triemli von Alfred Trachsel, Architekt beim Hochbauamt Zürich, vorgestellt und fand grosse Beachtung.

Die Anfang der 1940er-Jahre in Dänemark entstandene Idee des Abenteuer-spielplatzes oder «Skrammellegepladsen» des Landschaftsarchitekten Carl Theodore Sørensen wurde 1953/54 weiterentwickelt und in Wipkingen umgesetzt. Daraus entstand zusammen mit Gustav Mugglin die Idee von Robinson-Spielplätzen, aus denen die heutigen Gemeinschaftszentren hervorgingen. Wie Robinson Crusoe auf einer einsamen Insel durften Kinder ihrer Kreativität freien Lauf lassen.

In den Jahren 1956 bis 1958 wurden weitere Robinson-Spielplätze im Heuried, in Leimbach und in Riesbach eröffnet. 1957 entstand aus dem Robinson-Spielplatz in Wipkingen durch die Erweiterung mit einem Theaterraum und einer Werkstatt das erste Gemeinschaftszentrum. Am Bucheggplatz wurde 1958 die einst provisorische Freizeitanlage durch ein neues Gemeinschaftszentrum ersetzt.

Die Gemeinschaftszentren fanden regen Zulauf. In der Folge begann das städtische Bauamt mit der systematischen Planung weiterer Gemeinschaftszentren. Diese bestehen bis heute und bieten auch Platz für soziokulturelle Aktivitäten³. Insgesamt sind heute 17 Gemeinschaftszentren über das ganze Stadtgebiet verteilt.

In den 1990er-Jahren gewann das Thema Sicherheit an Bedeutung, insbesondere durch die Einführung der Norm *für Spielplatzgeräte und Spielplatzböden (SN EN 1176)* und der Norm *für stossdämpfende Spielplatzböden (SN EN 1177)* auf den 1. Januar 1999. Die Normen definieren den «Stand der Technik» und sind bei Haftungsfragen von Bedeutung.⁴

In den letzten sechzig Jahren sind im öffentlichen Raum unter der Leitung oder Mitwirkung städtischer Ämter über 500 Spielplätze in Zürich entstanden.

³ Quelle: <http://www.architektur fuer kinder.ch/index.php?/geschichte/robinson-spielplatz/> aufgerufen am: 30. Juli 2013

⁴ Quelle: <http://www.swissts.ch/de/produkt-und-sicherheitstechnische-pruefungen/freizeitanlagen/spielplaetze-und-spielgeraete/> aufgerufen am: 30. Juli 2013



Abbildung 2: Planschbecken des Gemeinschaftszentrums Wipkingen (Ledermann und Trachsel, 1959)

1.2 Ausgangslage

Grün Stadt Zürich unterhält und inspiziert rund 620 Spielplätze (Stand: März 2014). Darunter befinden sich rund 160 öffentliche Spielplätze, 370 Spielplatzanlagen in städtischen Schulen, Kindergärten und Kinderhorten, sowie eine steigende Anzahl von derzeit etwa 90 Spielplätzen auf weiteren städtischen Flächen mit unterschiedlichen Eigentümern.

Spielplätze sind wichtige Begegnungsorte für Jung und Alt. Durch die zunehmende bauliche Verdichtung nimmt der Nutzungsdruck auf öffentliche Anlagen und damit die Bedeutung der Spielplätze zu. Spielplätze sind Orte, wo Kinder und Jugendliche ihren natürlichen Bewegungsdrang ausleben, ihre motorischen Fähigkeiten schulen, das Sozialverhalten stärken und wichtige Sinneserfahrungen sammeln können. Dies muss im Rahmen heutiger Standards und Normen geschehen. Massgebend dabei ist die Norm SN EN 1176/1177. Diese Vorgaben widerspiegeln den momentanen Stand und das aktuelle Wissen der Technik (Regel der Baukunst), deren Einhaltung die Betriebssicherheit verbessert.

1.3 Anlass und Zweck des Konzepts

Die Anfrage im Gemeinderat vom November 2005⁵ und der damit verbundene Stadtratsbeschluss⁶ über die Sicherheit öffentlicher Spielplätze in der Stadt Zürich bildete den konkreten Anlass für die Erarbeitung des vorliegenden Konzepts. In der Antwort des Stadtrats wurde formuliert, dass alle öffentlichen Spielplätze bis Ende 2008 die Norm SN EN 1176/1177 erfüllen müssen. Diese Anforderung wurde in der Folge zeitgerecht umgesetzt. Damit das erreichte hohe Niveau nicht nur in Bezug auf die Sicherheit gehalten werden kann, sollen verschiedene Strategien und Grundsätze zur Spielplatzversorgung und zur Spielplatzgestaltung im öffentlichen Raum und in Siedlungen festgelegt werden. Diese beziehen sich auf die für das *Grünbuch der Stadt Zürich* im Jahr 2006 formulierten Strategien und Handlungsfelder.

Die Beweggründe für die Erarbeitung dieses Spielplatzkonzepts sind unter anderem die steigenden Ansprüche an die Spielplätze in Hinblick auf die Sicherheit, auf Mitwirkungsverfahren, auf die knapper werdenden Ressourcen und die Gesundheitsförderung.

Mit dem Spielplatzkonzept will Grün Stadt Zürich den Spielwert, die Normen und Standards, die Gestaltungsspielräume, die Aufenthaltsqualität, den Betrieb, den Unterhalt und die Inspektionen mit einem zielgerichteten Einsatz der Ressourcen und nach einheitlich angewandten Kriterien garantieren.

1.4 Geltungsbereich

Dieses Handbuch dient Fachinteressierten, die sich zum Thema öffentliche Spielplätze in Zürich umfassend informieren wollen. Es soll die Vielfalt der öffentlichen Spielplätze veranschaulichen sowie die Tätigkeiten und die Fachkompetenz von Grün Stadt Zürich dokumentieren.

Der Inhalt des Spielplatzkonzepts betrifft ausschliesslich die Ausstattung öffentlicher Spielplätze mit Spielgeräten. Auf Themen wie Sportgeräte und weitere Infrastruktur wird nicht näher eingegangen.

⁵ Schriftliche Anfrage von Gisela Polloni Rohner und Thomas Marthaler betreffend öffentlicher Spielplätze, Anpassung an europäische Normen, GR Nr. 2005/351, 31.8.2005

⁶ Stadtratsbeschluss Nr. 4915/2005, 23.11.2005

1.5 Ziele

Ausgehend von der Bedeutung der Spielplätze werden wesentliche Fragen zur umfangreichen Thematik beantwortet:

- Wie werden die Bedürfnisse aller Anspruchsgruppen integriert?
- Wie sicher sind die öffentlichen Spielplätze?
- Wie werden die Aussenräume von Schulen und Kindergärten aufgewertet?
- Was zeichnet einen vielfältigen und erlebnisreichen Spielplatz aus?
- Wie können Begegnungszonen für Kinder und Jugendliche als erweiterter Raum zugänglich gemacht werden?
- Wie wird das private Wohnumfeld sinnvoll ergänzt?
- Wie sieht die Qualität der Freiräume aus?
- Warum kann bei Grün Stadt Zürich von einem Kompetenzzentrum für Spielplätze gesprochen werden?

Mitwirkungs- oder Partizipationsprozess: Die Partizipation verschiedener Anspruchsgruppen sorgt für eine grössere Akzeptanz und stiftet Identität im Quartier.

Sicherheitsnormen: Die Sicherheit von öffentlichen Spielplätze und deren Spielgeräte entsprechen den Sicherheitsnormen SN EN 1176/1177 unter Berücksichtigung der bfu-Empfehlungen⁷.

Gestaltung von Aussenräumen: Die Aussenräume von Schulhäusern verlieren durch Erweiterungsbauten an Fläche. Sie können durch eine qualitativ hochstehende Aussenraumgestaltung ihr Defizit teilweise wettmachen. Grün Stadt Zürich stellt lehrreiche und attraktive Spielflächen zur Verfügung, die der Quartierbevölkerung von hohem Nutzen sind.

Gestaltungsgrundsätze: Die Gestaltungsgrundsätze geben klare Vorgaben für die Planung und den Bau von lehrreichen, spannenden und bewegungsfördernden Spielplätzen.

Begegnungszonen: Begegnungszonen um Schulhäuser oder Wohnsiedlungen erweitern die Bewegungsfreiheit von Kindern und Jugendlichen. Verkehrsberuhigte Strassen können als Begegnungszonen und erweiterter Raum zum Spielen und zum Verweilen einladen.

Ergänzung zum privaten Wohnumfeld: Das private Wohnumfeld deckt die Bedürfnisse der Kleinkinder weitgehend ab. Öffentliche Spielplätze und Schulanlagen ergänzen das private Wohnumfeld mit Aufenthaltsbereichen für Kinder und Jugendliche. Die öffentlichen, städtischen Kinderspielplätze werden bedarfsgerecht mit einem hohen Spiel- und Erlebniswert gestaltet. Sämtliche öffentlichen Grünflächen und Freiräume sind bespielbar.

Qualität der Freiräume: Grün Stadt Zürich verbessert die Qualität der Freiräume ständig. Die Wertschätzung öffentlicher Spielplätze soll gesteigert werden. Naturwerte werden durch eine naturnahe Gestaltung gestärkt.

⁷ Spielräume: Tipps zur Planung und Gestaltung von sicheren, attraktiven Lebens- und Spielräumen. Manfred Engel. Bern: bfu, 2011

Beratung: Grün Stadt Zürich versteht sich dank der gewonnenen Erfahrung bei der Planung und dem Bau von vielen Spielplätzen und bei Unterhalts- und Sicherheitsfragen als Kompetenzzentrum. Grün Stadt Zürich bietet Hand für Beratungen rund um das Thema Spielplätze.

Daraus leitet sich folgende Zielhierarchie ab:

Grünbuch	Bedürfnisgerechtes Angebot	Sicherheitsnormen	Aufwertung der Aussenräume von Schulen und Kindergärten	Beratung	Vielfalt und hoher Erlebniswert
Hauptziele	Spielplätze sind bedürfnisgerecht.	Spielplätze sind sicher.	Spielplätze werten das Wohnumfeld auf.	GSZ gilt als Kompetenzzentrum für Spielplätze.	Naturnah gepflegte Spielplätze sind vielfältig und haben einen hohen Spielwert.
Teilziele	Networking, Partnerschaften	Sicherheitsmanagement	Projektbezogene Gestaltung durch den Geschäftsbereich Planung & Bau	Gestaltungsziele	Innovation
	Partizipationen	Inspektionen	Zusammenarbeit mit anderen städtischen Dienstabteilungen	Öffentlichkeitsarbeit	Spielwert
	Quartierbedürfnisse	Wartung	Beratung Dritter	Beratung anderer Dienstabteilungen	Unterhalt, naturnahe Pflege

Tabelle 1: Zielhierarchie abgeleitet aus den Themenfeldern des *Grünbuchs der Stadt Zürich*

Grün Stadt Zürich sieht sich mit unterschiedlichen Rollen konfrontiert. Die städtische Dienstabteilung ist Eigentümerin von rund 160 öffentlichen Spielplätzen. Im Auftrag von Dritten führt Grün Stadt Zürich die Projektierung, den Bau sowie die Instandhaltung durch. Für private Trägerschaften (z. B. Bauspielplätze, Bikeparcours) werden Beratungsleistungen erbracht und die Infrastruktur (Land, Umzäunung usw.) im Rahmen einer *Public-Private-Partnership*⁸ zur Verfügung gestellt.

Ein wichtiger Bestandteil der Sicherheit ist die schriftliche Dokumentation von fachlich beurteilten Prozessen und Ergebnissen. Die Phasen von der Planung sowie Projektierung und Bau sind im *Projektmanagement-Handbuch Bauprojekte*⁹ dokumentiert, die Übergabe an die Spielplatzverantwortlichen sowie die Dokumentation der Instandhaltung erfolgt mit der Software *Top-Spiel*. Mittels eines definierten Sicherheitsmanagements müssen die notwendigen Strukturen geschaffen werden, damit sich darin die Aufgaben zweckmässig und effizient bearbeiten lassen. Dies gilt sowohl für Projektierung und Bau, als auch für den Betrieb. Der Anteil der normenkonformen Spielplätze erhöht sich stadtweit laufend. Seit Ende 2011 erfüllen die meisten öffentlichen Spielplätze von Grün Stadt Zürich die geltenden Normen; Ausnahmen betreffen aktuelle Bauprojekte oder Objekte, bei denen mit anderen Massnahmen das gleiche Sicherheitsziel erreicht wurde.

⁸ Projekt in Zusammenarbeit mit der öffentlichen Hand und Privaten

⁹ Projektmanagement-Handbuch – Bauprojekte, Grün Stadt Zürich, Planung und Bau, Version 2.1, Okt. 2011

2 Leitsätze

Die folgenden Leitsätze von Grün Stadt Zürich beschreiben die wichtigsten Themenfelder und bilden verbindliche Vorgaben für alle Spielplätze:

Spielplätze sind bedürfnisgerecht.

Grün Stadt Zürich stellt vielfältige Spielplätze in bedarfsgerechter Anzahl für alle Anspruchsgruppen zur Verfügung.

Durch Partizipation und Partnerschaften mit Quartierinstitutionen werden die nachgewiesenen Bedürfnisse gesammelt, geprüft und zielgerichtet umgesetzt. Dabei werden übergeordnete Aspekte, wie beispielsweise Gartendenkmalpflege und Naturförderung berücksichtigt. Die Auswahl der Spielgeräte richtet sich nach den Vorgaben, ohne dass Einbussen am Spielwert entstehen. Auf sich ändernde Nutzungsbedürfnisse und neue Ansprüche durch soziodemografische Veränderungen wird rechtzeitig und vorausschauend reagiert.

Spielplätze sind sicher.

Bei jeder Anlage kommen die Norm für Spielplatzgeräte und Spielplatzböden (SN EN 1176) sowie die Norm für stossdämpfende Spielplatzböden (SN EN 1177) zur Anwendung. Normen reduzieren den Spielwert einer Anlage nicht. Sie dienen dazu, das Risiko für Unfälle mit schwerwiegenden Verletzungen zu minimieren und die Betriebssicherheit zu gewährleisten.

Das Sicherheitsmanagement von Grün Stadt Zürich regelt die Inspektion, die Instandhaltung und Reparatur aller öffentlichen Spielplätze. Dies garantiert einen zuverlässigen, sicheren und nachhaltigen Spielplatzbetrieb. Vorhandene Normen und Richtlinien werden bei Standardgeräten wie auch bei neu gestalteten Individuallösungen angewendet und durch den bfu-Delegierten abgenommen.

Spielplätze werten das Wohnumfeld auf.

An Orten mit grosser Wohndichte ist Grün Stadt Zürich im Rahmen der Möglichkeiten besorgt, dass Begegnungszonen und erweiterter Nutzungsraum für Kinder und Jugendliche zum Spielen und Verweilen einladen. Die Bedürfnisse der Kleinkinder werden durch das öffentliche und private Wohnumfeld abgedeckt.

Sämtliche öffentlichen Grünflächen und Freiräume sind beispielbar. Verkehrsberuhigte Strassen dienen als Begegnungszonen und erweiterter Nutzungsraum. Durch Partnerschaften mit städtischen, genossenschaftlichen und privaten Bauherren werden weitere Spielräume nutzbar gemacht. Aufgewertete und naturnah gestaltete Begegnungszonen um Schulhäuser oder Wohnsiedlungen erweitern die Bewegungsfreiheit von Kindern und Jugendlichen.

Grün Stadt Zürich gilt als Kompetenzzentrum für Spielplätze.

Grün Stadt Zürich will die jahrelange Erfahrung in der Planung, dem Bau und Unterhalt von Spielplätzen und in der Sicherheitsberatung weitergeben und nimmt eine führende Rolle in der Spielplatzberatung ein.

Die Beratung reicht von der Planung über die Projektierung bis hin zur Baubegleitung und Pflege der Anlagen. Besonderes Augenmerk wird auf die Einhaltung der Leitsätze und den ökonomischen Umgang mit Ressourcen gelegt.

Spielplätze sind vielfältig und haben einen hohen Spielwert.

Grün Stadt Zürich legt grossen Wert auf die Verwendung unterschiedlichster Spielgeräte in Bezug auf Material, Funktionalität und Gestaltung. Die Spielgeräte sowie die Umgebung weisen einen hohen Spielwert auf und laden zum Spiel ein. Dies hilft der Bewegungs- und Gesundheitsförderung. Die an die Spielplätze grenzenden Naturräume werden sorgfältig naturnah gepflegt und nach ökologischen Kriterien weiterentwickelt.

Grün Stadt Zürich setzt gezielt multifunktionales Spielgerät ein. Dies können Standardprodukte oder individuell hergestellte Lösungen sein. Durch kindergerechte, naturnahe und bewegungsfördernde Umgebungsgestaltung wird der Spielwert zusätzlich erhöht.

3 Spielplätze heute

3.1 Das Spiel im Allgemeinen

Was ist Spielen?

Spielen bedeutet Lernen – Spielen dient als Vorbereitung für das spätere Leben. Im Spiel werden die Umgebung aktiv erlebt und die Sinne geschult. Durch das Erforschen der Umgebung entwickeln Kinder Selbständigkeit und Selbstsicherheit.

Das Spiel kann in Spielarten wie Beziehungs-, Gestaltungs- und Bewegungsspiele eingeteilt werden. Die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen ändern sich mit fortschreitendem Alter.

Warum braucht es das Spiel?

Durch die angeborene Neugier erobern Kinder spielerisch ihre Umgebung. Im Spiel lernen sie den Umgang mit ihrem Körper und Geist. Die so gewonnenen Vernetzungen im Gehirn helfen später zu einer verbesserten Aufnahmefähigkeit.

Beim Spielen werden die Konzentration, das logische Denken, die Kommunikation, das Abstraktionsvermögen, die Kreativität, die Phantasie, die eigenen Sinne, das Gefahrenbewusstsein, die Selbsteinschätzung, die Selbstsicherheit, die Beweglichkeit, die Ausdauer, die Geschicklichkeit, das Gleichgewicht, die Grob- und Feinmotorik gefördert. Spielen ist für die psychische und physische Entwicklung von grosser Bedeutung.

Der Wechsel zwischen Anspannung und Entspannung beim Spiel verhilft zu einem gesunden Ausgleich; deshalb sind Rollenspiele ebenso wichtig wie Bewegungsspiele. Die Fähigkeiten, sich mit sich selber zu beschäftigen und selbständig zu spielen, gilt es gerade in der heutigen Zeit wieder zu erlernen.

In der Kinderwelt als Gegenpol zur Erwachsenenwelt bedeutet das Spiel keineswegs Müsiggang oder unproduktive Zeit, vielmehr ist es die Zeit, in der wichtige Erfahrungen für das spätere Leben gemacht werden.

Spielmöglichkeiten gab es früher überall. Es brauchte keine Spielgeräte, um durch Kreativität und Erfindungsgeist spielerisch die Umgebung zu entdecken. Erst durch die Zunahme des Verkehrs und durch die bauliche Verdichtung wurden Flächen nötig, die Platz für ein uneingeschränktes Spiel ermöglichen.

Veränderte Lebenssituationen machten die Freiflächen für die Erholung und Freizeit immer bedeutender. Weil das private Wohnumfeld mit der Zeit immer weniger Möglichkeiten zum Spielen bot, wurden die öffentlichen Grünflächen und Spielplätze stärker frequentiert.

Bewegungsmangel und falsche Ernährung lassen viele Kinder an Übergewicht leiden. Spielplätze ermöglichen es, diesem Trend durch vermehrte Bewegung etwas entgegenzuwirken.

Abgrenzung von Spiel und Sport

Eine präzise Abgrenzung von Spiel und Sport ist nicht möglich, da die Übergänge fließend sind. Der Begriff Sport wird vermehrt mit Wettkampf und Leistung verbunden. Beide Aktivitäten – Sport und Spiel – sind wichtig zur Förderung körperlicher Bewegung. In diesem Konzept wird auf den Sport nicht näher eingegangen, obschon Sportanlagen und Sporteinrichtungen in Schulhausumgebungen auch wichtige Orte des Spiels sind.

Orte des Spiels

Orte des Spiels finden sich überall. Es können Nischen, Mulden, offene Flächen, Hartplätze, Blumenwiesen, Wälder, Lichtungen, Bäche, Schulhaus- und Sportanlagen sein. Natürliche Materialien und eine natürliche Umgebung haben einen speziellen Wert, da sie bereits früh Kinder dafür sensibilisieren, sich mit der Natur auseinanderzusetzen.

3.1.1 Spielplatztypen

Die Spielplätze sind wichtig für die persönliche Entwicklung der psychischen und physischen Leistungen. Zudem dienen Spielplätze als soziokulturelle Treffpunkte und stärken die Sozialkompetenz. Nachfolgend werden die verschiedenen Spielplatztypen und ihr Einzugsgebiet kurz definiert und tabellarisch dargestellt.

Legende der Kategorien:

- A = übergeordnete Bedeutung / Ausstrahlung
- B = stadtweite Bedeutung
- C = quartierweite Bedeutung
- D = Bedeutung innerhalb einer Wohnsiedlung

Spielplatztyp	Alter	Spielart	Kategorie
Kleinkinderspielplatz	2–6	Bewegungsspiel, Fantasiespiel, Rollenspiel	D
Gerätespielflächen	6–12	Bewegungsspiel, Kommunikationsspiel	D
Kombinierte Spielflächen	0–12	Fantasiespiel, Bewegungsspiel, Konstruktionsspiel, Regelspiel	C, D
Spielwiese	ab 12	Bewegungsspiel, Regelspiel, Kommunikationsspiel	B, C, D
Bolzplatz	ab 12	Bewegungsspiel, Regelspiel, Kommunikationsspiel	B, C, D
Ballspielplatz	12–18	Bewegungsspiel, Regelspiel, Kommunikationsspiel	C, D
Trendspielflächen	ab 10	Bewegungsspiel, Regelspiel, Kommunikationsspiel	C, D
Kombinierte Jugendspielflächen	ab 12	Bewegungsspiel, Regelspiel, Kommunikationsspiel	C, D
Pädagogisch betreute Spielplätze ¹⁰	6–12	Fantasiespiel, Konstruktionsspiel, Kommunikationsspiel	A, B, C
Themenspielplätze ¹¹	8–12	Fantasiespiel, Konstruktionsspiel, Kommunikationsspiel, Bewegungsspiel	A, B, C
Waldspielplätze	6–12	Fantasiespiel, Konstruktionsspiel, Kommunikationsspiel, Bewegungsspiel	A, B
Spielstrasse	6–12	Bewegungsspiel, Regelspiel, Kommunikationsspiel	D
Mobile Spielplätze ¹²	9–12	Spielanimation, Ausstattung ist mobil	C
Spielplatz-Parcours	0–12	Vernetzung der Spielplätze	C, D
Bewegungspark	> 50	Bewegungsspiel, Kommunikationsspiel	B, C

Tabelle 2: Übersicht der verschiedenen Spielplatztypen¹³

Die Differenzierung nach Spielarten, Altersgruppen und dem Einzugsgebiet ermöglicht es, einen geeigneten Spielplatztyp für den vorhandenen Freiraum zu wählen. Für Kleinkinder sind Spielmöglichkeiten in der Siedlung wichtig.

¹⁰ Abenteuerspielplätze, Kinderbauernhof, Bauspielplätze

¹¹ Brachflächen, Baulücken, Wasser- oder Naturspielplatz

¹² Wird durch das Angebot des Sozialdepartements abgedeckt.

¹³ Spielplatzangebot der Stadt Zürich. Modell Versorgungsanalyse. Friederike Meinhardt, Zürich, Grün Stadt Zürich, 2008

Ältere Kinder und Jugendliche haben einen grösseren Aktionsradius, der sich im Quartier und über die ganze Stadt ausdehnen kann.

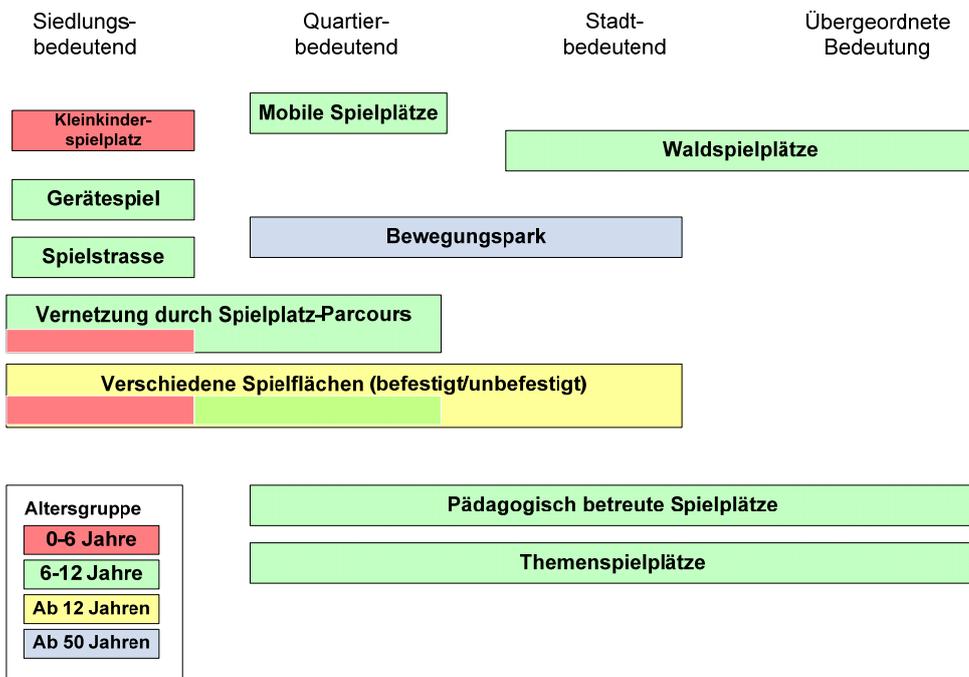


Abbildung 3: Spielplatztypen und deren Bedeutung

3.1.2 Erhebungen über die Bedeutung des Spielplatzangebots

In regelmässigen Abständen Erhebungen zur Zufriedenheit und Wichtigkeit der Dienstleistungen von GSZ, darunter auch von Spielplätzen in der Stadt Zürich durchgeführt.

Wirkungsbilanz 2005

Bei der Umfrage im Jahr 2005 erreichte die Frage nach dem Zustand der Spielgeräte eine sehr grosse Zufriedenheit und konnte sich im Vergleich zur früheren Befragung deutlich verbessern. Am wichtigsten waren den Befragten die Sauberkeit sowie der Zustand der Spielgeräte und des Spielplatzes.

Die Aspekte mit der geringsten Zufriedenheit waren der Kontakt zu Mitarbeitenden von Grün Stadt Zürich, der Einbezug bei der Planung und der Erstellung von Spielplätzen, die Vielseitigkeit der Spielgeräte sowie die Anzahl öffentlich zugänglicher Spielplätze in der Wohnumgebung.

In den letzten Jahren sind entsprechende Verbesserungsmassnahmen umgesetzt worden: So z.B. eine Spielplatztabelle mit Angaben der Spielplatznummer, Telefonnummer des Grünflächenverwalters und weiteren nützlichen Informationen.

Durch standardisierte Mitwirkungsprozesse wird die Quartierbevölkerung direkt in die Gestaltung einbezogen. Die Bauherrenberatung wird intensiviert durch eine proaktive Beratungstätigkeit.

Wirkungsbilanz 2010

Sowohl die Wichtigkeit als auch die Zufriedenheit wurden im Rahmen der Bevölkerungsbefragung mit der Note 4.5 bewertet. Es zeigte sich, dass vor allem die interessierten Vielnutzer eher kritisch sind. Erfreulicherweise konnten aber die Anregungen aus früheren Befragungen mit sinnvollen Massnahmen umgesetzt werden. Insbesondere die verbesserte Instandhaltung und das Aufstellen der Spielplatzinformationstafeln sehen wir als Erfolg.

Wirkungsbilanz 2011

Häufige Nutzer bewerteten die Spielplätze mit 5.8 als sehr wichtig. Sie sind mit einer guten Note von 4.9 zufrieden. Diese gute Bewertung der Leistungen war ein wichtiger Ansporn für weiterhin kontinuierliche Qualitätsverbesserungen.

Wirkungsbilanz 2013

Bei der neuesten Umfrage fanden die häufigen Nutzer die Spielplätze mit 5.8 sehr wichtig und waren mit der Note 4.8 zufrieden. Diese gute Bewertung soll weiterhin erzielt werden können, deshalb müssen anhand eines Lifecycle-Managements die anstehenden Sanierungen nachhaltig geplant und realisiert werden.

3.1.3 Bericht über die Lebensqualität von Kindern in Zürich

Ein Schwerpunkt im Bericht über die Ergebnisse der Bevölkerungsbefragung 2005¹⁴ widmete sich den sozialen Beziehungen in der Nachbarschaft und den Problemen, die Bewohner der Stadt Zürich in ihrem Wohnquartier wahrnehmen. Weiter flossen auch Erkenntnisse des Projekts zur sozialen Entwicklung von Kindern (z-proso)¹⁵ ein, das die Entstehung von psychosozialen Verhaltensproblemen untersucht.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die Bevölkerung den sozialen Zusammenhalt mehrheitlich positiv einschätzt. Die Probleme im öffentlichen Raum (wie Vandalismus usw.) werden kaum wahrgenommen. Der Verkehr und der Verkehrslärm werden als belastend eingestuft.

Die Zürcher Quartiere sind nach Einschätzung der Bewohner gut geeignet für das Aufwachsen von Kindern. Die wichtigsten Aspekte für kinderfreundliche Wohnquartiere sind die Lage an der Peripherie, viele Grünflächen, wenig Verkehr und keine Probleme im öffentlichen Raum. Als kinderfreundlichste Quartiere wurden Wollishofen, Leimbach, Witikon und Friesenberg genannt.

3.2 Angebot

Das Angebot an öffentlich zugänglichen Spielplätzen besteht derzeit aus den öffentlichen Spielplätzen von Grün Stadt Zürich und den Schulanlagen der Immobilienbewirtschaftung der Stadt Zürich. Aufgrund der Bedarfsmeldungen der Wohnbevölkerung werden unterversorgte Bereiche der Stadt erkannt und aufgenommen. Diese teilweise sehr subjektiven Wünsche werden einer

¹⁴ Bericht Nachbarschaftliches Umfeld und Lebensqualität für Kinder in Zürcher Quartieren - Ergebnisse aus der Bevölkerungsbefragung 2005. Stadtentwicklung Zürich, Zürich, 2007

¹⁵ z-proso, Zürcher Projekt zur sozialen Entwicklung von Kindern, Pädagogisches Institut der Universität Zürich, 2005

Güterabwägung unterzogen werden. Das Bedürfnis muss in der Bevölkerung breit abgestützt sein und nachgewiesen werden können.

Kleinkinderspielplätze

Die Spielplatzversorgung wurde bisher stadtweit nicht systematisch analysiert. Einerseits fehlt dazu eine geeignete Methode, andererseits genügte es bis anhin, bei der Planung von Plätzen und Wohnsiedlungen die Spielplatzversorgung indirekt einzubeziehen. Folgende Versorgungsgrundsätze spielten im Rahmen von Projektentwicklungen mit Mitwirkungsprozess der Quartierbevölkerung schon immer eine Rolle:

- Welches sind die Ziel- bzw. Altersgruppen?
- Wird das Spielverhalten berücksichtigt?
- Hat man das Angebot mit anderen Angeboten im Einzugsgebiet abgeglichen?

Vor allem bei den Projektentwicklungen mit Einbezug städtischer Fachstellen und privater Interessengruppen, konnte so eine Spielplatzversorgung von hoher Qualität erreicht werden. Dies ersetzt aber keine Versorgungsanalyse, vor allem was die quantitative Versorgung betrifft.

Die Entwicklung einer entsprechenden Methode für die Versorgungsanalyse wurde geplant, jedoch nicht realisiert¹⁶. Für eine weitere Präzisierung müssen die Zielgrössen bekannt sein und die Parameter mit aktuellen Daten gefüllt werden. Dies ist insofern anspruchsvoll, als soziodemographische Schwankungen schwierig vorherzusagen und einzubeziehen sind.

Ein Hilfsmittel ist das Spielgerätekataster, das eine Übersicht über alle von Grün Stadt Zürich unterhaltenen Spielplätze bietet. Diese Software-Lösung (Top-Spiel 3.0)¹⁷ ermöglicht die Verwaltung unterschiedlichster Daten über die Spielgeräte und deren Zustand.

Betreute Bau-, Abenteuer- oder Robinsonspielplätze

Bauspielplätze, Abenteuer- oder Robinsonspielplätze entstanden bereits in der Spielplatzbewegung vor über 100 Jahren. Gemeinsam haben sich Jung und Alt handwerklich betätigt und in der Freizeit ganze Bauhützensiedlungen aufgebaut.

Bauspielplätze sind ein betreutes Angebot für Kinder und Jugendliche. Die Möglichkeit, handwerklich kreativ tätig zu sein, wird ergänzt durch Spielanimationen.

Sie bilden einen wichtigen Treffpunkt sowohl in der Freizeit als auch zur Schul- und Ferienzeit, während der auch Projektwochen angeboten werden.

Grün Stadt Zürich unterstützt seit 2004 die Initiativen der Bevölkerung, die Zahl der Bauspielplätze in der Stadt zu erhöhen. Bei geeigneten Standorten stellt Grün Stadt Zürich Land und eine einfache Infrastruktur wie eine Einfriedung und eine Schutzhütte zur Verfügung. Dies bietet eine Basis für eine

¹⁶ Spielplatzangebot der Stadt Zürich. Modell Versorgungsanalyse. Friederike Meinhardt, Zürich, Grün Stadt Zürich, 2008

¹⁷ Top Spiel 3.0 der Firma pk topologis GmbH

organisierte Gruppe, meist einen Verein, zum Betrieb und zur Betreuung des Spiel- und Bastelangebots.

Nebst der guten Verankerung im Quartier und in der Bevölkerung, bedarf der Betrieb eines Bauspielplatzes eines Betriebskonzepts. Dies garantiert einerseits einen nachhaltigen Betrieb, regelt aber auch die Zusammenarbeit mit Dritten wie der Stadt als Grundeigentümerin und Partnerin. Der Verein muss die betrieblichen Öffnungszeiten einhalten und das nötige Aufsichtspersonal stellen.

Themenspielplätze

Auf diversen Freiflächen wie Brachflächen, Baulücken, Naturspielplätzen oder an Bächen können sogenannte Themenspielplätze entstehen, die ein kreatives Konstruktionsspiel, Bewegungsspiel und eine rege Kommunikation zulassen. Meist sind diese Spielplätze nur temporär in Betrieb und können bei Nichtgebrauch mit wenig Aufwand wieder zurückgebaut werden.

Spielplätze im Wald

Innerhalb des Zürcher Stadtwalds gab es vor einigen Jahren noch rund 20 Spielplätze mit Spielgeräten. Die meisten Spielgeräte wurden in der Zwischenzeit abgebaut. Die Standorte sind aber immer noch attraktive, hundefreie Erholungsflächen und werden von den Besuchenden vor allem als Picknickplätze genutzt.

Die verbliebenen zwei «Waldspielplätze» Hohenstein und Hasenrain liegen in unmittelbarer Nähe des Waldes, gehören aber nicht zu den Waldflächen.

Verschiedene Gründe haben dazu geführt, dass die Spielgeräte nicht ersetzt wurden. Einerseits häuften sich Fehlnutzungen wie Vandalismus, andererseits wurde eine sinkende Nachfrage nach Spielgeräten im Wald festgestellt. Dies ist nachvollziehbar, denn der Wald selbst kann als riesiger Spielplatz genutzt werden und bietet eine Vielfalt an Spielmaterialien und Möglichkeiten der körperlichen Aktivität.

Dafür wurden andere Freizeitangebote im Wald wichtiger, wie etwa Biketrails. Auch die bewährten Finnenbahnen und Vita Parcours werden wieder vermehrt genutzt.

Nebst den beiden Spielplätzen bietet der Wald zu jeder Jahreszeit ein reichhaltiges Angebot an Naturschauplätzen für Kinder und Erwachsene zum Entdecken, Verändern und Verweilen. Dies fördert unter anderem auch die Umweltbildung.

Bewegungsparks

Sogenannte Generationenspielplätze wurden in letzter Zeit in vielen Städten eingerichtet, teils mit zweifelhaftem Erfolg. Es gilt dabei, sozio-kulturelle Treffpunkte zu schaffen, die für alle Generationen attraktiv sind. Diese Bewegungsparks sollen die geistige und körperliche Fitness verbessern und vor allem ältere Menschen mobilisieren und zur Bewegung motivieren. Es existieren unterschiedlichste Anlagen mit Outdoor-Fitnessgeräten, Sinnespfaden, Gripspfaden, Ruhezonen, Balancierpfaden, uvm.

Grün Stadt Zürich führte dazu im März 2014 einen Mitwirkungsprozess für ein Pilotprojekt im Gemeinschaftszentrum Riesbach durch.

3.3 Versorgungslage

In den Jahren 2007 bis 2013 ist die Anzahl öffentlicher Spielplätze der Stadt Zürich (in Park-, Sport-, und Badeanlagen, in Gemeinschaftszentren, in Quartiertreffs, sowie im Wald) von 149 auf 159 gestiegen.

Die Anzahl der Spielplätze der Immobilienbewirtschaftung der Stadt Zürich in Schulanlagen, Kindergärten, Horten, Sozialbauten und Kulturbauten nahm seit 2009 von 360 auf 366 zu.

Der Anteil SN EN 1176/1177 konformer Spielplätze konnte von 2007 bis heute von 40% auf nahezu 100% gesteigert werden.

2009 waren zwei Bauspielplätze vorhanden. Heute werden drei aktive Vereine gezählt.

Nebst den aufgezählten Spielplätzen von Grün Stadt Zürich und der Immobilienbewirtschaftung der Stadt Zürich betreut Grün Stadt Zürich 80 Spielplätze der Liegenschaftenverwaltung Zürich.

Das *Grünbuch der Stadt Zürich* hält fest, dass die Spielflächen bedarfsgerecht, betriebssicher und spannend zu halten sind. Dem versucht Grün Stadt Zürich Rechnung zu tragen. Spielplätze sind aber in der Anschaffung und im Unterhalt teuer. Gleichzeitig geraten die finanziellen und personellen Ressourcen immer stärker unter Druck. Somit müssen Spielplatzprojekte genau abgewogen und analysiert werden.

Anhand neuer Spielgeräteinventare lassen sich künftig genauere Aussagen über den Aufwand für einzelne Spielplätze und deren Spielgeräte machen. Damit sollen die Diskrepanz zwischen den steigenden Ansprüchen der Bevölkerung, was die Anzahl und die Ausstattung von Spielplätzen anbelangt, und den knapper werdenden Ressourcen gemildert werden.

3.4 Besitzverhältnisse

Die Spielplätze der Stadt Zürich werden gemäss der Departementsgliederung und -aufgaben (DGA)¹⁸ als Teil der Anlagen betrachtet und den einzelnen Dienstabteilungen (DA) zugeteilt. Davon abweichende Zuständigkeiten, wie beispielsweise die Vergabe der Betriebszuständigkeit (Unterhalt und Pflege) der Spielplätze durch den Eigentümerversorger an eine andere Dienstabteilung, ist schriftlich in Form einer Dienstleistungsvereinbarung zu regeln. Ebenso bedarf die Miete privater Spielplätze, wie auch die Vermietung von Spielplätzen an Private einer schriftlichen Regelung in Form eines Vertrags. Dabei gilt im Grundsatz, dass die Verantwortung bzw. Haftung beim Grundeigentümer respektive Eigentümerversorger verbleibt.¹⁹ Dies gilt auch für Spielplätze, die von Dritten gebaut und/oder betrieben werden.

Private, die Spielplätze zur öffentlichen Nutzung mieten, unterliegen den gleichen Standards, zu denen sich die Stadt Zürich verpflichtet. Dies ist über Verträge zu regeln (zuständig sind hierfür der GSZ-Fachbereich

¹⁸ Stadtratsbeschluss über die Departementsgliederungen und -aufgaben der Stadt Zürich (STRB DGA), AS Nr. 172.110 vom 26. März 1997

¹⁹ Obligationenrecht Art. 58

Landwirtschaft, Pachten und Mieten oder die Immobilienbewirtschaftung). Die Einhaltung ist entsprechend zu überprüfen.

Eine Übersicht der städtischen Spielplätze, die vor allem durch die Liegenschaftsverwaltung (LVZ), die Immobilienbewirtschaftung (IMMO) und Grün Stadt Zürich zur Verfügung gestellt werden, zeigt die folgende Tabelle :

Eigentümer	Beschrieb	Anzahl	Instandhaltung durch GSZ
GSZ	Spielplätze in öffentlichen Anlagen, auf zweckgebundenen Sport- und Badeanlagen, in Familiengärten sowie im Wald	159	Ja, da Eigentum
IMMO	Zweckgebundene Flächen von Schulen, Kindergärten, Horten, Sozial- und Gesundheitsbauten	366	Ja, mit Vereinbarung
LVZ	Spielplätze städtischer Wohnliegenschaften im Finanzvermögen	80	Ja, mit Vereinbarung
Externe	Stiftungen (KiHZ, Baugenossenschaften)	8	Ja, mit Vereinbarung

Tabelle 3: Eigentumsverhältnisse städtischer Spielplätze (Stand 12.3.2014)

Spielplätze von Grün Stadt Zürich

Die öffentlichen Spielplätze von Grün Stadt Zürich zeichnen sich aus durch ihre Vielfalt. Zwar sind viele Anlagen mit genormten Spielgeräten versehen, doch gibt es auch individuell erbaute Spielanlagen mit unterschiedlichstem Angebot und Aussehen.

Spielplätze der Immobilienbewirtschaftung IMMO

Die meisten Spielplätze der IMMO sind auf die Anspruchsgruppen der zugehörigen Liegenschaft (Schulanlagen, Kinderhort, Kindergärten) ausgerichtet und bieten diesbezüglich eine kreative Auswahl verschiedenster Spielanlagen.

Die Spielplätze bei Schulanlagen sind meist öffentlich zugänglich und ausserhalb des Schulbetriebs frei nutzbar.

Spielplätze der Liegenschaftenverwaltung LVZ

Die Spielplätze der LVZ sind meist nicht individuell gebaut und geplant, sondern modular zusammengestellt. Auch diese Anlagen sind auf die Bedürfnisse der Anwohner ausgerichtet.

Durch die Beratung von Grün Stadt Zürich wird versucht, die Anlagen den Bedürfnissen noch besser anzupassen und gleichzeitig deren Spielwert zu verbessern.

Andere Spielplätze

Die übrigen Spielplätze in der Stadt Zürich sind in Privatbesitz. Dabei handelt es sich um Baugenossenschaften, Verwaltungen, Stiftungen sowie Privatpersonen.

3.5 Anspruchsgruppen

Verschiedene Gruppen mit vielfältigen Bedürfnissen interessieren sich für die Spielplätze in der Stadt Zürich. Grün Stadt Zürich bezieht bei der Weiterentwicklung der städtischen Spielplätze die Erwartungen dieser Anspruchsgruppen ein.

Der Produkteverantwortliche für Spielplätze ist das Bindeglied zwischen den verschiedenen Anspruchsgruppen und der operativen Tätigkeit von Grün Stadt Zürich. Er definiert die strategischen und qualitativen Vorgaben bei der Projektierung von neuen Spielplätzen. Dies bedeutet auch, sich innerhalb der Anspruchsgruppen zu vernetzen und verschiedene Rollen in der Auftrags-erfüllung wahrzunehmen. Dazu tritt er einerseits in der Rolle des Bestellers auf und formuliert die Grundlagen zur Erbringung von Dienstleistungen gegenüber Dritten, andererseits kann er auch die Rolle des Beraters wahrnehmen.

3.5.1 Externe Anspruchsgruppen



Abbildung 4: Übersicht der externen Anspruchsgruppen der städtischen Spielplätze

Nutzende

Genutzt werden die Spielplätze primär von Kindern und Jugendlichen sowie von deren Begleitpersonen. Deren Bedürfnisse erfasst Grün Stadt Zürich mit Hilfe von Befragungen (siehe 3.1.2.).

Kinder und Jugendliche sollen die Spielplätze von Grün Stadt Zürich mit Freude benutzen. Sie sind das wichtigste Kundensegment. Ihre Meinung ist daher zentral und wird in den Planungsprozessen entsprechend berücksichtigt. Bei einem Neubau oder einer Sanierung werden die Kinder und Jugendlichen in jedem Fall einbezogen und sie können ihre Ideen und Bedürfnisse formulieren. Zentrale Anliegen der Kinder und Jugendlichen sind Spass, Spannung und Abwechslungsreichtum.

Ebenfalls zu den Nutzenden werden die Begleitpersonen von Kleinkindern gerechnet. Auch diese haben spezielle Bedürfnisse an Spielplätze. Oft stehen die Aufenthaltsqualität (Sitzbänke, Schattenplätze, Wasserquellen usw.) sowie die Sicherheit (Fallschutz, Sauberkeit, Umzäunung usw.) im Vordergrund. Bei der Planung gilt es, die verschiedenen Bedürfnisse der Nutzenden zu verschmelzen. In der Realisierung sollen sich aber alle wiedererkennen können.

Interessenvertreter

Institutionen und organisierte Gruppen treten als Interessenvertreter der Kinder und/oder Anrainer auf. Ihre Anliegen sind dementsprechend heterogen. Für Grün Stadt Zürich sind die Quartiervereine und die Quartierkoordination des Sozialdepartements wichtige Partner. Sie sammeln die Bedürfnisse der Bewohner, kanalisieren sie und können sie gezielt bei Mitwirkungsprozessen einbringen. Im Gegenzug informiert GSZ rechtzeitig über geplante Projekte, was den Einbezug möglichst vieler Nutzenden und die Auseinandersetzung mit der Projektidee im Quartier überhaupt erst ermöglicht. Bereits für die Erarbeitung von ersten Projektskizzen, werden die Interessenvertreter befragt, um demographischen Veränderungen und den damit zusammenhängenden Angebotsdefiziten Rechnung tragen zu können.

Umfangreiche Beteiligungsprozesse können durch ein Angebot der Sozialen Dienste im Bereich Soziokultur der Stadt Zürich, genannt Mega!phon²⁰, begleitet werden. Ein Merkblatt regelt die gemeinsame Herangehensweise. Daneben gibt es auch private Anbieter, die Beteiligungsprozesse professionell begleiten und unterstützen.

Private und Anrainer

Die Meinung von Gelegenheitsnutzern oder auch Personen, die die Spielplätze nicht direkt nutzen, muss ebenfalls angehört werden. Im Vordergrund stehen vor allem gestalterische Aspekte und Sicherheitsfragen.

Städtische Dienstabteilungen

Zwischen Grün Stadt Zürich als Kompetenzzentrum Spielplätze und anderen städtischen Dienstabteilungen besteht eine gute Zusammenarbeit. Gerne werden Dienstleistungen wie Beratungen rund um die Planung, den Bau, die Sanierung oder die Sicherheit eines Spielplatzes in Anspruch genommen. Alle Spielplätze anderer Dienstabteilungen werden mit dem gleichen Standard wie jene von Grün Stadt Zürich gewartet und unterhalten. Solche Dienstleistungen sind innerhalb einer Dienstleistungsvereinbarung geregelt.

Dienstabteilungen wie die Sozialen Dienste helfen auch bei Mitwirkungsprozessen und leiten wichtige Informationen und Anregungen aus dem Quartier an Grün Stadt Zürich weiter.

²⁰ stadt-zuerich.ch/megaphon

Politik

In der Politik werden einerseits vielseitige, einzigartige Spielanlagen gefordert, andererseits spielen auch die Finanzen eine wichtige Rolle. Damit die Politikerinnen und Politiker ihre Rolle als Volksvertreter wahrnehmen können, müssen sie den Nutzen und die Wichtigkeit der Spielplätze für die Stadt kennen. Durch gezielte Berichte werden sie regelmässig mit aktuellen Informationen bedient.

Die Politik hatte beispielsweise das Thema Sicherheit zur Sprache gebracht. Grün Stadt Zürich hat in der Folge ein wirkungsvolles Sicherheitsmanagement aufgestellt und betreibt die öffentlichen Spielplätze nach den geltenden Normen.

Öffentlichkeit und Medien

Neue Trends und Strömungen werden durch die digitalen Medien rasch verbreitet und stellen Grün Stadt Zürich auch vor Herausforderungen. Das neue Bedürfnis darf nicht nur den Wunsch einzelner Personen widerspiegeln, sondern sollte breit abgestützt sein.

Durch ein gut funktionierendes Netzwerk werden Informationen und Neuigkeiten rasch gestreut und gelangen so zu den zuständigen Personen. Darüber hinaus findet eine aktive Kommunikation mit den Medien statt.

Fachorganisationen

Zwischen Grün Stadt Zürich und der Beratungsstelle für Unfallverhütung (bfu) findet ein reger Informationsaustausch statt. Wissen wird geteilt und Weiterbildungsveranstaltungen werden geplant und ermöglicht. Die Fachdokumentationen der bfu liefern für die Beratung wichtige Informationen. In Zusammenarbeit mit der bfu und der Vereinigung Schweizerischer Stadtgärtnereien und Gartenbauämter VSSG²¹ werden zudem Fachkurse zur Spielplatzsicherheit angeboten und stetig weiterentwickelt.

Städte und Gemeinden

Angrenzende Gemeinden können bei der Versorgung von geeigneten Spielplätzen in unterversorgten Gebieten eine grosse Hilfe sein. Grün Stadt Zürich pflegt mit Gemeinden in der ganzen Schweiz einen regelmässigen Erfahrungsaustausch zur Qualitätssicherung und kontinuierlichen Verbesserung. Dies erfolgt innerhalb der bestehenden Verbände, der VSSG und dem Schweizerischen Gemeindeverband²². Darüber hinaus beantwortet Grün Stadt Zürich laufend Anfragen von Städten oder Gemeinden betreffend den Umgang mit den Sicherheitsnormen und den Unterhalt.

Auftragnehmer

Nebst Spielgeräteherstellern bilden die Gartenbauer eine wichtige Anspruchsgruppe. An Ihnen liegt es, den Spagat zwischen Spielwert und Sicherheit einer Anlage zu schaffen. Für die Einhaltung der Sicherheit dient die Norm SN EN 1176. Grün Stadt Zürich stellt sicher, dass diese Vorschriften umgesetzt werden. Insbesondere Individuallösungen verlangen vorgängige Abklärungen mit dem bfu-Delegierten und einen intensiven Austausch mit dem Ersteller. Im Gegenzug gibt Grün Stadt Zürich Erfahrungen aus den Unterhaltsarbeiten weiter, die unter anderem zur Materialverbesserung beitragen können.

Eine konstruktive Vernetzung zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer unterstützt die Einhaltung des angestrebten Spielwerts. Dieser wird durch den

²¹ vssg.ch

²² chgemeinden.ch

Auftraggeber festgelegt. Es muss aber die Möglichkeit bestehen, die Erfahrungen des Auftragnehmers zu integrieren.

Die wichtigsten externen Anspruchsgruppen und ihre Bedürfnisse in tabellarischer Übersicht:

Wichtigkeit	Gruppe	Untergruppe	Bedürfnisse	Erhebungsmethode
■■■	Nutzende	Kinder und Jugendliche von 2-18 Jahren sowie Erwachsene	Spielerlebnis, Bewegung, Ausstattung, Aufenthaltsqualität, Erreichbarkeit, Standort	Beteiligungsprozesse, individuell, Wirkungsbilanz (laufend)
		Begleitpersonen	Sicherheit, Aufenthaltsqualität, Erreichbarkeit, Standort	
■■	Interessenvertreter	Quartiervereine, Anwohner, Gemeinschaftszentren, Kindergärten, Schulen, Familiengärten	Spielplatzgestaltung und Versorgung	Auswertung Projektanträge
■■	Private / Bauherrschaften	Baugenossenschaften, Verwaltungen, Stiftungen, Privatpersonen	Beratung zur Spielplatzgestaltung, Ausstattung und Sicherheit	Beratung (hoheitlich, freiwillig), Dienstleistungen
■■	Städtische Dienstabteilungen	DA mit Bauvorhaben (Mitglied im Projektteam)	Beratung zur Spielraum- und Spielplatzgestaltung sowie Planung und Bau	Beratung (hoheitlich, freiwillig), Dienstleistungen
		DA mit DGA (Auftrag für Instandhaltung)	Dienstleistungen vom Bau bis zum Betrieb	
		DA mit individuellen Vereinbarungen	Individuelle Dienstleistungen	
		Andere DA (Sozialdepartement, Megaphon, usw.)	Mitwirkung bei Beteiligungsprozessen und strategische Partnerschaften	
■■	Politik	Stadt- und Gemeinderat	Gute Standortattraktivität, Sicherheit, Kosten-Nutzen-Verhältnis	Postulat, Motion
■■	Öffentlichkeit, Medien	Bevölkerung der Stadt Zürich, Medien	Information	Medienradar
■■	Fachorganisationen	bfu, VSSG	Wissensaustausch und Weiterbildung	bei Bedarf
■	Städte und Gemeinden	Via VSSG, Schweizerischer Gemeindeverband	Erfahrungsaustausch, Qualitätssicherung und Entwicklung, gemeinsame Weiterbildung	bei Bedarf
■	Auftragnehmer	Spielgerätehersteller, Bauunternehmer	Akquisition	bei Bedarf

Tabelle 4: Externe Anspruchsgruppen der städtischen Spielplätze

3.5.2 Interne Anspruchsgruppen



Abbildung 5: Übersicht über die internen Anspruchsgruppen der städtischen Spielplätze

Naturschutz: Arten- und Lebensraumförderung

Naturnah gestaltete Spielplätze können wichtige ökologische Trittsteine für Flora und Fauna darstellen. Die Verwendung einheimischer Pflanzen in den Randbereichen bietet gute und robuste Versteck- und Rückzugsmöglichkeiten für Kinder.

Freiraumberatung

Als wichtiger Ansprechpartner für städtische und private Bauvorhaben kann die Freiraumberatung durch ihre Beratung die Entscheidungsträger positiv beeinflussen und für eine Steigerung der Spielplatzqualität stadtwweit sorgen.

Bildung und Freizeit

Die naturnahe Gestaltung und Ausstattung kann für pädagogisch nutzbare Naturerlebnisse sorgen und so die Kinder für die Naturthemen sensibilisieren. Spielplätze dienen auch als wichtige Orte für das ruhige, beobachtende Spiel.

Erholungswald

Für Spielplätze in unmittelbarer Waldnähe oder auf Lichtungen bietet der Wald für Kinder einen unsagbaren Schatz an Spielmaterial und -möglichkeiten. Dennoch dürfen Waldtiere und Pflanzen nicht zu stark in Mitleidenschaft gezogen werden.

Unterhalt (Grünflächenpflege)

Die Grünflächen auf Spielplätzen müssen regelmässig unterhalten und dürfen nicht von Spielgeräten zu stark verstellt werden. Die Unterhaltsaufwendungen dürfen bei der Planung einer Anlage nicht vernachlässigt werden.

Parkanlagen

Der Spielplatz und dessen Ausstattung haben sich in einer Parkanlage mit historischer Bedeutung dezent einzufügen. Die Blickachsen dürfen nicht verbaut werden. Die Materialwahl eines Spielplatzes muss Rücksicht auf die Umgebung nehmen. Die Planung eines Parks muss mehr Anspruchsgruppen genügen als bei einem Spielplatz.

Freiraumplanung

Eine grosse Hilfe sind rechtzeitige Informationen von eventuellen Versorgungsengpässen aufgrund von demographischen Veränderungen durch die Freiraumplanung. Dies vereinfacht die Suche nach geeigneten Orten für zukünftige Spielplätze.

Projektierung und Bau

Die grosse Erfahrung von der Projektierung bis zur Umsetzung von Spielplätzen bietet viele Vorteile bei der Umsetzung von Projekten. Ein grosses Netzwerk an Spielgeräteherstellern hilft bei der Entscheidungsfindung und vereinfacht die gewünschte Umsetzung. Für eine gute Planung der Ressourcen sind Bedürfnisse rechtzeitig anzubringen und einzuplanen.

Sicherheitsbeauftragter

Die Spielplätze sind von den Verantwortlichen gemäss dem Leitfaden zur Instandhaltung zu unterhalten. Alle Anlagen entsprechen der Norm SN EN 1176.

Sport- und Badeanlagen

Auf den Sport- und Badeanlagen werden Geräte die dem hohen Nutzungsdruck in der Hochsaison standhalten können verwendet. Wichtige Aspekte sind die Materialwahl und Sicherheit.

Werkstätten und Logistik

Mit qualifiziertem Personal werden die Spielplätze inspiziert und unterhalten. Ersatz von Teilen und Wartungen werden gemäss Wartungsanleitungen der Hersteller pflichtbewusst umgesetzt. Wiederholte Verschleissprobleme bei Verbindungen werden gemeldet und entsprechend Lösungen gesucht.

Die internen Anspruchsgruppen gegliedert nach Produkten und Supportprodukten von Grün Stadt Zürich:

Interne Anspruchsgruppen	Bedürfnisse	Grundlagen
Arten- und Lebensraumförderung	Naturgemässe Gestaltung	Spielplatzkonzept, Konzept Arten- und Lebensraumförderung
Freiraumberatung	Grundlagen zur Beratung von städtischen und privaten Bauvorhaben	Beratungskonzept, Baubewilligungsprozess
Bildung und Freizeit	Nutzung der Spielplätze für pädagogische Zwecke	Spielplatzkonzept, Grünes Wissen
Erholungswald	Bau und Betrieb von Spielplätzen	Spielplatzkonzept, Waldentwicklungsplan
Grünflächenpflege, Unterhalt	Dienstleistungsauftrag erfüllen, Qualitätsstandards kennen	Pflichtenheft, Leitfaden, Auftrag
Parkanlagen	Bau und Betrieb von Spielplätzen	Spielplatzkonzept
Freiraumplanung	Grundlagen zur Zielerreichung auf planerischer Ebene	Versorgungsanalyse, Grundsätze zu Spielplätzen, Zugriff auf Fachpersonen (Gestaltung, Sicherheit ...)
Projektierung und Bau	Grundlagen zur Planung und Ausführung von Bauprojekten	Grundsätze zu Spielplätzen, Zugriff auf Fachpersonen (Gestaltung, Sicherheit)
Sicherheitsbeauftragter	Gewährleistung der Sicherheit	Pflichtenheft, Leitfaden
Sport- und Badeanlagen	Bau und Betrieb von Spielplätzen	Spielplatzkonzept
Werkstätten und Logistik	Dienstleistungsauftrag erfüllen, Qualitätsstandards kennen	Pflichtenheft, Leitfaden, Auftrag, qualifiziertes Personal

Tabelle 5: Interne Anspruchsgruppen der städtischen Spielplätze

4 Qualitätsgrundsätze

4.1 Spielplatzgestaltung

Grün Stadt Zürich beurteilt die bestehenden Gestaltungsgrundsätze als zweckmässig und innovativ und wird sie auch in Zukunft anwenden. Dank der breiten Vernetzung mit Fachleuten und der Mitwirkung der Bevölkerung ist sichergestellt, dass Grün Stadt Zürich zukünftige Trends rechtzeitig erkennt.

Im Spielplatzbereich hat grundsätzlich die Funktionalität für das Kinderspiel Vorrang. Dank der breiten Auswahl an Produkten und individueller, eigenständiger Gestaltungsmöglichkeiten, ist selbst aussergewöhnlichen Ideen kein Hindernis gesetzt.

4.1.1 Gestaltungsgrundsätze

Die Gestaltungsgrundsätze werden von Grün Stadt Zürich aus verschiedenen Perspektiven wahrgenommen und gemäss Tabelle 6 unterteilt. Diese Schwerpunkte werden bei einer Gestaltung abgeklärt und eingeplant.

Nicht zu unterschätzen ist die unterschiedliche Wahrnehmung bei Gestaltungsfragen. Erwachsene haben ganz andere Ansprüche an Spielelemente als Kinder. Häufig sehen Erwachsene die Welt mit anderen Augen als Kinder, darum müssen die Bedürfnisse aller Anspruchsgruppen abgeholt werden.

Nutzersicht	<ul style="list-style-type: none"> - Der Spielplatz entspricht den individuellen Bedürfnissen der Nutzenden und unterstützt Kinder in ihrer psychischen und physischen Entwicklung. - Der Spielraum ist altersgruppengerecht gestaltet. - Der Spielplatz bietet einen sicheren Raum, in dem Kinder Erfahrungen sammeln können und bewusst lernen, mit Risiken umzugehen. - Sitzmöglichkeiten für Betreuungspersonen befinden sich in Sichtnähe zum Spielbereich.
Qualitative Sicht	<ul style="list-style-type: none"> - Die Art der Spielplatzgestaltung wird der städtebaulichen Bedeutung des Ortes gerecht. - Die Spielplatzgestaltung und deren Wirkung berücksichtigen den Charakter historischer Anlagen. - Das Spielplatzangebot ergänzt das Angebot umliegender Spielanlagen. - Qualitätsfaktoren wie unterschiedliche Spielarten sind berücksichtigt. - Zur Förderung der ökologischen Qualität werden einheimische Stauden und Gehölze verwendet.
Quantitative Sicht	<ul style="list-style-type: none"> - Die Wahl des Spielangebotes ist auf die Grösse des Spielplatzes abgestimmt zur Verhinderung einer Übermöblierung.
Sicherheit	<ul style="list-style-type: none"> - Ausreichende Sicherung des Spielplatzes gegenüber Verkehrsflächen. - Alle öffentlichen Spielplätze sind betriebssicher.
Zugänglichkeit, Barrierefreiheit	<ul style="list-style-type: none"> - Sichere und barrierefreie Zugänge zum Spielplatz - Zentrale Lage des Spielplatzes und sichere Erreichbarkeit auf kurzen Wegen.
Instandhaltung	<ul style="list-style-type: none"> - Fachleute, die mit der Instandhaltung von Anlagen beauftragt sind, werden bei der Gestaltung beigezogen.

Tabelle 6: Übersicht der Gestaltungsgrundsätze

4.1.2 Ausstattungsgrundsätze

Die Qualität eines Spielplatzes hängt einerseits ab vom hohen Spielwert, andererseits soll sich die Ausstattung auch an die Umgebung anpassen und die Aufenthaltsqualität verbessern.

Grün Stadt Zürich setzt auf eine vielfältige Palette von Spielgeräten. Wie bei der Gestaltung steht bei der Ausstattung die Funktionalität im Zentrum. Ein hoher Spielwert wird erreicht, wenn ein Spielplatz Mehrfachnutzungen zulässt.

Die Nachhaltigkeit der Ausstattung bezieht sich nicht nur auf das verwendete Material. Die Ausstattungselemente werden nicht nur bezüglich ihrer Anschaffungsinvestition beurteilt, sondern auch im Hinblick auf die Instandhaltungskosten und dem Nutzungsdruck. Grün Stadt Zürich erachtet es zudem als wertvoll, sich entwickelnde und veränderbare Spielplätze einzurichten wie z. B. Bauspielplätze oder temporäre Flächennutzungen.

Art der Spielgeräte	- GSZ baut Spielplätze aus vorgefertigten Katalog-Spielgeräten und individuell gestaltete Spielanlagen mit eigens für den Ort entworfenen attraktiven Spielmöglichkeiten.
Grundausrüstung	- Auf einem Kinderspielplatz ist das Sand- und Schaukelspiel (Wippen) sowie Rutschen wichtig. - Sandspielanlagen für Kleinkinder sind beschattet.
Optionale Ausstattung	- Wenn möglich ist das Wasserspiel mit dem Sandspiel zu kombinieren, um Matschbereiche zu schaffen. - Trinkwasser befindet sich in der Nähe.
Material-eigenschaften, Nachhaltigkeit	- Bei Holzspielgeräten werden Materialien aus naturnaher, nachhaltiger Holzbewirtschaftung mit FSC-Zertifizierung verwendet. - Als Fallschutzmaterialien werden entsprechend den örtlichen Gegebenheiten vorwiegend natürliche Materialien wie Rundkies, Sand oder Trockenholzschnitzel verwendet. - Spielplätze auf Waldlichtungen oder am Waldrand werden aus Holz aus dem Stadtwald gebaut.
Sicherheit	- Spielgeräte entsprechen der gültigen SN EN-Norm 1176/1177: 2008 und aktuellen Empfehlungen der bfu oder Erfahrungen aus dem Unfallgeschehen. - Der Kleinkinderspielbereich ist gut einsehbar. Damit der Bereich vor Verkehrsgefahren getrennt ist, sollte eine Einfriedung geprüft werden. - Der Kleinkinderspielbereich soll sich nicht mit dem Bewegungsspielbereich der Jugendlichen überschneiden. - Spielgeräte und Fallschutzmaterialien dürfen nicht mit toxischen Stoffen behandelt sein. Der Produktbeschreibung muss darüber Auskunft geben.
Bepflanzung	- Bei der Auswahl von Pflanzenarten wird darauf geachtet, dass keine Pflanzen mit attraktiven, giftigen Beeren oder Früchten verwendet werden. Gemäss DIN 18034 dürfen folgende Pflanzen nicht in unmittelbarer Nähe eines Spielplatzes stehen: Stechpalme (<i>Ilex aquifolium</i>), Pfaffenhütchen (<i>Euonymus europaeus</i>), Goldregen (<i>Laburnum anagyroides</i>) und Seidelbast (<i>Daphne mezereum</i>) ²³ . - Einheimische Stauden und Gehölze fördern die Biodiversität im Siedlungsraum und werten die öffentlichen Spielplätze auf.

Tabelle 7: Übersicht der Ausstattungsgrundsätze

²³ DIN 18034 Norm: Spielplätze und Freiräume zum Spielen – Anforderungen für Planung, Bau und Betrieb, Berlin: Deutsches Institut für Normung e.V., 2012

4.1.3 Spiel und Risiken

Offensichtliche Gefahren müssen Kinder erkennen und vermeiden können. Versteckte Gefahren werden von Kindern nicht erkannt und sind gefährlich. Sie müssen durch sorgfältige Inspektionen und Instandhaltung minimiert werden.

Gemäss der Norm SN EN 1176 kann nicht von einer hundertprozentigen Sicherheit auf Spielplätzen ausgegangen werden. Ziel der Norm ist in erster Linie, Unfälle zu verhindern, die zu Behinderung oder Tod führen. Spielgeräte sollen so beschaffen und in den Spielablauf integriert sein, dass Kinder selbstsicherndes Verhalten trainieren können. Spielplatzgeräte müssen so konstruiert und aufgestellt sein, dass der Verlust von Leben, der Beweglichkeit, von Sinneswahrnehmungen und der Verlust von Gliedmassen vermieden werden. Kinder müssen hinsichtlich ihrer Entwicklung durch die Eigenarten des kindlichen Spiels mit Risiken umzugehen lernen. Dies kann auch zu Prellungen, Quetschungen und sogar gelegentlich zu gebrochenen Gliedmassen führen.²⁴

Kleinkinder können Gefahren, die z.B. durch den Strassenverkehr entstehen, ihre Konsequenzen nicht vorhersehen und beurteilen. Dies gilt es, bei der Planung zu berücksichtigen.

Das Gefahren- und Sicherheitsbewusstsein bei Kindern kann gemäss bfu in drei Stufen unterteilt werden. Diese Entwicklung ist jedoch von Kind zu Kind unterschiedlich.

Vom **akuten Gefahrenbewusstsein** spricht man, wenn eine gefährliche Situation erkannt werden kann. Sie ist im Alter von etwa 5 Jahren ausgebildet.

Das **antizipierende Gefahrenbewusstsein** steht für das vorausschauende Gefahrenbewusstsein. Dieser Begriff steht für das rechtzeitige Erkennen, wann eine Situation gefährlich werden kann. Diese Fähigkeit erlangt ein Kind im Alter von ca. 8 Jahren.

Das **Präventionsbewusstsein** erlangt ein Kind im Alter von etwa 9 bis 10 Jahren. Damit ist die vorbeugende Verhaltensweise gemeint, mit Massnahmen Gefahren im vornherein zu entschärfen. Für ein sicherheitsorientiertes Verhalten ist Aufmerksamkeit wichtig. Kinder können sich bis zum Alter von 5 Jahren kaum über längere Zeit auf eine Tätigkeit konzentrieren, erst ab ca. 13 bis 14 Jahren lassen sie sich durch äussere Einflüsse weniger ablenken.²⁵

²⁴ Spielplätze und Freizeitanlagen: EN 1176 Bbl 1:2009, Deutsches Institut für Normung e.V., Verlag Beuth, Zürich, 7. Auflage, 2012, S. 7 und 43

²⁵ Spielräume: Tipps zur Planung und Gestaltung von sicheren, attraktiven Lebens- und Spielräumen. Manfred Engel, bfu, Bern, 2011, S.11

4.2 Erholungsnutzung

4.2.1 Spielraumversorgung

Der grösste Spielraum ist der Wald mit seinem riesigen Potenzial an Spielmaterialien. Daneben sind Spielwiesen und offene Flächen ebenfalls begehrte Flächen zum Spielen. Grünflächen sind aber durch die bauliche Verdichtung unter Druck und verschwinden zunehmend. Dies erhöht die Bedeutung der öffentlichen Spielplätze.

Die meisten öffentlichen Spielplätze der Stadt Zürich befinden sich gut verteilt über das gesamte Stadtgebiet. Sie bieten vor allem Kindern und Jugendlichen ohne geeignete Flächen im nahen Wohnumfeld, eine Spiel- und Aufenthaltsmöglichkeit. Durch eine periodisch durchgeführte Versorgungsanalyse wird das Spielplatzangebot überprüft und dort nach Lösungen gesucht, wo ein Defizit erkennbar ist.

Neue Bedürfnisse werden direkt oder über die Quartierkoordination gemeldet und anschliessend intern analysiert. Die Analyse klärt Fragen, wie beispielsweise die momentane Spielplatzversorgung im Quartier aussieht oder welche soziale Schichten und Wohnformen vorkommen.

4.2.2 Quartierbezug

Die öffentlichen Spielplätze in Zürich haben einen starken Quartierbezug. Insbesondere durch Mitwirkungsprozesse entstandene Themenspielplätze sorgen für eine starke Identifikation der Quartierbevölkerung mit dem Spielplatzangebot. Grosse Spielplatzanlagen in Gemeinschaftszentren werden rege genutzt und erfreuen sich grosser Beliebtheit im Quartier. Spielplätze dienen häufig auch als sozialer Treffpunkt unterschiedlichster Schichten.

4.2.3 Aufenthaltsqualität

Der Aufenthalt auf städtischen Spielplätzen soll ein wohltuendes Erlebnis für alle Beteiligten sein. Wie die immer intensivere Nutzung öffentlicher Grünflächen nimmt auch der Nutzungsdruck auf die Spielanlagen zu. Dank der Einbettung der Spielplätze in gepflegte Grünanlagen, einer guten Infrastruktur und regelmässig unterhaltenen und interessanten Spielgeräte steigt deren Aufenthaltsqualität. Die Beschattung von Sandkästen und sonnenexponierten Elementen und Sitzgelegenheiten für die Betreuungspersonen verlängern die Verweildauer der Nutzenden. Weitere Ausstattungselemente wie Wasser und WC-Anlagen sind bei quartierbedeutenden Anlagen eine wichtige Voraussetzung für einen entspannten Aufenthalt.

4.2.4 Nutzungskonflikte

Jugendliche, Kinder und Kleinkinder haben unterschiedliche Ansprüche an einen Spielplatz. Dies birgt auch Konfliktpotenzial. Das «ruhige» Spiel der Kinder sollte etwas abgegrenzt vom Bewegungsspiel der Jugendlichen sein, da sonst die Verletzungsgefahr steigt. Viele Spielplätze richten sich vor allem an Kleinkinder im Alter von 2 bis 6 und an Kinder von 7 bis 12 Jahren, da diese auf gut erreichbare, nahe gelegene und geschützte Spielräume angewiesen sind. Jugendliche hingegen haben einen deutlich grösseren Aktionsradius und benötigen eher Rückzugsorte oder Spielflächen für das Bewegungsspiel.

4.3 Arten- und Lebensraumförderung

Spielplätze sind in erster Linie Orte des Spiels, haben aber häufig in den Randbereichen Potenzial für ökologisch wertvolle Flächen, die die Biodiversität im Siedlungsraum fördern können. Die Flächen dienen als wichtige Trittsteine für Flora und Fauna, die grössere Grünflächen miteinander vernetzen. Die Verwendung von robusten, einheimischen Pflanzen von Spielplätzen hilft den Kindern, erste Naturerlebnisse zu sammeln und ihre Sinne zu schulen.

Gerade in der urbanen Umgebung sind naturnah begrünte Spielplätze besonders wertvoll und erhöhen die Standortattraktivität und Lebensqualität der Stadt.

Projekte wie «NUS – Natur ums Schulhaus» oder andere ähnliche Projekte helfen, die Natur und deren Zusammenhänge besser zu verstehen. Beispielsweise können Blumenwiesen am Rand von Spielwiesen ökologisch wertvolle Orte schaffen. Naturnah gestaltete Flächen mit Wildhecken aus einheimischen Sträuchern sind weniger empfindlich bezüglich des Nutzungsdrucks als andere Ziersträucher.

5 Entwicklungen und Trends

5.1 Wandel der Nachfrage

Die Nachfrage nach geeigneten Spielmöglichkeiten im öffentlichen Raum wird wegen der baulichen Verdichtung steigen. Da es für die Freiflächen viele Anspruchsgruppen mit unterschiedlichen Interessen gibt, wächst der Nutzungsdruck auf den bestehenden Anlagen. Im privatem Wohnumfeld mangelt es häufig an genügend Freiflächen, die werden durch öffentliche Freiflächen kompensiert. Es ist deshalb nötig, dass das Angebot stetig überprüft und situationsbedingt angepasst wird.

Grün Stadt Zürich unterstützt deshalb Initiativen aus den Quartieren, geeignete Flächen für eine temporäre Nutzung ohne eindeutige Funktionszuordnung zur Verfügung zu stellen. Temporäre Brachflächen haben den Vorteil, dass sie veränderbar sind und so die Kreativität der Nutzenden fördern.

Entscheidend wird sein, dass multifunktionale Flächen zur Verfügung stehen. So sind auf Spielwiesen mehrere Nutzungen parallel möglich. Das Angebot von Themenspielflächen wird zunehmen und für die Identifikation mit dem Quartier sorgen.

Bauspielflächen erfreuen sich schon seit einigen Jahren wieder grösserer Beliebtheit. Sie bieten die Möglichkeit, handwerkliches Geschick zu erleben und zu erlernen. Die Stadt als Grundeigentümerin stellt dafür lediglich das Grundstück zur Verfügung. Die Verantwortung liegt bei den Betreibern und Betreuungspersonen. Das Gelände ist umzäunt, die Nutzung wird durch das Betreuungspersonal überwacht, die Verantwortung ist vertraglich dem Betreiber übertragen. Das Betreuungspersonal sollte dabei gewisse handwerkliche Grundfähigkeiten besitzen.

Individuell und künstlerisch gestaltete Spielelemente professioneller Spielplatzhersteller werden vermehrt eingesetzt. Sie machen vor allem Sinn an Orten mit genügend Platz und wenig einengenden Rahmenbedingungen. So können durch Kinder-, Jugend- oder Erwachsenenpartizipation identitätsstiftende Spielbereiche entstehen. Diese Anlagen werden ebenfalls unter Einhaltung der EN-Normen gebaut und kontrolliert.

An Orten, wo wenig Platz vorhanden ist oder Spezialanfertigungen nicht möglich sind, kommen Standardgeräte zum Einsatz. Diese Geräte haben durchaus ihren Reiz, da sie durch die laufende Entwicklung und die steigenden Ansprüche der Kundschaft einen immer höheren Spielwert aufweisen.

Standardgeräte wie kombinierte Klettertürme erfahren ebenfalls eine Aufwertung und ähneln immer häufiger den Individuallösungen. Die einfachen Holztürme ohne weitere Spielelemente gehören bald der Vergangenheit an. Auch gibt es mittlerweile Produktlinien, die aussehen, als wären sie eigens geplant und angefertigt worden. Krumm gewachsene Robinienstämme beispielsweise erwecken häufig den Anschein der Individualität. Die Materialwahl und der Gerätetyp hängen vom Nutzungsdruck und der Art der Anlage ab.

Bei Spielplätzen, die in einem Gartendenkmal stehen, wird auf den Charakter des Ortes besonders Rücksicht genommen. Die Geräte sollen sich in die Anlage einfügen. Hierfür eignen sich eher aus Metall angefertigte, leicht wirkende Geräte statt schwerfälliger Holzkonstruktionen. Der Spielwert und die Sicherheit dürfen jedoch nicht darunter leiden. Grundsätzlich sollen die Bedürfnisse der Kinder auch in einer denkmalgeschützten Anlage respektiert werden.

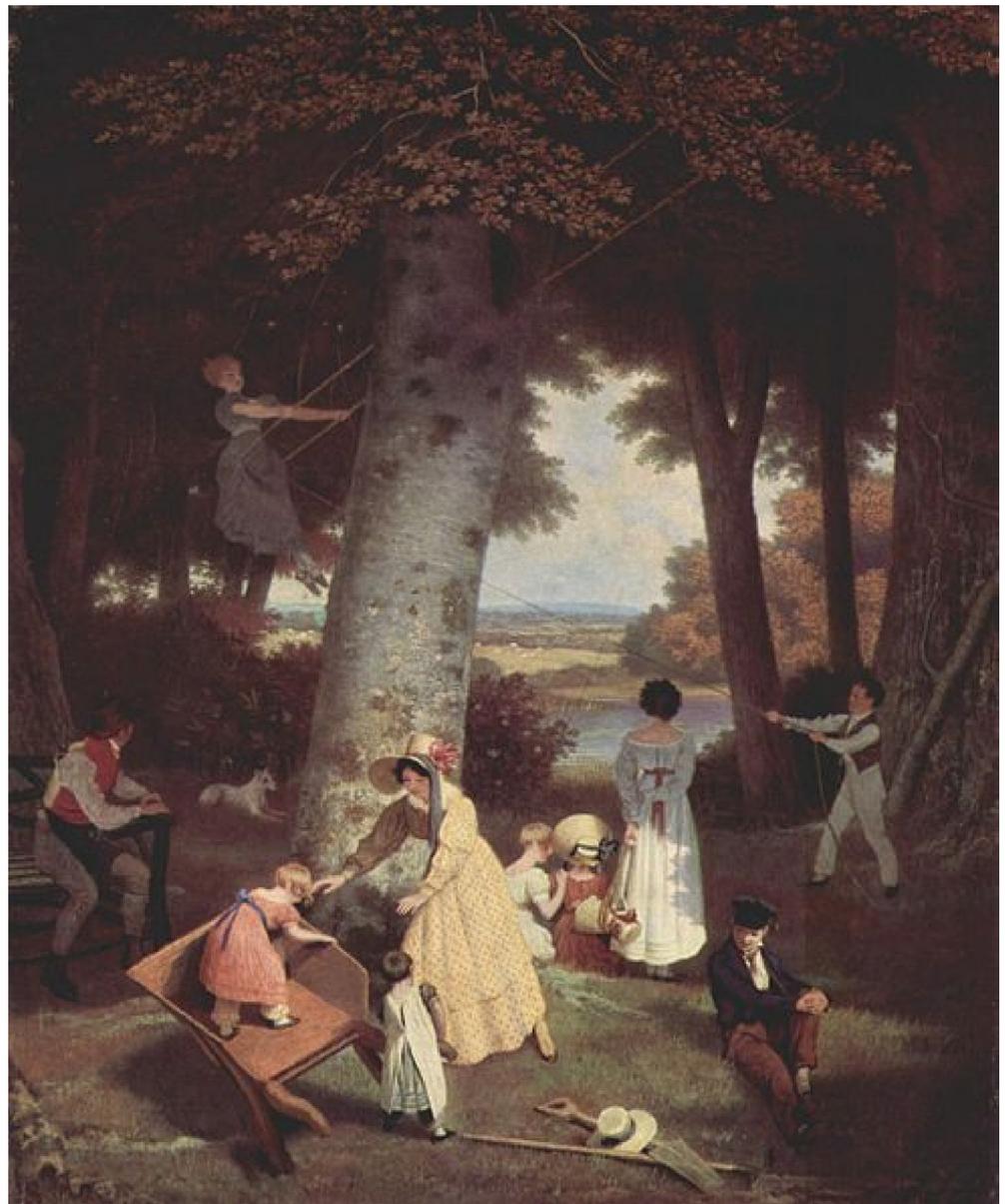


Abbildung 6: Der Spielplatz (1830) von Jacques-Laurent Agasse (1767–1849). Öl auf Leinwand, 54x45 cm. Sammlung Oskar Reinhart «Am Römerholz», Winterthur. Quelle: Wikimedia Commons

5.2 Wandel der Spielkultur

Obwohl bereits im frühen 19. Jahrhundert der deutsche Arzt und Architekturtheoretiker Bernhard Christoph Faust (1755–1842) die Einrichtung von Kinderspielplätzen forderte,²⁶ sind Spielplätze mit einer eigens dafür gebauten Spielinfrastruktur eine «Erfindung» des 20. Jahrhunderts.

Das freie Spiel in Wald und Flur hat sich durch die Urbanisierung stark auf die öffentlichen Spielplätze verlagert, deren Bedeutung über die Zeit deutlich zugenommen hat. In den letzten Jahrzehnten wurden immer mehr Stimmen laut, die vor einer Verschlechterung der Gesundheit bei Kindern warnen. Es werden vor allem im Vorschulalter Defizite im Bereich von Koordination, motorischer, psychischer und sozialer Entwicklung festgestellt.

Verantwortlich für die Verschlechterung der Gesundheit bei Kindern sind beispielsweise: Bewegungsdefizite, exzessiver Medienkonsum (TV, Smartphone, Computer), unausgewogene Ernährung, psychischer und sozialer Stress, fehlende Spielmöglichkeiten, Urbanisierung, zunehmende Verkehrsdichte, Technisierung, Automatisierung, fehlende selbständige Mobilität und übermässig verplante Freizeit. Die zunehmenden Angebote neuer Medien wie Smartphones absorbieren immer mehr Freizeit der Jugendlichen.²⁷ Aus diesen Gründen werden bewegungsfördernde Spielmöglichkeiten in der Wohnumgebung, als Anreiz sich draussen aufzuhalten, in urbanen Gebieten immer wertvoller.

5.2.1 Dienstleistungen

Die Fachbereiche Freiraumplanung und Freiraumberatung unterstützen die Planung der Freiräume und decken mit dem Konzept «Freiraumversorgung der Stadt Zürich»²⁸ die Planung und Flächensicherung der Erholungsräume und somit auch mögliche Spielräume ab. Die Freiraumversorgung berücksichtigt nicht nur den öffentlichen Raum, sondern auch die Wohnumgebung städtischer und privater Siedlungen. Die Freiraumberatung berät mit Hilfe des Spielplatzkonzeptes private Grundeigentümer bezüglich Versorgung, Qualität und Gestaltung von Spielplätzen:

- Abdeckung der Bedürfnisse spielender Kinder in dichten städtischen Gebieten durch planerische Optionen für Spielräume.
- Beratung von Bauherrschaften bei privaten Bauvorhaben (Baubewilligungsverfahren) durch Fachleute des Fachbereichs Freiraumberatung und des Geschäftsbereichs Unterhalt (Sicherheit, Instandhaltung).
- Mitwirkende Beratung bei städtischen Bauvorhaben durch Einsitz in der Projektorganisation.

²⁶ Sein «die Kinder mit Liebe umschliessender Gedanke» war, für die Schulkinder zwischen 7 und 11 Jahren vor jeder Stadt eigene, mit Hecken umfriedete grosse Spielplätze anzulegen, in der Mitte ein Brunnen, umgeben von hölzernen Bänken und schattigen Linden [...]. Zitat aus: Sudhoffs Archiv für die Geschichte der Medizin und der Naturwissenschaften, Bd. 24, Verlag F. Steiner, 1931, S. 309.

²⁷ Studie Gesundheit und Lebensstil bei Jugendlichen der Stadt Zürich. Resultate der Schülerbefragung 2012, Stadt Zürich Schulgesundheitsdienste, 2014

²⁸ stadt-zuerich.ch/content/ted/de/index/gsz/planung_u_bau/inventare_und_grundlagen/freiraumversorgungskarten.html

- Projektierung und Bau von Spielplätzen in der Stadt Zürich für städtische Dienstabteilungen.
- Instandhaltung sowie Verantwortung über das Sicherheitsmanagement im Auftrag städtischer Dienstabteilungen.
- Aufbau und Pflege eines Netzwerkes von Spielplatz-Fachleuten zwecks Professionalisierung der Beratungstätigkeit.
- Regelmässiger Austausch zwischen den Produktverantwortlichen und den Fachbereichen Freiraumplanung und Freiraumberatung zur Beurteilung von Rückmeldungen aus der Bevölkerung und der Anspruchsgruppen.

5.2.2 Spielanimation

Die Sozialen Dienste der Stadt Zürich bieten spezielle Freizeit- und Ferienprogramme an.²⁹ Diese betreuen, stationären Spielangebote in den Quartieren sorgen für eine regelmässige Versorgung an vielseitigem Spiel- und Werkmaterial für die Kinder. Zusätzlich verkehrt ein Spielbus in jenen Quartieren, die eine Unterversorgung mit Grün- und Freiräumen aufweisen. Die Pädagogische Aktion Zürich (PAZ)³⁰ betreibt dieses Angebot im Auftrag des Sozialdepartements und führt auch auf städtischen Grünflächen rund 70 Spielaktionen pro Jahr durch.

5.2.3 Interventionszonen / Temporäre Nutzungen

Zahlreiche Grünflächen in der Stadt werden regelmässig genutzt für spielerische Aktivitäten von Kindern und Jugendlichen. Dazu gehören nebst Parkanlagen auch Freiräume und Brachflächen, die für Zwischennutzungen geeignet sind. Sie bieten sich an für Konstruktionsspiele, für künstlerische oder gärtnerische Tätigkeiten, die ohne fest installierte Infrastruktur auskommen.

Projekte mit den Naturschulen erlauben eine naturbezogene Wissensvermittlung und ein nachhaltiges Naturerlebnis für Kinder. Während solcher Veranstaltungen werden natürliche Materialien für gestalterische und spielerische Tätigkeiten genutzt und fördern die Wahrnehmung und Wertschätzung der Natur.

5.3 Spielgerätekataster

Grundeigentümer sind gemäss OR Art. 58 für die Sicherheit der Werke auf ihrem Grund verantwortlich. Im Falle eines Unfalls wird geprüft, ob regelmässige Wartungen und Pflegemassnahmen durchgeführt und die Sicherheitsnormen eingehalten wurden. Informationen zu den Wartungen und Inspektionen müssen schriftlich festgehalten werden. In der Datenbank des Spielgerätekatasters sind alle von Grün Stadt Zürich unterhaltenen Spielplätze und deren Spielgeräte aufgeführt sowie die bei Inspektionen entdeckten Mängel dokumentiert.

²⁹ stadt-zuerich.ch/content/sd/de/index/soziokultur/treffpunkte/kindertreffs.html

³⁰ spielbus-paz.ch

Daraus können Rückschlüsse über Zustand und Lebensdauer eines Spielplatzes gezogen werden, was wiederum eine vorsorgliche Planung von Sanierungen und Neubauten ermöglicht.

5.4 Allgemeine Trends

Die Ansprüche an die Spielplätze ändern sich nicht nur im Laufe der Zeit und von Generation zu Generation, sondern bereits beim Wechsel des Wohnorts. Modulare Spielplätze mit auswechselbaren Elementen, die sich an die wechselnden Bedürfnisse anpassen lassen, werden an Bedeutung gewinnen. Die Bewegungsparks für Erwachsene zeigen auf, dass Bewegung und gemeinsames (Spiel-)Erlebnis keine Frage des Alters ist.

Die Einbindung unterschiedlichster Nutzergruppen in die Entwicklung grosser Spielplatzprojekte ist unabdingbar für eine zielgerichtete, kundenfreundliche und nachhaltige Umsetzung. Dies führt unmittelbar zu einer verstärkten Wertschätzung und Identifikation.

Spielplätze werden dabei nicht mehr nur als Ort des Spielens betrachtet, sondern werden als Teil einer vernetzten Freizeit- und Erholungslandschaft verstanden. Die Abgrenzung zwischen Spiel- und Sportanlagen ist nicht immer eindeutig, wie das Beispiel des *Freestyle- und Bikeparks Allmend* zeigt.

5.5 Zukünftige Gestaltung

Grün Stadt Zürich baut Spielplätze für Kinder und Jugendliche, die in der Stadt Zürich wohnen oder zu Besuch sind. Bei der Gestaltung von Spielplätzen orientieren wir uns primär an den räumlichen Gegebenheiten. Grün Stadt Zürich nimmt die Anliegen der Anspruchsgruppen auf und lässt sie in die Gestaltung einfließen. Aufgrund der intensiven Auseinandersetzung mit der Spielplatzthematik versteht sich Grün Stadt Zürich als Kompetenzzentrum für den Bau und Unterhalt von Spielplätzen aller Art. Dies beruht auf:

- Neugier und Offenheit,
- Kenntnissen der Örtlichkeiten und deren Freiraumangebot,
- Kenntnissen der Nutzer- und Anspruchsgruppen,
- Kenntnis der Grundbedürfnisse der unterschiedlichen Alters- und Nutzergruppen,
- Einbezug pädagogischer und didaktischer Ziele,
- Erfahrung mit barrierefreier und behindertengerechter Gestaltung,
- Übersicht über aktuelle Spielraumanbieter und Spielraumgestalter,
- Fachwissen über Normen, Gesetze, und Richtlinien,
- Wissen über die Anforderungen an die Gestaltung von Freiräumen an Schulen, Kindergärten und Horten.³¹

Die Art der Spielplatzgestaltung soll den Bedürfnissen der Nutzenden und der Bedeutung des Ortes gerecht werden. Individuell gestaltete Spielplätze sind oft das Resultat umfangreicher Planungsverfahren mit Nutzenden, städtischen

³¹ Richtlinie: Qualität der Freiräume an Schulen, Kindergärten und Horten. Grün Stadt Zürich, Zürich, 2002

Fachleuten, externen Spielplatzbauern und Landschaftsarchitekten. So entstehen vielfältige, abwechslungsreiche und sich ergänzende Spielorte.

5.6 Beurteilung der Gestaltung aus Sicht der Nutzer

Eine von Grün Stadt Zürich 2007 in Auftrag gegebene Studie³² zeigte eindeutige Defizite in der Umgebungsgestaltung privater Wohnbauten auf. Deshalb geht Grün Stadt Zürich Partnerschaften mit Wohnbaugenossenschaften und privaten Immobilieneigentümern ein, um die kinder- und familiengerechte Gestaltung der Wohnumgebung zu fördern.

Es wurden zehn öffentliche Spielplätze sowie zehn Aussenräume von Wohnsiedlungen in der Stadt Zürich anhand eines Kriterienkataloges beurteilt. Dabei stellte sich heraus, dass die Aussenräume von Wohnsiedlungen im Vergleich zu den öffentlichen Spielplätzen in der Stadt Zürich deutlich weniger sorgfältig und kindergerecht gestaltet sind.

Als Ergebnis wurden aus Nutzersicht folgende generelle Anforderungen an die Gestaltung von Spielplätzen gestellt:

- Platz und Material zum Gestalten (Sandlandschaften mit Wasserquellen, Kiesmulden, Feuerstellen und bewegliches Material wie zum Beispiel Holz und Laub),
- Rückzugsmöglichkeiten (Nischen, Hecken, Sträucher, Spielhäuser),
- Interessante Bepflanzung (Spielplatz als Naturerfahrungsraum mit Beeren, Obstbäumen, Kräutergarten und Blumenwiese),
- Phantasievolle und vielfältig nutzbare Geräte (Baumstämme, Bepflanzung sowie sinnvolle und gestalterisch ansprechende Geräte),
- Rollstuhlgängiger Zugang mindestens zu Wasser- und Sandspielplatz,
- Spielplatz als Treffpunkt für ein breites Publikum,
- Beschattung (grossflächige Beschattung von Wasser- und Sandspielbereichen),
- Toleranz gegenüber Unordnung und Lärm.

Die Autorinnen vermuten als Grund für die noch mangelhafte Aussenraumgestaltung von Wohnsiedlungen, dass Kinder zum Zeitpunkt der Gestaltung nicht zwingend im Vordergrund stehen, beziehungsweise nicht ernsthaft genug überlegt wird, was kindergerecht bedeutet.

Der Vorteil bei der Gestaltung öffentlicher Spielplätze liegt darin, dass der Raum mit der Absicht gestaltet wird, Kindern einen Spielort zu bieten. Bei den untersuchten öffentlichen Spielplätzen waren die räumlichen Vorgaben sehr unterschiedlich und die einzelnen Plätze nehmen unterschiedliche Funktionen wahr. Ein Gemeinschaftszentrum dient eher als Ausflugsziel währenddessen öffentliche Spielplätze in Wohnquartieren von den Anwohnern als Ergänzung zu den Siedlungsspielplätzen benutzt werden.

³² Beurteilung öffentlicher und privater Spielplätze in der Stadt Zürich. Simone Hübscher und Evelyne Kohler im Auftrag von GSZ, Zürich, 2007

5.7 Zukünftige Instandhaltung

Die Wartung der bezüglich Material und Bauart höchst unterschiedlichen Spielgeräte ist eine permanente Herausforderung. Mittels Service-Abonnements werden Standardgeräte wie Drehteller regelmässig von externen Firmen gewartet. Spielgeräte auf öffentlichen, wie auch auf vertraglich in den Unterhalt übernommenen Spielplätzen, werden von Mitarbeitern der Abteilung Werkstätten & Logistik von Grün Stadt Zürich inspiziert und gewartet, die als Fachkräfte für Spielplatzsicherheit für diese Aufgabe geschult sind.

Die Spielgeräte werden auch im Hinblick auf ihre Lebensdauer und Unterhaltskosten ausgesucht. In Gebieten mit hohem Nutzungsdruck sind dies entscheidende Auswahlkriterien. Die Qualität der Kugellager und anderer mechanisch beanspruchter Teile weichen von Hersteller zu Hersteller stark ab. Meist führen Spielgeräte mit einem günstigen Einstandspreis zu teuren Folgekosten im Unterhalt. Mehrfach eingesetzte, bewährte Spielgerätsysteme vereinfachen zudem die Wartungslogistik.

5.8 Innovation

Grün Stadt Zürich berät und unterstützt initiative Vereine und Interessengruppen bei der Realisierung innovativer Spielerlebnisse. Hierfür kann Grün Stadt Zürich auch künftig Land zur Verfügung stellen (z. B. Bauspielplätze, Bike-Parcours, Pump-Tracks).

Projekte mit neuen Nutzungsformen und Zwischennutzungen weisen attraktive, veränderbare und ungewöhnliche Spielräume und Elemente auf (z. B. bei den Zwischennutzungen Seebrache, Schütze-Areal, Kronenwiese, Quartiergarten Hard).

Spiel-, Sport-, Wissens- und Erlebniswelten können bei bestehenden oder neuen Spielplätzen das Angebot und die Zielgruppen erweitern (z. B. Erlebniswelten im Wald, Wasserspiele in Bade- und Parkanlagen).

Neue Spielplätze sind über die Zeit veränderbar, so dass sie mit modularen Elementen generationenübergreifend an die Bedürfnisse künftiger Nutzenden angepasst werden können.

Die Fachbereiche Freiraumplanung und Freiraumberatung von Grün Stadt Zürich sind in die Planung und Gestaltung von Freiräumen in der Stadt Zürich involviert. In der Freiraumplanung stehen die Sicherung von Freiräumen sowie deren qualitativer Erholungswert im Zentrum.

Die Freiraumberatung befasst sich auch mit der Ausstattung und Gestaltung von Spielflächen städtischer und privater Bauherrschaften. Ziel ist es, die Grundsätze des Spielplatzkonzeptes anzuwenden, um die formulierten Ziele erreichen zu können. Die Beratungen sollen zu einer verbesserten Breitenwirkung führen, indem dadurch mehr Spielraumoptionen entstehen und die Qualität der Spielräume verbessert wird.

6 Prozesse und Instrumente

6.1 Rechtliche Vorgaben für Spielplätze

Die Bevölkerung der Stadt Zürich erwartet, dass der öffentliche Raum für verschiedenste Nutzungen zur Verfügung gestellt wird. Dies umfasst auch Freiräume für die Bewegung und den Erholungsaufenthalt. Spielplätze auf öffentlichem Grund, in Parkanlagen sowie im Wald sind für alle Menschen frei zugänglich.

Bei der Gestaltung und dem Betrieb von Spielplätzen sind rechtliche Aspekte zu berücksichtigen.

Grün Stadt Zürich ist als Dienstabteilung der Stadt Zürich zu einem professionellen Umgang mit Normen und Standards verpflichtet. Diese kommen sowohl bei Bauprojekten als auch im Betrieb zur Anwendung. Deshalb ist eine Auseinandersetzung mit aktuellen Entwicklungen, deren Adaption und Umsetzung notwendig.

Grundsätzlich baut Grün Stadt Zürich nach den Normen SN EN 1176/1177:2008. Wo dies nicht möglich ist, ist zwingend die «Sicherheit auf andere Weise» zu garantieren. Dieser Schritt muss durch Entscheidungsträger abgesegnet und schriftlich, objektbezogen protokolliert werden.

Bundesgesetz über die Produktesicherheit

Geräte und Einrichtungen auf Spielplätzen unterstehen dem Bundesgesetz über die Produktesicherheit (PrSG), das am 1. Juli 2010³³ in Kraft getreten ist. Damit wurde das Bundesgesetz über die Sicherheit technischer Einrichtungen und Geräte (STEG) vom 19. März 1976 totalrevidiert.³⁴

Im PrSG ist festgehalten, dass technische Einrichtungen und Geräte die grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen oder den Stand des Wissens und der Technik einhalten müssen. Das Gesetz weist das gleiche Schutzniveau auf wie die europäischen Richtlinien.

Folgende Normen beschreiben den Stand der Technik für Spielplätze:

- Schweizerische Normenverzeichnis (SNV)³⁵,
- Europäische Spielgerätenormen SN EN 1176/1177:2008.

Das PrSG erfüllt eine präventive Funktion und soll dazu führen, dass nur Spielplatzgeräte in den Verkehr gebracht werden, die bei bestimmungsgemässer Verwendung den Benutzer nicht gefährden.

Der Eigentümer der Geräte und Einrichtungen haftet für den Schaden, der durch fehlerhafte Anlagen, Herstellung oder mangelhaften Unterhalt verursacht wird. Die Werkeigentümerhaftung ist im Obligationenrecht Art. 58 geregelt.

Der Eigentümer muss demnach garantieren, dass Zustand und Funktion seines Werkes niemanden gefährden. Dies bedingt regelmässige Kontrollen und Wartungen.

³³ admin.ch/opc/de/classified-compilation/20081129/index.html

³⁴ admin.ch/aktuell/00089/index.html?lang=de&msg-id=19691

³⁵ snv.ch/

Eine Haftung ist dann ausgeschlossen, wenn der Eigentümer nachweisen kann, dass alle notwendigen Sicherheitsvorkehrungen getroffen wurden. Die Einhaltung der anerkannten Sicherheitsvorschriften und Sicherheitsnormen trägt zur Sicherheit der Spielplätze bei und minimiert das Haftungsrisiko.

Bundesgesetz über die Produkthaftpflicht

Entsteht ein Personen- oder Sachschaden durch ein fehlerhaftes Produkt (z. B. ein Spielgerät) kommt das Bundesgesetz über die Produkthaftpflicht (PrHG) vom 18. Juni 1993³⁶ zur Anwendung. Ein Produkt ist dann fehlerhaft, wenn es nicht die Sicherheit bietet, die vom Benutzer erwartet werden kann. Die Produkthaftung ist eine verschuldensunabhängige Haftung. Der Spielgerätehersteller muss also für jeden Fehler oder Mangel seines Produktes einstehen, auch wenn ihn kein direktes Verschulden daran trifft.

Hier sei aber auch auf die Rechtspflicht der Eltern hingewiesen, ihre Kinder zu beaufsichtigen. Diese Pflicht ergibt sich aus dem Schweizerischen Zivilgesetzbuch (ZGB), insbesondere aus den Bestimmungen über die elterliche Gewalt (ZGB Art. 296 ff).³⁷

6.2 Planerische Rahmenbedingungen

Die planungsrechtlichen Grundlagen entsprechen den gleichen Bestimmungen wie die zugehörigen Produkte. Auf kantonaler Ebene sind dies das Planungs- und Baugesetz (PBG)³⁸ und die Bauverfahrensordnung³⁹. Auf kommunaler Ebene muss die Bau- und Zonenverordnung der Stadt Zürich (BZO)⁴⁰ berücksichtigt werden. Die Teilrevision der BZO wurde im Dezember 2013 öffentlich aufgelegt.

6.3 Stadtinterne Rahmenbedingungen

6.3.1 Vorgaben der Stadt Zürich

Die *Departementsgliederung und -aufgaben der Stadt Zürich (DGA)* weisen den Departementen und Dienstabteilungen (DA) die Aufgaben auf den stadteigenen Flächen zu. Da die Spielplätze nicht explizit ausgewiesen sind, zählt Grün Stadt Zürich diese zu den in der DGA erwähnten Flächen (Parkanlagen).

Schwerpunkte ergeben sich aus der *Vision Zürich 2025*⁴¹ und den *Strategien Zürich 2025*⁴², die über die Ziele der Departemente auf die Dienstabteilungen hinunter gebrochen werden.

So wird etwa in den *Legislaturetschwerpunkten 2010-2014 der Stadt Zürich*⁴³ festgehalten, dass jedes Kind, das in der Stadt Zürich aufwächst, sich in den

³⁶ admin.ch/opc/de/classified-compilation/19930205/index.html

³⁷ admin.ch/ch/d/ff/2013/4763.pdf

³⁸ zhlex.zh.ch/Erlass.html?Open&Ordnr=700.1

³⁹ zhlex.zh.ch/Erlass.html?Open&Ordnr=700.6

⁴⁰ stadt-zuerich.ch/internet/as/home/inhaltsverzeichnis/7/700/100/1335537301141.html

⁴¹ stadt-zuerich.ch/content/portal/de/index/politik_u_recht/stadtrat/strategien_zuerich_2025/ herausforderungenundvision/vision.html

⁴² stadt-zuerich.ch/content/prd/de/index/stadtentwicklung/stadt-_und_quartierentwicklung/ strategien_zuerich_2025.html

⁴³ stadt-zuerich.ch/lsp

ersten vier Lebensjahren in sozialer, emotionaler, kognitiver, motorischer und sprachlicher Hinsicht möglichst gut entwickeln kann.

Als weitere Rahmenbedingungen bestehen diverse Gesetze und Richtlinien, die bei der Tätigkeit der Verwaltung zu berücksichtigen sind. Seit 2006 dient das *Grünbuch von Grün Stadt Zürich* als Vorgabe, welche die strategische Ausrichtung bis ins Jahr 2016 festlegt. Dabei geht es nicht nur um die Aufgaben des Leistungserbringers, sondern auch um die Einbindung der Leistungsempfänger. Postuliert wird eine dienstleistungsorientierte Verwaltung, die den Leistungsempfänger als «Kunden» wahrnimmt.

Die Strategie *Gesund Stadt Zürich!*⁴⁴ aus dem Jahr 2006 liefert Vorgaben zur Bewegungs- und Gesundheitsförderung und fordert stadtweit Möglichkeiten zur körperlichen Bewegung.

6.3.2 Strategien Zürich 2025

Der Stadtrat von Zürich hat übergeordnete Strategien für eine erfolgreiche Entwicklung festgelegt⁴⁵. Diese sind in 18 Handlungsfelder aufgeteilt, wovon sechs Themenbereiche Ziele für die Spielplätze in der Stadt Zürich beinhalten.⁴⁶

Folgende Aspekte betreffen die Spielplätze:

- **Gutes Zusammenleben fördern:** Priorisierung von Gebieten mit besonderen Belastung für eine Verbesserung in allen Quartieren.
- **Die Attraktivität als vielfältige Wohnstadt weiterentwickeln:** Bereitstellung einer guten Versorgung mit Grün- und Freiräumen gemäss Räumlicher Entwicklungsstrategie (RES)⁴⁷.
- **Sorgfältige Weiterentwicklung der Stadt und Pflege des Naturraumes:** Nachhaltige Siedlungsentwicklung mit einer qualitativ hochstehenden baulichen Verdichtung, die eine gute Versorgung der Quartiere mit öffentlichen Grün- und Freiräumen gewährleistet. Bereitstellung geeigneter Freiräume als temporäre Freiflächen.
- **Mobilität stadtvträglich gestalten:** Attraktivität des Fuss- und Veloverkehrs weiter steigern. Gestaltung des öffentlichen Raumes berücksichtigt die Bedürfnisse von Behinderten, Betagten und Kindern.
- **Förderung der Gesundheit und integrierte Gesundheitsversorgung:** Förderung der alltäglichen Bewegung und Erholung durch vielfältige Grün- und Freiräume. Bewusstseinsförderung für ausreichende Bewegung, gesunde Ernährung und Sport.
- **Partnerschaftlich über Grenzen hinaus zusammenarbeiten:** Erfahrungsaustausch und politische Einflussnahme über nationale Städtepartnerschaften und Städtenetze. Partizipative Zusammenarbeit

⁴⁴ Gesunde Stadt Zürich! Strategie zur Gesundheitsförderung in der Stadt Zürich. Koordinationsgruppe Gesundheitsförderung. 2006

⁴⁵ Strategien Zürich 2025, Ziele und Handlungsfelder für die Entwicklung der Stadt Zürich, Stadtrat von Zürich, Hrsg. Stadtentwicklung Zürich, aktualisiert 2011

⁴⁶ stadt-zuerich.ch/portal/de/index/politik_u_recht/stadtrat/strategien_zuerich_2025.html

⁴⁷ Räumliche Entwicklungsstrategie (RES) ist eine räumliche Konkretisierung der *Strategien Zürich 2025*. Das Amt für Städtebau hat die Räumliche Entwicklungsstrategie gemeinsam mit VertreterInnen anderer Departemente im Rahmen der Legislaturschwerpunkte 2006 bis 2010 erarbeitet.

mit der Bevölkerung und den Grundeigentümern. Gute Zusammenarbeit mit Quartiervereinen und -organisationen.

6.3.3 Grünbuch der Stadt Zürich

Im *Grünbuch der Stadt Zürich* ist die Strategie für Grün- und Freiräume beschrieben. Diese Unternehmensziele und Unternehmensprozesse sind intern abgestimmt (integral) und auf die von den Kunden gewünschten Leistungen ausgerichtet (wirkungsorientiert). Im Grünbuch sind zwei zentrale Handlungsfelder zu Spielplätzen und Schulanlagen genannt:

- **Ausreichende und sichere Spielplätze:** Wir decken die Bedürfnisse zum Kinderspiel in dichten Stadtgebieten möglichst ab und erfüllen die Sicherheitsnormen für Spielgeräte in öffentlichen Anlagen. Zur Förderung von Spielanlagen im privaten Wohnumfeld bieten wir Beratungen an.
- **Aufwertung von Schulen und Kindergärten:** Wir werten Aussenräume von Schulen und Kindergärten bedarfsgerecht zu einer attraktiven und lehrreichen Umgebung für Spiel, Sport und Bildung auf, welche auch für die Quartierbevölkerung attraktiv ist.

In Zusammenhang mit Spielplätzen ebenfalls erwähnenswert ist:

- **Förderung der Biodiversität für die ganze Stadt:** Aussenräume sollen naturnah gestaltet werden und so einen ökologischen Mehrwert im Siedlungsraum liefern.

Dazu gibt es folgende Ziele, die mit der Umsetzung des Spielplatzkonzeptes erreicht werden sollen:

- Die öffentlichen Spielplätze und Schulanlagen sollen, in Ergänzung zu den privaten Spielplätzen, wertvolle Spiel-, Bewegungs- und Erlebnisräume für Kinder und Jugendliche sowie Aufenthaltsbereiche für die Betreuenden bieten.
- Verkehrsfreie öffentliche Grün- und Freiräume sollen grundsätzlich bespielbar sein.
- Grün Stadt Zürich verfolgt die unternehmerische Grundhaltung der Mitwirkung und Beteiligung. Dies bedeutet, dass Projekte über integrative Mitwirkungs- und Beteiligungsprozesse erarbeitet werden und Zielkonflikte und Nutzungsansprüche offen angegangen werden. Mit den Betroffenen wird aktiv kommuniziert.
- Das Netzwerk wird gepflegt und mit wichtigen strategischen Partnern erweitert.

6.3.4 GrünForum 2008

Das jährliche stattfindende GrünForum, eine Publikumsveranstaltung des Verbunds Lebensraum Zürich (VLZ) in Zusammenarbeit mit Grün Stadt Zürich, wurde 2008 zum Thema «Spiel- und Freiräume für Kinder und Jugendliche» durchgeführt.⁴⁸ An der Podiumsdiskussion nahmen Jugendliche, Politiker, Fachleute und im Spiel engagierte Menschen teil. Nachfolgende Zitate geben

⁴⁸ stadt-zuerich.ch/content/ted/de/index/gsz/ueber_uns/partner/gruenforum1.html

einen Einblick in die lebhafteste Diskussion und zeigen das Spektrum an Bedürfnissen und Meinungen zum Thema auf:

Jugendlicher: «Die Erwachsenen können die Jugendlichen nur verstehen, wenn sie mit den Jugendlichen zusammensitzen. Normalerweise heisst es von den Erwachsenen nur: Wir besorgen euch das Geld. Wir wollen ernst genommen werden, statt neue Ideen als Vorschläge zu bekommen.»

Stadtrat Gerold Lauber: «Der Stadtrat will den Jugendlichen selbst verwalteten Raum zur Verfügung stellen. Ich bin mit den Jugendlichen zusammengesessen und habe sie gefragt: Was wollt ihr denn? Die Jugendlichen müssen wissen was sie wollen, sonst ist eine Zusammenarbeit schwierig.»

Initiantin eines Bauspielplatzes: «Man hatte Angst vor Veränderungen, Wald und Wiese sollen nicht verändert werden. Angst vor Lärm, aber auch abstrakte Ängste, etwa vor dem Schattenwurf ...».

Gemeinderat: «Räume sind genügend vorhanden, aber die Einstellung zu diesen Räumen ist oft statisch, nichts darf verändert werden. Jugendliche wollen aber verändern, formen.»

Vertreterin von Grün Stadt Zürich: «Vor zirka zwei Wochen diskutierten wir über eine grosse Fläche am Stadtrand. Dieser grosse, wilde Raum könnte als Brachland zur Verfügung gestellt werden. Vielleicht gibt es auch eine Kombinationsmöglichkeit? Nicht jeder Spielplatz muss gestaltet werden. In einem Teil könnte vorgestaltet werden, ein Teil kann offen sein für 5-, 13-, 20- und 80-Jährige.»

6.4 Prozesse Grün Stadt Zürich

6.4.1 Integrales Planen

Friedhöfe, Wald und Wild, gärtnerische Kulturen, Landschaftsentwicklung, Sportanlagen, Artenförderung, Naturschulen, Alleen – all diese Fachthemen haben eigene Planungsregeln. Die Zeiträume und Inhalte sind unterschiedlich, die Planungsvorgaben ebenfalls heterogen. Die Gründe, die für ein integrales Planen sprechen, sind:

- Die Prozessabläufe sind wirtschaftlicher, wenn sie integral ausgerichtet und in geschlossenen Kreisläufen vollzogen werden.
- Wenn die fachspezifischen Planungswerke widerspruchsfrei aufeinander abgestimmt sind, werden die Nachteile der Betrachtungsweise nach Sektoren überwunden.
- Integrales Planen und Handeln fördert das vernetzte Denken und ist auf die Nutzerbedürfnisse ausgerichtet.

Die wichtigsten Prozessabläufe sind in der Prozesslandschaft *Integrales Planen* dargestellt. Diese sind im *Grünbuch der Stadt Zürich* aufgeführt.

Grün Stadt Zürich richtet sich nach den übergeordneten Vorgaben, beobachtet die Veränderungen externer Einflüsse aufmerksam und gestaltet die Vorgaben gezielt aktiv mit.

Die langfristigen Ziele, ergänzt durch die strategischen Schwerpunkte und Handlungsfelder, geben die wichtigsten Wege für die Zukunft vor. Sie dienen

als Richtlinien für die kurzfristigeren Konzepte und werden über die Produkte umgesetzt.

Konzepte umfassen spezifische Fach- und Sachgebiete über einen Zeitraum von 4 bis 6 Jahren. Darin werden die Vorgaben für die Produktsteuerung festgelegt sowie die Verknüpfung innerhalb der integralen Planung aufgezeigt. Grün Stadt Zürich überprüft die eigenen Konzepte laufend und aktualisiert sie entsprechend der sich verändernden Anforderungen.

Für die Spielplätze wichtige Leitlinien von Grün Stadt Zürich sind u.a. jene der Gartendenkmalpflege, der Arten- und Lebensraumförderung / Ökologischen Vernetzung, des Grünen Wissens, der Aus- und Weiterbildung und bezüglich der Partnerschaften und des professionellen Netzwerks.

Wichtige Konzepte ausserhalb von Grün Stadt Zürich sind u.a. die Mobilitätsstrategie des Tiefbauamts, Stadtverkehr 2025, das Bachkonzept von ERZ Entsorgung + Recycling Zürich, Sicherheit / Sauberkeit (SiSa), die Umweltpolitik von Umwelt und Gesundheitsschutz Zürich (UGZ), die Gesundheitspolitik UGZ und der Masterplan Energie der Stadt Zürich.

Für qualifizierte Planungen sind qualifizierte Grundlagen notwendig. Die Datenbanken und GIS-Applikationen werden entsprechend den internen Vorgaben systematisch nachgeführt. Mitarbeitende der Stadtverwaltung können direkt auf die wichtigsten Daten zugreifen.

Für die Spielplätze wichtige Grundlagen / Datenbanken sind u.a. das Grünflächeninventar, das Inventar der schützenswerten Gärten und Anlagen, das Naturschutzinventar, die Freiraumversorgung der Stadt Zürich und das Spielgerätekataster. Wichtige Grundlagen / Datenbanken ausserhalb von Grün Stadt Zürich sind u.a. die Amtliche Vermessung, Bevölkerungsbefragungen, statistische Daten.

Die Produkte von Grün Stadt Zürich bilden die Kernelemente der Jahresplanung und des Controllings. Sie dienen als Buchungseinheit, in der Aufwand und Ertrag aufgerechnet werden. Die Produktsteuerung erfolgt über ProduktLeistungsvereinbarungen. Sie werden jährlich mit konkreten Ziel- und Messgrössen neu vereinbart. Die Produkte sind in fünf Produktgruppen zusammengefasst. Auf dieser Ebene wird das Globalbudget eingereicht und die Jahresrechnung erstellt.

6.4.2 Erfolgskontrolle / Wirkungsbilanz

Erfolg hat für Grün Stadt Zürich verschiedene Dimensionen. Er wird anhand der Kundenzufriedenheit und der erzielten Qualität unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit beurteilt. Grün Stadt Zürich führt eine regelmässige Wirkungskontrolle für die wichtigsten Produkte und deren Anspruchsgruppen durch. Damit werden die Zufriedenheit und die Wichtigkeit der erbrachten Leistungen festgestellt und Grundlagen zur Optimierung der Qualitäten erarbeitet. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse fliessen in die Produktsteuerung und die Strategie mit ein.

6.4.3 Hauptprozess Projektmanagement Bau

Im *Projektmanagement-Handbuch Bauprojekte*⁴⁹ ist der Hauptprozess definiert.

1. Strategische Planung
2. Vorstudien
3. Vorprojekt
4. Bauprojekt
5. Ausschreibung und Ausführungsprojekt
6. Ausführung und Inbetriebnahme
7. Betrieb und Erhaltung

Das Qualitätsmanagement stellt sicher, dass die projektrelevanten Anforderungen erkannt, festgelegt und erfüllt werden. Ein besonderes Augenmerk gilt den Schnittstellen zwischen den Beteiligten. Das *Projektmanagement-Handbuch* gilt als Grundlage für eine transparente und einheitliche Abwicklung von Bauprojekten bei Grün Stadt Zürich.

In der Anfangsphase **Strategische Planung** werden die Bedürfnisse erhoben, bewertet und priorisiert. Hier wird die Bestellung in Auftrag gegeben

In der Phase **Vorstudien** werden qualitative Rahmenbedingungen abgeklärt. Es werden Machbarkeitsstudien, Grundlagen, Verfahrenssteuerung und Finanzierung geklärt. Der Projektantrag wird geschrieben und genehmigt. Es folgt ein Vergabeantrag der Projektierung.

In der Phase **Vorprojekt** wird das individuelle Projekthandbuch geschrieben. Es wird ein Vorprojekt mit einer Kostenschätzung erstellt.

In der Phase **Bauprojekt** werden Detailstudien und Kostenvoranschläge ausgearbeitet. Der Objektkredit wird überprüft und genehmigt. Die Baueingabe wird eingereicht.

In der Phase **Ausschreibung und Ausführungsprojekt** wird eine Submission durchgeführt. Die Arbeitsvergabe wird besprochen und die Ausführungsunterlagen erstellt.

In der Phase der **Ausführung und Inbetriebnahme** wird die Anlage realisiert und abgenommen. Die Bauabrechnung wird abgeschlossen und der Schlussbericht erstellt. Eine Projektdokumentation wird verfasst.

In der Phase **Betrieb und Erhaltung** wird die Anlage als Gesamtes und deren langfristige Werterhaltung genauer betrachtet. Mit der Basisinspektion wird die Anlage den Normen entsprechend abgenommen und in das Spielgerätekataster aufgenommen.

Drei Prozesse legen den Ablauf baulicher Massnahmen auf öffentlichen Spielplätzen fest:

Neubau

Der Neubau eines Spielplatzes erfolgt gemäss dem Prozess des *Projektmanagements Bau* von Grün Stadt Zürich. Nach der Fertigstellung wird die Basisinspektion durchgeführt und der Spielplatz in den Betrieb übergeben.

⁴⁹ Projektmanagement-Handbuch – Bauprojekte, Hrsg.: Grün Stadt Zürich, Planung und Bau, Version 2.1, Okt. 2011

Gesamtsanierung

Bei einer Gesamtsanierung werden bauliche Veränderungen vorgenommen, die nach dem festgelegten Bauprozess analog wie bei einem Neubau durchgeführt werden. Vor der Freigabe wird eine Basisinspektion durchgeführt.

Spielgeräteersatz

Beim Ersatz einzelner Spielgeräte handelt es sich nicht um eine bauliche Massnahme. Dementsprechend ist kein Baugesuch notwendig. Der Entscheid wird vom Spielplatzverantwortlichen gefällt und dieser übernimmt auch die Verantwortung für die Planung und Ausführung.

6.4.4 Sicherheitsmanagement

Das Sicherheitsmanagement umfasst den ganzen Lebenszyklus eines Spielplatzes: Von der Neubauplanung über die Instandhaltung und Sanierung bis zum Abbruch. Im Prozess sind der Ablauf, die Zuständigkeiten sowie die entsprechenden Dokumente definiert, die bei Bautätigkeiten auf einem Spielplatz gelten. Vor der Inbetriebnahme wird eine Basisinspektion durchgeführt. Dabei wird eine Bestandsaufnahme gemäss SN EN 1176 gemacht und alle Spielgeräte und Anlagen nach der Fertigstellung durch den bfu-Delegierten auf die Übereinstimmung mit den Normen geprüft.

Spielgeräte gehen nach der Erstellung normalerweise sofort in den Betrieb über, unabhängig vom Ausführungsstand der Umgebungsbauten.

Die Vorgaben zur Instandhaltung von Spielplätzen sind über einen Leitfaden⁵⁰ geregelt. Dies garantiert einen zuverlässigen, sicheren und nachhaltigen Spielplatzbetrieb. Der Leitfaden definiert die vorschriftsgemässe Wartung und Betrieb, um die Betriebssicherheit und Dauerhaftigkeit zu gewährleisten. Er beschreibt die rechtzeitige und fachkompetente Reparatur und Sanierung. Mit dem Ziel, die Betriebsbereitschaft der Anlage über eine lange Lebensdauer zu erfüllen.

Alle Spielplätze im Eigentum der Stadt Zürich entsprechen den geltenden SN EN Normen oder entsprechen dem gleichen Schutzziel, das mit anderen Massnahmen mittels «Sicherheit auf andere Weise» erreicht wird:

- Ausreichende Sicherung gegenüber Verkehrsflächen, Spielgeräte und Fallschutzmaterialien dürfen nicht mit toxischen Stoffen behandelt sein.
- Das Sicherheitsmanagement umfasst den ganzen Lebenszyklus eines Spielplatzes und gewährleistet einen hohen Sicherheitsstandard und die Einhaltung der gesetzlichen und politischen Vorgaben.
- Die zuständigen Mitarbeitenden bilden sich regelmässig weiter. Durch Erfahrungsaustausch wird das Bewusstsein für eine hoch entwickelte Sicherheitskultur geschaffen.

Zusammen mit unabhängigen Experten werden die Qualitätsstandards geprüft und kontinuierlich Verbesserungen abgeleitet. Das Sicherheitsmanagement für die Instandhaltung wird ergänzt durch folgende Prinzipien:

- Die Kontrollpersonen müssen für ihre Aufgabe qualifiziert sein.
- Die Mitarbeitenden müssen Mängel und Schäden erkennen und deren Behebung begleiten bzw. prüfen können.

⁵⁰ Spielplätze der Stadt Zürich: Der Leitfaden zur Instandhaltung, Grün Stadt Zürich, 2010

- Die Fachkräfte müssen in regelmässigen Abständen eine Schulung absolvieren. Die Schulungen können intern durchgeführt werden, müssen aber regelmässig durch externe Weiterbildungen ergänzt werden. Die Durchführung der Schulungen wird schriftlich festgehalten.

Kontrollaufgaben und Kontrollumfang sind festgelegt: Der Produktverantwortliche muss zusammen mit den Spielplatzverantwortlichen und Fachkräften die persönlichen Zuständigkeiten, Aufgaben und Verantwortlichkeiten in eindeutiger Form schriftlich regeln, um eine wirksame Kontrolle zu gewährleisten. **Kontrollzeiträume** müssen für jede Inspektion festgelegt werden. **Schriftliche Kontrollunterlagen** werden erstellt und aufbewahrt:

- Kontroll- und Wartungsmassnahmen sind schriftlich zu dokumentieren und für die Dauer von drei Jahren aufzubewahren.
- Für eine präzise Datenerfassung, eine zweckmässige Übersicht für alle Beteiligten und die zuverlässige Datenaufbewahrung verwendet Grün Stadt Zürich das IT-Tool *Top Spiel* der Firma pk topologis GmbH. Die Weiterentwicklung der Applikation, sowie die fortlaufende Schulung des Fachpersonals werden den betrieblichen Bedürfnissen angepasst und sichergestellt.

Die Umsetzung dieser Grundsätze ist im Leitfaden zur Instandhaltung für Spielplatzanlagen festgelegt.

6.4.5 Mitwirkungsprozesse

Bei jedem Neubau oder einer Gesamtanierung eines Spielplatzes werden die Nutzenden einbezogen. Wie der Einbezug erfolgt, ist abhängig von der Projektgrösse, der Komplexität und der quartierspezifischen Situation. Ein standardisierter Prozess für den Einbezug der Nutzenden ist in der Vernehmlassung.

Wichtige Ansprechpartner im Quartier sind die entsprechenden Stellen des Sozialdepartements der Stadt Zürich wie die Quartierkoordination, sowie organisierte Interessengruppen.

Mitwirkungsprozesse haben in der Stadt Zürich einen sehr hohen Standard erreicht.⁵¹ Durch den intensiven Einbezug der Nutzenden wird eine grosse Erwartungshaltung geweckt; dies birgt aber auch ein gewisses Enttäuschungspotenzial. Der Grad der Erwartungserfüllung der Teilnehmenden ist immer in Relation zu den entstehenden Kosten zu sehen und auch zu rechtfertigen. Wichtig ist, dass sich am Ende die Mehrzahl der Teilnehmenden in dem Ergebnis wiedererkennt.

Beispiel eines erfolgreich durchgeführten Mitwirkungsprozesses

Der Spielplatz beim GZ Leimbach ist einer der wenigen öffentlichen Spielplätze in Leimbach und hat somit für das ganze Quartier eine wichtige Bedeutung.

Sicherheitstechnische und altersbedingte Mängel lösten im Jahr 2009 den Sanierungsbedarf aus. Die zusätzliche Intervention politischer Akteure zeigte aber auch die Bedeutung des Spielplatzes, was die Wichtigkeit eines Mitwirkungsprozesses weiter unterstrich.

⁵¹ Mitwirkungs- und Beteiligungsprozesse: Checkliste der Stadtentwicklung Zürich. Stadt Zürich, 2006



Abbildung 7: Kinder während der Bauwoche im Juni 2010 im GZ Leimbach

Das GZ Leimbach war und ist eine stark bespielte und genutzte Anlage. Dies brachte auch hohe Ansprüche an die Ausführung mit sich.

Im Rahmen von Vorstudien mussten die Rahmenbedingungen geklärt werden. Von zentraler Bedeutung waren lange Vorlaufzeiten und eine gute Planung. Ein Jahr vor Baubeginn fand eine Projektwoche statt. In den Schulsommerferien betätigten sich 23 Kinder als «Spielplatzarchitekten» und formulierten ihre Wünsche für den neuen Spielplatz. Unterstützt von den Spielplatzbauern Heinrich Hofmann und Harald Thaler der Firma Projekt Spielart aus Rosenheim entstand das Modell einer Dschungel- und Wasserwelt.⁵² In der praktischen Ausarbeitung hatten dann die erwachsenen Spielplatzentwickler noch einige Knacknüsse zu lösen, die ihnen die Kinder in ihrer Ideenwerkstatt mit nach Bayern gegeben hatten. Wie zum Beispiel kann die «Schwingfisch» genannte Wippe, ein von den Leimbacher Kindern erfundenes Gerät, so gebaut werden, dass es auch den Belastungen im täglichen Gebrauch standhält und den Sicherheitsvorschriften genügt?

Den Winter hindurch entstand so in der Schreinerei und Schlosserei eine ganze Spielwelteninstallation, deren Einzelteile nach Zürich transportiert wurden.⁵³

Der Beteiligungsprozess war zeit- und kostenintensiv – eine Herausforderung, die dank einer weitsichtigen Ressourcenplanung gut gemeistert wurde. Die Krönung des Ganzen bildete ein knappes Jahr später die Bauwoche im Juni 2010, während der die Kinder an ihrem Spielplatz mitbauen durften.

⁵² Weirich, Vera. Im Tunnel vom Dschungelhaus zur Wasserwelt: Wenn Kinder einen Spielplatz gestalten, sind die Erwachsenen gefordert. In: Grünzeit 2008 (27), Oktober, S. 11.

⁵³ Handschin, Lukas. Mikado und Klippen zum Klettern und Abhängen: Neue Spielplätze im Süden und im Norden. In: Grünzeit 2009 (30) Juli, S. 9–11.

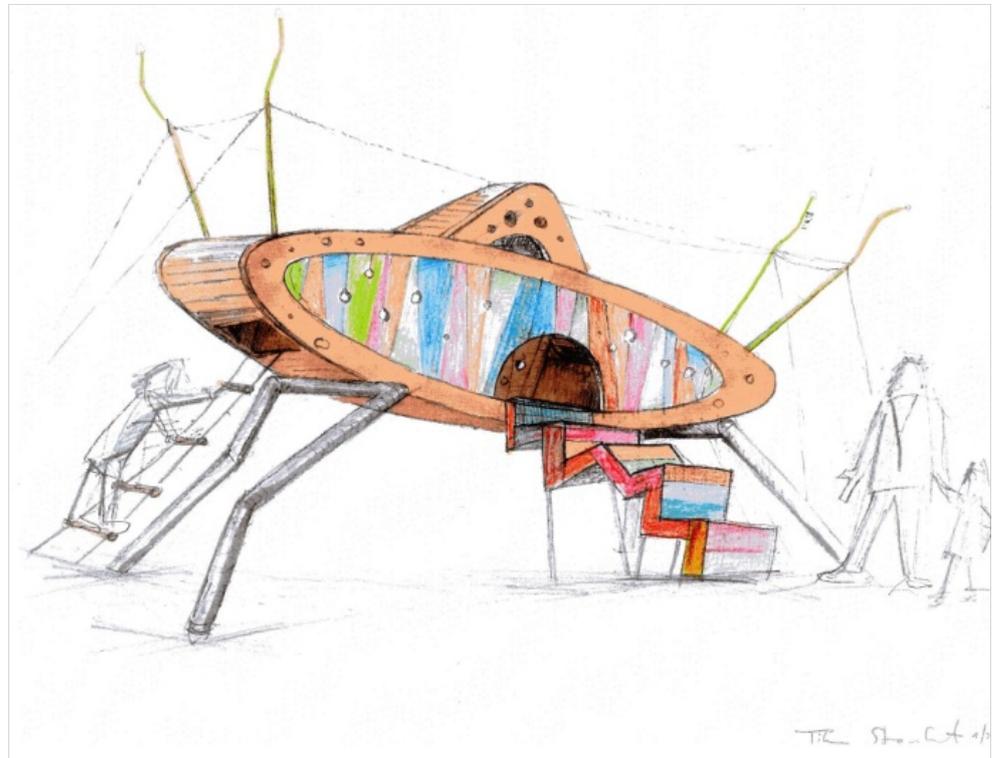


Abbildung 8: Skizze auf der Grundlage einer Kinderzeichnung eines abgestürzten Raumschiffs für ein Spielgerät auf der Siriuswiese von Tilman Stachat, Berlin

Weitere Beispiele für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen sind die Gestaltung des Spielplatzes auf der Siriuswiese sowie der Bike-Parcours im Friesenberg-Quartier, wo dank der Vermittlung eines engagierten Vaters, der Unterstützung durch das Quartiernetz Friesenberg und der Zusammenarbeit mit Grün Stadt Zürich innert kurzer Zeit eine Bike-Strecke mitten in einem Wohnquartier entstand. Das Projekt ins Rollen gebracht hatten zwei Jugendliche, die sich auf der Strasse langweilten und deshalb in Eigeninitiative angefangen hatten, aus Europaletten und Brettern notdürftig ein Provisorium zusammenzunageln.⁵⁴

Für Partizipationen von Kindern und Jugendlichen leisten auch stadtinterne Institutionen wie die Kinder- und Jugendpartizipation Mega!phon des Sozialdepartements gute Dienste.

6.4.6 Schnittstellen innerhalb von Grün Stadt Zürich

Aufgrund des Prinzips der integralen Planung werden Schnittstellen zu anderen Produkten innerhalb von Grün Stadt Zürich sichtbar und die Ziele mit den betroffenen Unternehmensbereichen abgestimmt und umgesetzt.

Der Grad der Freiraumversorgung in der Stadt Zürich ist bekannt.⁵⁵ Darauf basierend können Aussagen zu unterversorgten Gebieten gemacht werden und Optionen für zukünftigen Spielraum in einer frühen Planungsphase geschaffen werden.

⁵⁴ Oezkan, Esen. Mit dem Bike auf Kieswellen surfen: Der Bike-Parcours im Friesenberg-Quartier entstand auf Initiative zweier Jugendlicher. In: Grünzeit 2009 (31) Oktober, S. 12– 13.

⁵⁵ Freiraumversorgung der Stadt Zürich: Methodenbeschrieb und Anwendung, Stadt Zürich 2005

Bei der Durchführung einer Spielplatz-Versorgungsanalyse werden die vorhandenen Datengrundlagen der Freiraumversorgung berücksichtigt. Eine weitere Schnittstelle, die wichtig ist für eine optimale Versorgung mit Spielplätzen, stellt die Freiraumberatung dar: Hier geht es einerseits um die Bedürfnisabdeckung des Kinderspiels in dichten Stadtgebieten andererseits aber auch um die Qualität der Frei- und Grünräume mit standortgerechter Bepflanzung, nicht versiegelten Flächen sowie um die grundsätzliche Gestaltung von Spielräumen und Spielplätzen.

Diese Aufgabe wird in städtischen Projekten wie auch gegenüber privaten Bauherrschaften durch die Fachstelle Freiraumberatung wahrgenommen. Mit strategischen Partnerschaften will Grün Stadt Zürich in Zukunft das Potenzial für eine gesteigerte Grünwirkung besser ausschöpfen.

Spielplätze bilden dank ihrer Grünflächen wichtige Elemente für die Arten- und Lebensraumförderung im Siedlungsraum. Als Trittsteinbiotope ergänzen und vernetzen sie die Kerngebiete. Im Spielen und Verweilen vor der Haustüre ist die Natur direkt erlebbar und spürbar.

Neuartige und kombinierte Formen von Spiel-, Erlebnis- und Wissenswelten können durch Zwischennutzungen auf Brachflächen gemeinsam mit der Quartierbevölkerung realisiert werden.

Bei der Gestaltung von Spielräumen in Schulanlagen wirken die Schüler aktiv mit.

Für die Nutzung der Spielplätze sind die Erreichbarkeit und die Kenntnis der Örtlichkeit zentral. Dies wurde durch das Projekt *Grün vernetzt*⁵⁶ realisiert, das der Bevölkerung auf dem Stadtplan der Stadt Zürich (Züriplan)⁵⁷ im Internet zur Verfügung steht. Ziel war es, körperliche Bewegung im Grünen in den Alltag zu integrieren. Dabei kann statt des direkten Wegs von A nach B ein Weg ausgewählt werden, der durch möglichst viel attraktive Vegetation führt.

Bei der Umsetzungsplanung werden in den jeweiligen Themen die Schnittstelle und deren Synergien genau formuliert und gemeinsam mit den zuständigen Verantwortlichen das Vorgehen definiert.

6.5 Aufbauorganisation

Die Prozesse zur Erfüllung der Aufgaben im Bereich Spielplätze sind innerhalb der bestehenden Aufbauorganisation abzuwickeln (siehe Abbildung 9). Insbesondere im Bereich der Instandhaltung, in den Fachbereichen, den Unterhaltsbezirken und Forstrevieren müssen die Spielplatzverantwortlichen zweckmässige Organisationsformen, die auch anderen Aufgaben gerecht werden, entwickeln.

⁵⁶ Projekt «Grün vernetzt» 2009 wurde von Grün Stadt Zürich in Zusammenarbeit mit Amt für Umwelt- und Gesundheitsschutz, Tiefbauamt, Schul- und Sportdepartement und Amt für Geomatik und Vermessung realisiert.

⁵⁷ stadtplan.stadt-zuerich.ch

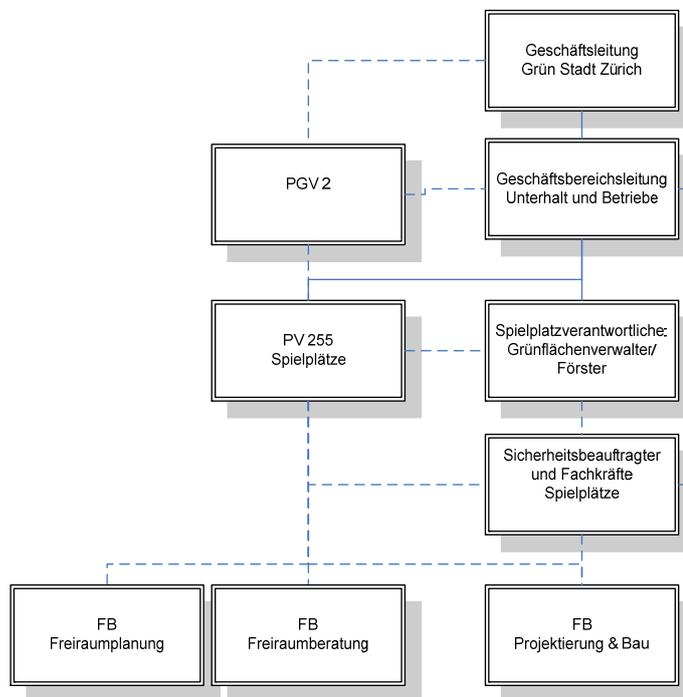


Abbildung 9: Aufbauorganisation

Die Erläuterung aller vorstellbaren und sinnvollen Beziehungen kann nicht in diesem Rahmen geschehen. Die Matrix-Organisation von Grün Stadt Zürich erfordert die Pflege der Vernetzung auf der Basis grosser Eigenverantwortung und einer transparenten Kommunikation.

6.6 Ablauforganisation

Die Abläufe, wie neue Spielplätze sich entwickeln, sind vielfältig: Übergeordneten Planungen, Studien, Um- und Neunutzungen und kleine Sanierungen können die Initialzündung für ein Bauprojekt sein.

In die Jahre gekommene Spielplätze müssen durch eine gesamthafte Sanierung oder eine 1:1 Sanierung (Ersatz der bestehenden Spielgeräte) wieder aufgewertet werden.

Grundsätzlich ist aber zu sagen, dass der Produktverantwortliche immer der Besteller einer Leistung ist, egal ob Neubau oder Instandhaltung.

Projektmanagement

Investitionsprojekte, Projekte mit Baueingaben und Projekte ab CHF 100'000 werden gemäss dem *Projektmanagement-Handbuch Bauprojekte* abgewickelt. Es gelten die dort definierten Bestimmungen für die Abwicklung aller über Grün Stadt Zürich laufenden Bauprojekte.

Im Besonderen sind bei Bauprojekten mit Spielgeräten die Vorschriften der Norm SN EN1176 einzuhalten. Angepasst an diese obligatorischen Vorgaben hat Grün Stadt Zürich den Ablauf von der Projektierung bis zur Bauabnahme

bzw. Bauübergabe an die Bedürfnisse des Unterhalts angepasst. Unter anderem sind folgende Punkte geregelt:

Ein Bauvorhaben ist abgeschlossen, wenn alle Arbeiten des Projektleiters erledigt sind. Ein Spielplatz wird aber schon in Betrieb genommen, sobald die Geräte fertig sind und nach der Prüfung der Betriebssicherheit durch die Fachkraft von Grün Stadt Zürich freigegeben wurden.

Die Vorgaben für eine korrekte Betriebsübergabe sind:

- Zu jedem Spielplatzgerät wird ein aktuelles Zertifikat (nicht älter als 5 Jahre) mitgeliefert, das bestätigt, dass die Spielgeräte bei korrekter Installation die SN EN 1176 erfüllen.
- Zu jedem Spielgerät werden Konstruktionshinweise abgegeben (Grundriss mit eingezeichnetem Fallraum, verwendete Materialien, Schraubentyp).
- Zu jedem Spielgerät wird eine Installationsanleitung abgegeben.
- Zu jedem Spielgerät werden Wartungs- und Inspektionshinweise abgegeben.
- Die für das Spielgerät vorgesehene Alterskategorie ist aus den Begleitunterlagen ersichtlich.
- Das Baujahr des Spielgerätes ist aus den Unterlagen ersichtlich.
- Sämtliche Unterlagen zu den Spielgeräten sind bereits vor dem Kauf einsehbar. Die Lieferfirma stellt ihre Spielgeräte selbst her oder kennt den Hersteller und gibt diesen (inkl. Adresse) an.
- Details sind im Merkblatt «Merkblätter für Spielplatzgeräte – Merkblätter zum Ausfüllen»⁵⁸ zu finden. Im Zweifelsfall sind die darin bezeichneten Stellen zu kontaktieren.
- Spielplätze sind mit allen Spielgeräten in der Software *Top-Spiel* erfasst.

6.7 Strategische Partnerschaften

Zur Steigerung der Grünwirkung engagiert sich Grün Stadt Zürich in der Pflege und im Aufbau von Partnerschaften. Spielplatzspezifisch werden folgende Grundsätze angewendet:

- Alle externen Anspruchsgruppen gelten als potenzielle Partner für den Auf- und Ausbau strategischer Partnerschaften.
- Stärkung der Zusammenarbeit mit bestehenden städtischen Partnern mit dem Ziel, dass sämtliche Dienstleistungen und Anlagen der Stadt Zürich dem einheitlichen Qualitätsstandard des Spielplatzkonzeptes entsprechen.
- Intensivierung der Vernetzung und Abstimmung der vielfältigen Spielange-bote innerhalb der Stadt Zürich.
- Aufbau neuer strategischer Partnerschaften mit privaten Grundeigentümern zur Verbesserung der kindergerechten Wohnumgebung auf Drittflächen sowie zur Erhöhung des Spielwertes und der Sicherheit der Spielplätze.
- Aufbau und Pflege eines Netzwerkes von Spielplatz-Fachleuten zur Ergänzung des Kompetenzzentrums und Professionalisierung der Beratungstätigkeit von Grün Stadt Zürich.

⁵⁸ bfu.ch/german/bauten/seiten/spielr.aspx

6.8 Lifecycle-Management

6.8.1 Bedeutung des Lifecycle-Managements

Das Lifecycle-Management erlaubt das rechtzeitige Erkennen von kostspieligen Sanierungen. Es soll verhindert werden, dass auf einen Schlag zu viele Spielplätze gleichzeitig saniert werden müssen.

Grundsätzlich sind Spielanlagen betriebstauglich und durch sachgemässe Wartungen und Reparaturen in ihrem Wert zu erhalten.

Der Entscheid zur Umnutzung oder Aufhebung einer Anlage liegt in der Verantwortung des Eigentümers und muss von den dazu berechtigten Entscheidungsträgern (Grün Stadt Zürich: Produktverantwortliche in Absprache mit der Geschäftsleitung) geklärt und beschlossen werden.

Bei «Abräumungen ohne Ersatz» muss nach gewisser Zeit eine neue Baueingabe für einen späteren Neubau geprüft werden. Um dies zu vermeiden, wird zwischenzeitlich eine temporäre oder mobile Spieleinrichtung aufgestellt. Dies sollte jedoch bei einer vorsorglichen Planung nicht nötig sein.

Grün Stadt Zürich übergibt neugebaute oder gesamthaft sanierte Spielplätze in einem angemessenen Rahmen in den Betrieb. Zu prüfen sind je nach Standort und Bedeutung des Spielplatzes auch eine Eröffnungsfeier oder bei besonderer Ausstattung sogar eine Einführung zur Benutzung des Spielplatzes. Die Projektleitung entscheidet fallbezogen über den geeigneten Rahmen.

Nach dem Bau und der Übergabe an die Bevölkerung übernimmt der Geschäftsbereich Unterhalt die Instandhaltung und Pflege einer Anlage. Wenn ein Gerät aus Sicherheitsgründen oder altershalber entfernt wird, wird es durch ein gleichwertiges ersetzt. Ein sogenannter 1:1-Ersatz braucht keine Baubewilligung. Falls die gesamte Anlage aber insgesamt an neue Bedürfnissen ausgerichtet, wegen Übernutzung oder altersbedingt saniert werden muss, sind die Vorgaben und die Vorgehensweise für Bauprojekte einzuhalten.

6.8.2 Betriebssicherheit

Wartung und geordneter Betrieb sind wichtige Grundpfeiler der Instandhaltung. Mittels Inspektionen werden der Sicherheitszustand der Spielplätze geprüft und notwendige Massnahmen in die Wege geleitet. Zur Verhütung von Unfällen sieht die Sicherheitsnorm SN EN 1176 vor, dass der Eigentümer eines Spielplatzes einen geeigneten Inspektionsplan zu erarbeiten hat und für dessen Umsetzung zuständig ist.

Die Inspektionen finden nach einem fixen Plan statt. Als Instrumente werden Checklisten für die Durchführung sowie Protokolle für die Bestandsaufnahme verwendet. In Anbetracht der grossen Anzahl Spielplätze ist die schriftliche Dokumentation aufwendig.

Die Inspektionen werden von gut ausgebildeten Mitarbeitenden durchgeführt. Mittels regelmässiger Aus- und Weiterbildung wird das Fachwissen bezüglich Spielplatzsicherheit und die dafür notwendigen Kontrollen aufgefrischt und dabei Erfahrungen aus der Praxis ausgetauscht. Dies gewährleistet einen hohen Standard und eine kontinuierliche Verbesserung der Sicherheitskultur.

Zur Qualitätssicherung beauftragt Grün Stadt Zürich bei Bedarf und fallbezogen auch externe Unternehmungen, die die Sicherheit der Spielgeräte untersucht und bewerten.

Weil Spielplätze zumeist keine eindeutige Adresse und auch keinen Namen haben, ist es schwierig, einen Unfall oder ein beschädigtes Spielgerät den zuständigen Stellen bei Schutz & Rettung Zürich oder im Unterhalt von Grün Stadt Zürich zu melden. Insbesondere ortsfremde Personen müssen dabei umständlich erklären, wo sie sich gerade befinden. Um diesem Missstand abzuhelpen, hat Grün Stadt Zürich im Jahr 2009 alle öffentlichen Spielplätze mit Schildern versehen, auf denen die Nummer des Spielplatzes sowie die Kontaktdaten der Spielplatzverantwortlichen vermerkt sind. Dank der bei Schutz und Rettung Zürich hinterlegten Koordinaten ist jeder Spielplatz über die Notfallnummer 144 für Rettungskräfte eindeutig identifizierbar und kann im Notfall schnell erreicht werden.

Innerhalb der Vereinigung der Schweizerischen Stadtgärtnereien und Gartenbauämter VSSG⁵⁹ findet ein regelmässiger Erfahrungsaustausch statt. Dazu werden Weiterbildungen zum Thema Spielplatzsicherheit angeboten. Grün Stadt Zürich bietet eigene, ergänzende Aus- und Weiterbildungen an, die allen städtischen Mitarbeitenden zugänglich sind. Die Qualitätssicherung für die Aus- und Weiterbildung ist bei Grün Stadt Zürich im Grundsatz geregelt und wird durch die Koordinationsgruppe Spielplätze betreut.

Der Sicherheitsbeauftragte von Grün Stadt Zürich hat gleichzeitig ein Mandat als bfu-Sicherheitsdelegierter und berät Dritte im Auftrag der Stadt Zürich betreffend Sicherheit auf Spielplätzen.

6.8.3 Instandhaltung

Der Spielplatzverantwortliche ist dafür verantwortlich, dass ein lang andauernder, problemloser Spielbetrieb sichergestellt wird. Der Spielplatzverantwortliche kann über die ihm zugeteilten finanziellen Mittel verfügen, die der Instandhaltung des Spielplatzes dienen. Bei kleineren Reparaturen gibt der Grünflächenverwalter Mitarbeitern von Werkstätten & Logistik von Grün Stadt Zürich oder Dritten den Auftrag zur Behebung des Mangels. Bei grossen Reparaturen (> CHF 2000) wird das Vorgehen mit dem Produkteverantwortlichen besprochen. Bei Dienstleistungen für andere Dienstabteilungen oder Dritte sind die entsprechenden Vorgaben (z.B. Regie oder Pauschale) einzubeziehen.

Die Stadt Zürich hat sich zu einer guten und günstigen Einkaufsstrategie verpflichtet. Bei einem Einkauf wird nicht nur die Investitionssumme, sondern es werden auch die Folgekosten im Unterhalt berücksichtigt.

⁵⁹ vssg.ch



Abbildung 10: Fachkraft Sicherheit bei der Arbeit

Die Umsetzung dieser Grundsätze ist im *Leitfaden zur Instandhaltung* festgelegt.

Die Grundreinigung von Anlagen und Spielplätzen im öffentlichen Raum erfolgt durch die Stadtreinigung von ERZ Entsorgung + Recycling Zürich, bzw. in zweckgebundenen Anlagen durch die Hausdienste oder Dritte.

In der Regel betreibt Grün Stadt Zürich die eigenen Spielplätze selber. Grün Stadt Zürich orientiert sich dabei an den Standards, dem Stand der Technik und den Empfehlungen von Fachverbänden. Die hohen qualitativen Anforderungen an die Instandhaltung, verbunden mit hoheitlichen Aufgaben im öffentlichen Raum, sprechen für den Einsatz eigener Fachkräfte. Der Rückgriff auf externes Fachpersonal ist dann sinnvoll, wenn dieses gezielt und bewusst eingesetzt werden kann.

Grün Stadt Zürich ist offen, die Instandhaltung mit entsprechenden Vereinbarungen als Dienstleitungen für Dritte zur Verfügung zu stellen.

Der *Leitfaden zur Instandhaltung* dient als operatives Arbeitsinstrument und ist gemäss den Grundsätzen des Konzepts stets aktuell zu halten.

Unter gewissen Umständen macht es Sinn, die Instandhaltung von Anlagen auf Grundstücken von Grün Stadt Zürich vollständig an Dritte zu übergeben. Dafür bedarf es gewisser Spielregeln:

- Vertrag für die geregelte Nutzung des Grundstückes,
- zweckgebundene organisierte Trägerschaft (Verein, Hauswartung, Immobiliengesellschaft),
- bei Bedarf eine Baubewilligung, ein Betriebskonzept.

6.8.4 Software Top Spiel

Das Spielgerätekataster Top Spiel 3.0 wird von der Firma pk topologis GmbH entwickelt und vertrieben. Die Version 3.1 ist in Bearbeitung und wird um die spezifischen Bedürfnisse von Grün Stadt Zürich erweitert.

Im Top Spiel 3.0 können Daten zu den Spielplätzen, den einzelnen Spielgeräten, den Freiflächen und dem Mobiliar erfasst, verwaltet, bearbeitet und analysiert werden.

Folgende Aspekte deckt die Software Top Spiel 3.0 ab:

- Angaben zu den Eigentümern der Spielplätze,
- Flächenangaben: Lage, Bezirke, Fläche,
- Anzeige von abgängigen Spielplätzen, Spielgeräten,
- direkte Erfassung von Mängeln und Schadensmeldungen,
- Hinterlegung von Dokumentationen zu Geräteschwachstellen, Beschädigungen und Verunreinigungen,
- Optimierung der Wirtschaftlichkeit von Instandhaltungsarbeiten,
- Dokumentation durch Fotos,
- Verwaltung von Personal- und Firmenlisten,
- Dokumenten- und Inventarverwaltung,
- Terminkalender mit Kontrollterminen,
- Analysierung der Daten,
- Formulare für die Datenerfassung und Kontrolltermine,
- Erstellung von Tabellen und Berichten,
- Export von Daten in andere Programme wie MS Excel oder MS Word,
- Verwaltung von Benutzern mit unterschiedlichen Zugriffsrechten,
- Möglichkeit zur Datensicherung und Wiederherstellung der Datensicherung,
- netzwerkfähiger Zugriff.

Aufnahme ins System

Neu gebaute oder neu in den Unterhalt übernommene Spielplätze werden in das System übernommen und erhalten eine eindeutige Identifikationsnummer. Anlässlich der Basisinspektion wird beim Spielplatz nach einem Neubau, einer Sanierung oder einer Übernahme eine Bestandsaufnahme durchgeführt und die Einhaltung der SN EN-Normen überprüft. Erst danach wird der Spielplatz in den Unterhalt überführt und regelmässig inspiziert.

Kontrollsystem

Beim Sicherheitsmanagement von Grün Stadt Zürich liegt ein Schwerpunkt bei der Einhaltung des Kontrollsystems. Die Kalenderfunktion der Applikation Top Spiel erinnert an die Einhaltung der Kontrolltermine. Der *Leitfaden zur Instandhaltung* regelt Wartung, Betrieb, Inspektionen und Reparaturen. Die Inspektionen sorgen für eine Überprüfung des Spielplatzes bezüglich dessen verkehrs- und betriebssicheren Zustands.

Regelmässige Inspektionen

Grün Stadt Zürich führt gemäss SN EN 1176 folgende vier Arten von Inspektionen durch:

1. Basisinspektion

Umfassende Bestandesaufnahme durch geschulte Fachkräfte einer neu gebauten oder in den Unterhalt und Betrieb übernommene Anlage.
> Montageanleitungen, Einzelheiten der Installation, Stückliste, Ersatzteile, besondere Gefahren usw.

2. Visuelle Inspektion

Vierzehntäglich durchgeführte Funktionskontrolle und Routineinspektion zur visuellen Erkennung offensichtlicher Gefahrenquellen oder Verunreinigungen als Folge von Vandalismus, übermässiger Beanspruchung oder Witterungseinflüssen.
> Sichtbare Schäden, Verunreinigungen, Fallschutz, Funktionsprüfung, fehlende, lockere, lose Teile.

3. Operative Inspektion

Dreimal jährlich detaillierte Überprüfung der Statik, Stabilität und Funktionstüchtigkeit, Erkennen von Fangstellen.
> Stabilität von Geräten und Verbindungen, Verschleiss, Fallschutz (Schichtstärke), Sauberkeit, versteckte Gefahren, allgemeiner Zustand der Anlage, Spielqualität.

4. Hauptinspektion

Jährliche Prüfung des allgemeinen, betriebssicheren Zustands der Geräte, Fundamente und Oberflächen
> Wetterschutz, Verrottung, Korrosion, Zustand der Fundamente, Veränderung der Anlagensicherheit nach Reparaturen.

Hilfsmittel für das Lifecycle-Management

Die Applikation Top Spiel wird auch für die Planung von Sanierungen und Neubauten eingesetzt. Für die Planung des Lebenszyklus von Spielanlagen ist die Erfassung von Daten wie Baujahr, Herstellerangaben und Identifikationsnummer äusserst hilfreich. Mittels dieser Daten kann die Sanierung einzelner Anlagen strategisch geplant und umgesetzt werden.

7 Massnahmen zur Qualitätsoptimierung

7.1 Geplante Massnahmen

Folgende Massnahmen gilt es, künftig umzusetzen:

- Grün Stadt Zürich bzw. der Produktverantwortliche sind angehalten, die Produktleistungsvereinbarungen anzupassen,
- Optimierung des Dienstleistungsangebots (Partnerschaften, Beratung, Instandhaltung),
- Anpassung des Spielgerätekatasters zur Unterstützung der planerischen Aufgaben und der laufenden Instandhaltung,
- Ergänzung der Daten im Spielgerätekataster,
- Laufende Aktualisierung der Leitfäden.

7.2 Kompetenzzentrum für Spielplätze

Als Anlaufstelle für alle Fragen rund um den Spielplatz agiert Grün Stadt Zürich dank jahrelanger Erfahrung in Planung, Bau und Unterhalt einer grossen Zahl von Spielplätzen als Kompetenzzentrum. Dies stellt nicht eine Monopolstellung dar, vielmehr dient das Verständnis eines Kompetenzzentrums für Spielplätze dazu, die unterschiedlichsten Themen rund um Spielplätze zu sammeln, sich mit der Fachwelt zu vernetzen und Informationen auszutauschen.

7.3 Interne Spielplatzberatung

Grün Stadt Zürich übt bei städtischen Projekten eine mitwirkende Beratung aus, sei es durch den Einsitz in der Projektorganisation oder durch individuelle Beratung bei Bauprojekten. Diese Rolle nimmt der Fachbereich Freiraumberatung wahr. Der Produkteverantwortliche legt die Grundsätze fest, an denen sich die Beratung orientiert.

Für Neubauten und Sanierungen von Schularealen, die unter der Federführung des Amtes für Hochbauten durchgeführt werden, liegt ein Leitfaden⁶⁰ vor. Der Fachbereich Freiraumberatung wirkt bei Wettbewerben zu städtischen und privaten Wohnsiedlungen mit. In diesem Bereich will Grün Stadt Zürich in Zukunft den Einfluss verstärken (siehe Konzept Freiraumberatung)⁶¹.

Durch die mitwirkende Beratung können frühzeitig Chancen genutzt werden, die eine ausgeglichene Versorgung und ein bedürfnisgerechtes Spielangebot gewährleisten, wovon alle Beteiligten profitieren können. In Zukunft soll die Mitwirkung verstärkt werden durch eine intensivere Begleitung der Projekte und gezielte fachliche Beratung bei der Planung, Ausführung und der Instandhaltung der Spielplätze durch die Fachleute von Grün Stadt Zürich.

⁶⁰ Leitfaden: Beteiligung GSZ bei Neubau und Sanierung von Schularealen unter Projektleitung AHB. Grün Stadt Zürich, 2007

⁶¹ Konzept Freiraumberatung: Sicherung und Steigerung der Qualitäten im Wohn- und Arbeitsplatzumfeld, Grün Stadt Zürich, 2013

7.4 Beratung anderer Dienstabteilungen

Innerhalb der Stadt wird das Fachwissen über Spielplätze von anderen Dienstabteilungen geschätzt und rege genutzt. Je mehr das Wissen geteilt wird, desto mehr profitieren alle Parteien davon. Synergien können genutzt und die Qualität einzelner Anlagen gezielt verbessert werden. Grün Stadt Zürich bietet Hilfe bei der Auswahl geeigneter Spielgeräte, bei der Entgegennahme von Offerten, bei der Baueingabe und bei der Suche nach geeigneten Projektleitern. Falls ein Projekt genügend Vorlaufzeit besitzt und Grün Stadt Zürich genügend personelle Ressourcen hat, kann das Projekt auch durch Grün Stadt Zürich geleitet werden. Ansonsten ist eine externe Projekt- und Bauleitung angebracht.

7.5 Beratung privater Bauherrschaften

Diese Dienstleistung wird heute überwiegend im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens erbracht. Dies kann in einem Vorgespräch vor Einreichen des Baugesuches oder in Form einer schriftlichen Stellungnahme bei der Beurteilung des Baugesuches oder in einem Gespräch zur Auflagenerfüllung durch Grün Stadt Zürich erfolgen. Diese Form der Beratung bewegt sich auf der Basis der geltenden Gesetze und Richtlinien (PBG, BZO, PPV usw.).

Die Mitarbeitenden des Fachbereiches Freiraumberatung sensibilisieren die Bauherrschaft zum Thema Spielplätze und streichen dabei die Bedeutung qualitativ hochwertiger Spielplätze heraus. Als Arbeitsinstrument dienen nebst den gesetzlichen Bestimmungen, die Spielplatznorm SN EN 1176: 2008 und die Vorgaben des Spielplatzkonzepts.

7.6 Sicherheit

Grün Stadt Zürich hat in den letzten Jahren die Sicherheit der städtischen Spielplätze kontinuierlich erhöht. Diese Verbesserungen wurden von den Nutzenden erkannt und stehen bei Befragungen zur Kundenzufriedenheit an erster Stelle.

Dem Sicherheitsmanagement liegen die Normen der SN EN 1176: 2008 zugrunde. Die Normen geben konkrete Anweisungen, wie Gefahren und Risiken minimiert werden können. In spezifischen Situationen wird die Fachliteratur der Beratungsstelle für Unfallverhütung (bfu) und weiterer Fachgremien zu Hilfe genommen.

Spielplätze müssen dennoch gewisse Herausforderungen für das Kind darstellen. Daher beinhalten Spielgeräte gewisse Risiken.

Zitat aus der Norm SN EN1176-1:2008:

«Die Risikoakzeptanz ist ein wesentlicher Gesichtspunkt von Spielangeboten und von allen Umgebungen, in denen Kinder erlaubter massen ihre Zeit mit Spielen verbringen. Spielangebote zielen darauf ab, den Kindern Gelegenheiten zu bieten, annehmbaren Risiken zu begegnen, die als Teil einer stimulierenden, herausfordernden und kontrolliertes Lernen bietenden Umgebung anzusehen sind.»

Das Spielangebot sollte darauf abzielen, die Balance zu halten zwischen der Notwendigkeit, Risiko anzubieten und der Notwendigkeit, das Kind vor schwerwiegenden Verletzungen zu schützen.

Unter Berücksichtigung der Eigenarten des kindlichen Spiels und der Art, wie Kinder vom Spielen auf dem Spielplatz hinsichtlich ihrer Entwicklung profitieren, müssen Kinder lernen, mit Risiken fertig zu werden, und das kann auch zu Prellungen, Quetschungen und sogar gelegentlich zu gebrochenen Gliedmaßen führen. Das Ziel dieser Norm ist es, in erster Linie Unfälle zu verhindern, die zu Behinderung oder Tod führen, und in zweiter Linie, schwerwiegende Folgen zu mildern, die durch gelegentliches Unglück verursacht werden, was unausweichlich passieren wird, wenn Kinder darauf aus sind, das Niveau ihrer Leistungsfähigkeit zu erweitern, sei es sozial, geistig oder körperlich.»

Gemäss der Norm umfasst die Sicherheit von Spielplätzen nicht nur die Spielgeräte sondern auch Zäune, Tore und Zusatzeinrichtungen. Geräte, die zwar nicht als Spielgerät konstruiert wurden, aber als solche zur Verfügung stehen (wie Kletterbäume, Maschinen usw.), müssen ebenfalls den Bestimmungen der Norm SN EN 1176 gerecht werden.

Die Norm verlangt zudem, dass Spielplätze bevor sie der Nutzung übergeben werden, durch eine sachkundige Person auf die Übereinstimmung der Sicherheitsnormen geprüft werden.

Die Stadt Zürich hatte sich 2005 zum Ziel gesetzt, dass alle städtischen Spielplätze diese Normen erfüllen. Aus diesem Grund wurde eine Risikoanalyse durchgeführt und entschieden, welche Spielgeräte ersetzt oder baulich verbessert werden müssen. Daraus ergaben sich Sofortmassnahmen (Rückbau oder Ersatz) bei Spielgeräten mit hohem Risiko ergeben.

Spielgeräte mit geringem Risiko werden laufend im Rahmen der ordentlichen Sanierungsplanung die Normen erfüllen. Neue und umfassend sanierte Spielplätze haben nach der Inbetriebnahme von Anfang an die Vorgaben der Spielplatznormen zu erfüllen.

Die meisten Spielgeräte der 158 öffentlichen Spielplätze im Besitz von Grün Stadt Zürich entsprechen vollumfänglich der Norm SN EN 1176: 2008. Es gibt Bestandteile von Spielgeräten, bei denen das gleiche Schutzziel wie bei der Norm durch andere Massnahmen erreicht wurde. Hierbei wird von «Sicherheit auf andere Weise» gesprochen.

7.7 Planung und Realisierung

Bauprojekte werden nach dem *Projektmanagement-Handbuch für Bauprojekte*⁶² ausgeführt.

Das oberste Credo von Grün Stadt Zürich ist die Betriebssicherheit der Anlagen. Grün Stadt Zürich übergibt Spielgeräte und Spielanlagen sobald als möglich in den Betrieb.

⁶² Projektmanagement-Handbuch – Bauprojekte, Hrsg.: Grün Stadt Zürich, Planung und Bau, Version 2.1, Okt. 2011

Anlagen, die nach einem Neubau oder Gesamtsanierung in den Betrieb übergehen, müssen zuerst vor Ort durch eine Basisinspektion als betriebs-sicher erklärt werden gemäss dem *Leitfaden zur Instandhaltung*.

Projektleiter, die im Rahmen des Projektmanagements von Grün Stadt Zürich arbeiten, sind zur Beurteilung der Betriebssicherheit verpflichtet. Externe Projektleiter werden von den involvierten Stellen von Grün Stadt Zürich darauf hingewiesen. Diese Besprechung ersetzt weder die Bauabnahmen nach SIA, noch die Beurteilung der Erstellungspflege, die Garantieabnahmen oder die Übergabe der Grünflächenpflege an den Bewirtschafter.

7.7.1 1:1 Ersatz

Die Spielplatzverantwortlichen sind zuständig für die Auslösung von Reparaturen und Kleinsanierungen. Der Ersatz von Kleingeräten und Sanierungen, die der Werterhaltung des Spielplatzes dienen, liegt in der Kompetenz des Spielplatzverantwortlichen. Grün Stadt Zürich stellt dafür die nötigen Ressourcen zur Verfügung. Zur gezielten Aufwertung eines Spielplatzes stehen dem Produktverantwortlichen Qualitätsgelder zu, die bei Bedarf angefragt und gezielt investiert werden können. Für einen 1:1 Ersatz wird kein Baugesuch benötigt.

Die Langlebigkeit eines Spielgeräts oder eines Spielplatzes hängt stark von der Bauart, dem Nutzungsdruck und den mutwilligen Beschädigungen ab.

Spielplatz / Ablauf	Neubau oder Gesamtsanierungen	1:1-Ersatz
Planung mit ProMa Allgemeine Projekte	bei Bedarf	nein
zuständig	PV / TPV	Spielplatzverantwortliche
Projektierung und Bau mit ProMaBau Bauprojekte	obligatorisch	nein
zuständig	PV / TPV / PL	Spielplatzverantwortliche
Basisinspektion	obligatorisch	Obligatorisch
zuständig	PL / Fachkraft	Spielplatzverantwortliche / Fachkraft
Instandhaltung	obligatorisch	Obligatorisch
zuständig	Spielplatzverantwortliche	Spielplatzverantwortliche

Tabelle 8: Stationen von Neubauten, gesamthaften und 1:1-Ersatz

Abkürzungen: PV=Produkteverantwortung, TPV=Teilprodukteverantwortung, PL=Projektleiter

Aus der Tabelle 8 geht hervor, dass ein 1:1-Ersatz im Normalfall nicht als Bauprojekt läuft. Dies gilt in der Annahme, dass der Spielplatz im vorhandenen Umfang und Spielwert durch gleichwertige Spielgeräte ersetzt wird. Sollte der Spielgeräte-Ersatzes umfangreicher sein, wird über den genauen Ablauf der Sanierung intern entschieden.

7.7.2 Sanierungen und Neubauten

Neubauten und Gesamtsanierungen werden bei Grün Stadt Zürich grundsätzlich über die Produkteverantwortung, bei anderen Dienstabteilungen oder Privaten über die Grundeigentümer oder deren Vertreter, geplant und gesteuert.

Die Spielplatzverantwortlichen geben hierzu wichtige Hinweise aus den gewonnenen Erkenntnissen der Inspektionen. Sie unterstützen damit die strategische, objektbezogene Planung.

Als Richtlinie dient das *Projektmanagement-Handbuch für Bauprojekte*. Die Initialisierungsphase läuft über den Produktverantwortlichen. Dieser klärt alle Bedürfnisse aller Anspruchsgruppen ab, koordiniert Sitzungen und verfasst den Projektantrag. Der Produktverantwortliche tritt als Besteller auf. In der Realisierungsphase führt der Projektleiter durch die verschiedenen Phasen des Bauprojekts. Er informiert den Produktverantwortlichen und spricht wichtige Entscheidungen mit ihm ab. Nach der Realisierung wird die Anlage wieder dem Produktverantwortlichen übergeben und in das Sicherheitsmanagement übernommen.

7.8 Wissensmanagement

Durch stetige Weiterbildungen und Austausch an Fachmessen wird das vorhandene Wissen ausgeweitet und im Unternehmen weitergegeben. Dank des funktionierenden Netzwerks verschiedener Fachspezialisten ist Grün Stadt Zürich in der Lage, kompetent und themenspezifisch Auskunft zu geben. Interne Schulungen ermöglichen eine stetige Verbesserung des Wissensstands der Mitarbeitenden. Aktuelle Vorfälle werden schnell und offen kommuniziert, damit neue Erkenntnisse und Erfahrungen in die tägliche Arbeit der Fachkräfte für Spielplätze einfließen können.

7.9 Gremien

Zur Koordination der Arbeiten sind bei Grün Stadt Zürich folgende Funktionen festgelegt:

Die **Geschäftsbereichsleiter** sind in ihrer Funktion Mitglied der Geschäftsleitung Grün Stadt Zürich und damit die oberste verantwortliche Stelle für eine korrekte Umsetzung der ProdukteLeistungsvereinbarungen (PLV). In diesen werden die Ziele für den Produktverantwortlichen festgelegt.

Die **Produktverantwortlichen** sind Fachverantwortliche und steuern die Qualität der zugeteilten Produkte über die ProduktLeistungsvereinbarung. Im Falle der Spielplätze ist ein koordinierter Austausch mit anderen Produktverantwortlichen notwendig. Spielplätze werden bei Grün Stadt Zürich nur objektbezogen wahrgenommen, sie stehen immer auf einem anderen Flächenprodukt wie Parkanlagen.

In der **Kontaktgruppe Kinderanliegen** (KoKa) tauscht sich der Produktverantwortliche departementsübergreifend mit anderen städtischen Mitarbeitenden aus, die sich ebenfalls mit dem Thema Kinderanliegen beschäftigen.

Die Steuerung des Produktes erfolgt über die **Koordinationsgruppe Spielplätze**. Die Mitglieder sind Fachleute aus den Geschäftsbereichen Unterhalt, Betriebe sowie Planung und Bau. Die Leitung der Koordinationsgruppe obliegt dem Produkteverantwortlichen.

7.10 Benchmarking

Grün Stadt Zürich pflegt einen intensiven Austausch mit anderen Städten. Zum Thema Spielplätze spielen insbesondere der Verband der Schweizerischen Stadtgärtnereien und Gartenbauämter (VSSG) eine wichtige Rolle. Es finden diesbezüglich sogenannte ERFA-Tagungen statt, in denen Erfahrungen ausgetauscht werden.

Insbesondere bei den Grundhaltungen zur Qualität von Spielplatzprodukten, aber auch dem Umgang mit Normen, sowie den Grundsätzen zur Instandhaltung ist der regelmässige Austausch wichtig. Beigezogen werden auch Fachpublikationen von bfu und VSSG.

Auf einen Vergleich bezüglich der Anzahl Spielplätze, der pro Einwohner zur Verfügung gestellten Spielplatzfläche oder weiterer Kennzahlen anderer Städte wird an dieser Stelle verzichtet. Flächenbezogene Aussagen widerspiegeln nicht die Qualität der Anlagen, ein Vergleich ist daher schwierig und nicht sehr aussagekräftig. Mehr Informationen hierzu finden sich in der Versorgungsanalyse⁶³ von Grün Stadt Zürich.

Neu entwickelte und professionelle Aus- und Weiterbildungsangebote verbessern insbesondere die Qualität der Instandhaltungsarbeiten. Es ermöglicht den städtischen Behörden aber auch, gemeinsam mit den Spielplatzbauern und Landschaftsarchitekten Spielplätze zu entwickeln.

Der Austausch mit Städten im europäischen Raum wird nicht systematisch gepflegt. Das von der Stadt Stuttgart mit Unterstützung der Robert Bosch Stiftung 2007 initiierte Netzwerk *Cities for Children*⁶⁴, in das verschiedene Dienstabteilungen, wie Grün Stadt Zürich und die Sozialen Dienste der Stadt Zürich involviert sind, streift zwar die Spielplatzthematik, doch geht es dabei vor allem um das Wohlergehen von Kindern und die Lebensqualität von Städten im Allgemeinen.

7.11 Kommunikation

Spielplätze lösen Emotionen aus. Es gibt viele Momente der Freude, etwa wenn Kinder selbst beim Spielplatzbau mithelfen und dieser dann bei der Eröffnung zum ersten Mal in Beschlag genommen wird. Kritische Reaktionen gibt es von Nutzenden, wenn die Infrastruktur nicht ihren Erwartungen entspricht. Grün Stadt Zürich pflegt deshalb eine Kommunikation über verschiedene Informationskanäle.

⁶³ Spielplatzangebot der Stadt Zürich. Modell Versorgungsanalyse. Friederike Meinhardt, Grün Stadt Zürich, Zürich, 2008

⁶⁴ citiesforchildren.eu

7.11.1 Interne Kommunikation

Die offene und direkte Kommunikation ist ein wichtiger Bestandteil des Verbesserungsprozesses. Mängel oder Beanstandungen werden im Spielgerätekataster festgehalten. Online sind so alle Daten jederzeit verfügbar. Durch regelmässigen Austausch werden Probleme direkt erkannt und rasch behoben. Die Erkenntnisse aus der Einbindung verschiedener Anspruchsgruppen in die Entscheidungsprozesse werden auch zwischen den Geschäftsbereichen geteilt.

7.11.2 Externe Kommunikation

Öffentlichkeitsarbeit

Die Bevölkerung sowie Multiplikatoren (Politiker, Medien, Interessengruppen) werden über aktuelle Themen rund um Spielplätze in der Stadt Zürich informiert. Dabei werden die verschiedensten Informationsgefässe (Internet, Print, Spielplatzkarte, Veranstaltungen usw.) gezielt zur Erreichung der verschiedenen Zielgruppen genutzt. Auch Wohnbaugenossenschaften und Eigentümer von Mehrfamilienhäusern sollen über geltende Sicherheitsanforderungen und den Dienstleistungen von Grün Stadt Zürich zu Spielplätzen informiert werden.

Grün Stadt Zürich bezieht die Bevölkerung an Informationsveranstaltungen und Workshops mit ein.

Neue oder gesamthaft sanierte Spielplätze werden in einem angemessenen Rahmen den Kindern und der Quartierbevölkerung übergeben und in Betrieb genommen. Über die Art der Durchführung entscheiden die Projektleitenden des Fachbereichs Projektierung und Bau fallbezogen mit dem Produktverantwortlichen und dem Spielplatzverantwortlichen. Zu prüfen ist je nach Standort auch eine Eröffnungsfeier.

Internet

Alle öffentlichen Spielplätze von Grün Stadt Zürich sind mit Informationen zum Standort sowie der vorhandenen Infrastruktur im online Stadtplan der Stadt Zürich (Züriplan) veröffentlicht.⁶⁵ Die Aktualisierung erfolgt halbjährlich.

Grün Stadt Zürich führt eine umfangreiche Internetplattform⁶⁶ mit allgemeinen Informationen sowie einen eigenen Account auf Facebook⁶⁷. Grössere oder spezielle Bauprojekte werden darin vorgestellt und sind mit Nutzungshinweisen ergänzt. Weiter sind Informationen zu Spielplatzeröffnungen und Publikationen aufgeführt.

Beschilderung

Alle öffentlichen Spielplätze von Grün Stadt Zürich sind einheitlich beschildert. Defekte Beschilderungen werden umgehend ausgewechselt.

⁶⁵ stadtplan.stadt-zuerich.ch

⁶⁶ stadt-zuerich.ch/gsz

⁶⁷ facebook.com/gruenstadtzuerich

Die Beschilderung dient der Prävention, Sicherheit und Instandhaltung. Wichtig sind die Verhaltensregeln, wie die Anlage zu nutzen ist.

Hilfreich ist der Hinweis, bei wem Mängel gemeldet werden können. Die Spielplatzbeschilderung ist am Spielplatzeingang gut sichtbar positioniert.

Die Nummerierung der Spielplätze ist massgebend für den Stadtplan der Stadt Zürich (Züriplan). Neue Spielplatznummern werden durch den Produktverantwortlichen vergeben.

Die Beschilderung ist mit folgenden Informationen und Hinweisen versehen:

- Eindeutige Nummerierung des Spielplatzes, die mit dem Spielplatzinventar übereinstimmt (rasche, von Strassennamen unabhängige Identifizierung),
- Notfalltelefonnummer von Schutz und Rettung Zürich,
- Telefonnummer des Spielplatzverantwortlichen (Instandhaltung),
- Hundeverbot (das kantonale Hundegesetz⁶⁸ vom 14. April 2008 verbietet den Zutritt von Hunden auf Sport- und Spielanlagen),
- Gebote: Halsbänder und Helme sind gefährlich und deshalb beim Spiel auszuziehen; Helme können sich in Kletternetzen und zwischen Sprossen von Spielgeräten verfangen bzw. einklemmen. Durch den Kinnriemen kann es zur Strangulation des Kindes kommen!

Die städtischen Dienstabteilungen werden über die Standorte und deren Nummerierung mit digitalen Daten versorgt (PrintShop, bzw. Geodatenserver).



Abbildung 11: Beispiel einer Spielplatztafel von Grün Stadt Zürich.

⁶⁸ stadt-zuerich.ch/content/ted/de/index/gsz/angebote_u_beratung/beratung/hunde.html#kantonaales_hundegesetz14april2008

Karten und Pläne Die *Spiel- und Freizeitkarte JUCHZ*⁶⁹ wurde 2008 in Zusammenarbeit mit Pro Juventute veröffentlicht. Darin sind sämtliche Spiel- und Freizeitplätze wie Badeanstalten, Biketrails, Finnenbahnen, Vitaparcours, Picknickplätze usw. aufgeführt sowie weitere interessante Informationen zu Gemeinschaftszentren und Kinder- und Jugendtreffpunkten. Die Karte ist vergriffen. Eine Neuauflage ist nicht geplant. Anfang 2013 wurde der Verein Pro Juventute des Kantons Zürich aufgelöst. Spielplatzstandorte können jedoch stets aktuell im Stadtplan der Stadt Zürich (Züriplan) abgerufen werden.

Datenverwendung

Datenabgabe Die Stadt Zürich veröffentlicht Daten in maschinenlesbarer Form für die weitere Nutzung durch die Bevölkerung, Wirtschaft und Wissenschaft. Die Wiederverwendung wird durch transparente Nutzungsbedingungen vereinfacht, die Angaben zum Gewährleistungsausschluss und zur Haftungsbeschränkung enthalten.⁷⁰

Die veröffentlichten Daten dürfen

- vervielfältigt, verbreitet und weiter zugänglich gemacht,
- angereichert, bearbeitet und
- kommerziell genutzt werden.

Im Juli 2013 hat die Geschäftsleitung von Grün Stadt Zürich beschlossen, das Spielplatzinventar ebenfalls frei zugänglich auf der *Open Government Data* Plattform der Stadt zur Verfügung zu stellen. Die Aktualisierung der Daten erfolgt nach den Qualitätsanforderungen von Grün Stadt Zürich und wird für Dritte spezifisch nur erfolgen, wenn der Aufwand abgegolten wird.

⁶⁹ JUCHZ: Jugend und Chind in Züri, Spiel-, Erlebnis- und Freizeitkarte der Stadt Zürich, Pro Juventute, 2008.

⁷⁰ stadt-zuerich.ch/ogd

8 Fazit

8.1 Ausgangslage

Grün Stadt Zürich engagiert sich im Bereich der Spielplätze ganzheitlich und vorbildlich. Gemeint ist damit die Auseinandersetzung zusammen mit den Nutzenden entlang des Lebenszyklus' einer Anlage: Von der Idee über die Umsetzung bis hin zur Instandhaltung. In allen Funktionen setzt Grün Stadt Zürich auf gut ausgebildete Mitarbeitende, die in der Lage sind, ihre Aufgaben professionell anzugehen und umzusetzen. Ein regelmässiger Austausch über effizient funktionierende Gremien ermöglicht eine flexible, aber zielgerichtete Entwicklung der Spielplatzthematik.

Grün Stadt Zürich erwartet von den operativ tätigen Spielplatzverantwortlichen und Dienstleistenden, wie Fachkräften und Sicherheitsbeauftragten, Handwerkern und Unternehmern, aber auch den Projektleitenden eine zweckmässige und prozessorientierte Organisation zur Erfüllung ihrer Aufgaben. Grün Stadt Zürich bietet damit Fachpersonen interessante Arbeitsplätze mit grossem Entwicklungspotenzial.

Ohne den zeitgerechten und aktuellen Austausch von Informationen, auch bezüglich übergeordneter Sanierungs- und Neubauabsichten, sind die Qualitätsvorstellungen nicht einzuhalten oder schlicht nicht effizient umsetzbar. Dies gilt es anhand eines praxistauglichen Lifecycle-Managements laufend zu verbessern.

Dienstleistungen für Dritte, wie etwa die Instandhaltung der IMMO- und LVZ-Spielplätze, ermöglichen den breiten Einsatz von Fachleuten. Mittels transparenter Qualitätsstandards kann Grün Stadt Zürich somit gute Dienstleistungen erbringen.

8.2 Ausblick

Der Einfluss der Medien auf die öffentliche Meinung ist nicht zu unterschätzen. Die Verbreitung von Trends oder Ideen über *Social Media* und andere Kanäle geschieht praktisch in Echtzeit und geniesst eine hohe Glaubwürdigkeit und Akzeptanz. Dies führt zu neuen Ansprüchen an die Spielplätze von Morgen.

Die Möglichkeiten der digitalen Vernetzung, von *Crowdfunding* verbunden mit der Forderung, das Gewünschte umgehend Wirklichkeit werden zu lassen, stellen Kommunen, Behörden und Planer vor neue Herausforderungen. Das Entscheidende wird sein, sich dem Dialog zu stellen, die in partizipativen Prozessen vorgebrachten Ideen auf ihre Realisierbarkeit zu prüfen, sie in angemessener Zeit umzusetzen und als gemeinsamen Erfolg zu kommunizieren.

8.3 Ressourcen

Produkteverantwortung

Die verfügbaren Ressourcen sind über die Produkte-Leistungsvereinbarung und über die Funktionsbeschreibungen definiert. In der Leistungs- und Zielvereinbarungen (LZV) werden jährlich die Ziele für die einzelnen Produkte festgehalten und überprüft.

Planung

Innerhalb übergeordneter Planungsvorhaben sind Fachleute aus allen Fachbereichen beteiligt. Über verschiedene Kanäle fliessen Bedürfnisse und Grundhaltungen in Planungen von Spielplätzen ein. Die Bezifferung der dafür notwendigen Ressourcen kann weder gesamthaft noch pro Objekt ausgewiesen werden. Dies hat einerseits damit zu tun, dass Planungsvorhaben vielseitige Aspekte abdecken, somit die Tätigkeit nicht immer einem Produkt zuzuordnen ist, andererseits stehen die Werkzeuge zur Auswertung noch nicht zur Verfügung. Die Erfassung der Aufwendungen würde in einem ungünstigen Verhältnis zum effektiven Nutzen stehen.

Projektierung und Bau

Grün Stadt Zürich plant die finanziellen Ressourcen zum Erhalt der Spielplätze mit einer durchschnittlichen Lebensdauer von 10 bis 15 Jahren. Diese Summe ist für die heutige Anzahl öffentlicher Spielplätze ausgelegt, muss aber bei einer Veränderung des Spielplatzangebotes regelmässig überprüft werden. Zu Buche schlagen dabei vor allem Ersatzmassnahmen bei den individuell konstruierten Spielplätzen, welche bei einer Gesamtsanierung oder bei einem erneuten Neubau wiederum entsprechend hohe Kosten auslösen.

Eine Neuanlage von Spielplätzen entsteht oft im Rahmen übergeordneter Planungen. Die Kosten werden im Planungsprozess budgetiert. Der Planungshorizont beträgt dabei fünf Jahre.

Instandhaltung

Für eine professionelle Abwicklung des Spielplatzbetriebes braucht es die Sicherstellung personeller und materieller Ressourcen. Nebst den Investitionen für einen Neubau, fallen auch in der Instandhaltungsphase eines Spielplatzes regelmässige und nicht zu unterschätzende Ausgaben an. Es ist wichtig, dass bereits bei Baubeschluss die Kosten für die Instandhaltung des Spielplatzes bekannt sind und ausgewiesen werden können. Folgende Dinge sind zu beachten:

Kostenfaktor	Bemerkung
Geräte insgesamt	Individuelle Fertigung bringt allenfalls hohe Kosten für Wartung und Ersatzteile
Ersatzteile	Heikle und teure Ersatzteile
Wartung	Aufwendige Wartung ist auszuweisen
Dimensionen	Die Instandhaltung grosser Spielplätze mit hohem Nutzungsdruck kostet ein Mehrfaches des Durchschnitts

Tabelle 9: Kostenfaktoren Instandhaltung

Die in der Tabelle 9 aufgeführten Kostenfaktoren sind wichtige Kriterien zur Abschätzung der Instandhaltungskosten. Diese sind von Fall zu Fall unterschiedlich. Der Erfahrungswert für die Instandhaltung pro Spielplatz liegt bei durchschnittlich rund CHF 2000 pro Jahr. Dieser Schätzwert hat für ein grösseres Portfolio, das sowohl kleine wie mittlere und grosse Anlagen enthält, durchaus seine Gültigkeit.

Personalkosten	Sachkosten
CHF 1200	CHF 800

Tabelle 10: Aufteilung der Kosten Instandhaltung

Informationstechnik und Geographische Informationssysteme

Für die Unterstützung des Arbeitsprozesses sind IT und GIS⁷¹ wichtig. Nebst den gängigen IT Produkten, unterstützt das Spielgerätekataster seit Herbst 2008 die Instandhaltung der Spielplätze. Die Kosten für die Anschaffung der Software, eingeschlossen der dazugehörigen Hardware (mobile Computer) belaufen sich auf rund CHF 20 000.

Wiederkehrende Kostenfaktoren sind wie folgt zu berücksichtigen:

Hardware	Laufende Kostenfaktoren	Ersatz
Mobile Computer	Allenfalls Reparaturen nach Ablauf der Garantie	Geräteersatz alle 4–5 Jahre
Software Lizenzen	Im Anschaffungspreis inbegriffen	Updates nach Bedarf GSZ
Internet Spielplatz	Betrieb	Im Anschaffungspreis inbegriffen

Tabelle 11: Kostenfaktoren IT und GIS

Mit der Wahl der Software Top Spiel 3.0 der Firma pk topologis GmbH konnte eine wartungsarme Lösung gefunden werden. Weiterentwicklungen, die durch die Nutzenden ausgelöst werden, müssen jedoch als Update eingekauft werden. Die Bezifferung der Kosten zu Tabelle 12 ist aus folgenden Gründen nicht eindeutig möglich:

Der Einsatz der mobilen Computer ist für verschiedene Aufgaben gedacht. Grundsätzlich hat Grün Stadt Zürich dem Einsatz von mobilen Computern zugestimmt. Deren Beschaffung und die Instandhaltung unterliegen dem Systemmanagement mit entsprechender Budgetierung.

- Der Lebenszyklus für mobile Geräte ist von Grün Stadt Zürich oder GeoZ IT noch nicht eindeutig festgelegt. Dementsprechend wird der Abgang über die Neubeschaffung kompensiert.
- Updates der Software werden bei Bedarf ausgelöst. Diese Kosten sind abschätzbar. Die Software wird bereits auf den stationären Computern und mobilen Geräten erfolgreich eingesetzt.

⁷¹ Geoinformationssystem

Trotzdem sollen folgende Kosten als Diskussionsbasis für die jährliche IT-Budgetierung festgelegt werden:

Hardware	Durchschnittskosten / Jahr	Bemerkung
Mobile Computer (Pentop)	CHF 5000	1 Geräteersatz mit Installationskosten Software TED pro Jahr bei 4 spezifischen Geräten
Software Updates / Anpassungen	CHF 2000	Anpassungen an Bedürfnisse von GSZ
Internet Spielplatz	CHF 500	Lizenz

Tabelle 12: Kosten IT und GIS

In der Tabelle 12 fehlen die Kosten für das Aufschalten und Betreiben der Internetseiten mit dem Spielplatzinventar. Auch hier sind die Kosten nicht eindeutig zuzuweisen. Der Spielplatzinventar-Layer gilt als Teil des Stadtplans der Stadt Zürich (Züriplan) und dieser ist ein Teil der verschiedenen GSZ-Layer. Die Budgetierung erfolgt über das GIS-Budget von Grün Stadt Zürich.

9 Abkürzungsverzeichnis

AfB Amt für Baubewilligungen, eine Dienstabteilung des Hochbaudepartements der Stadt Zürich

AfS Amt für Städtebau Zürich, eine Dienstabteilung des Hochbaudepartements der Stadt Zürich

AHB Amt für Hochbauten der Stadt Zürich, eine Dienstabteilung des Hochbaudepartements der Stadt Zürich

bfu Beratungsstelle für Unfallverhütung

BZO (Bau- und Zonenordnung) Mit der BZO wird die gesetzlich zulässige Nutzung des Bodens und des damit verbundenen Raumes nach Art und Intensität für den Grundeigentümer verbindlich festgelegt.

DAV Dienstabteilung Verkehr der Stadt Zürich, eine Dienstabteilung des Polizeidepartements der Stadt Zürich

DGA Departementsgliederung und -aufgaben

EFQM-Modell für Excellence Instrument der European Foundation for Quality Management

ERZ Entsorgung + Recycling Zürich, eine Dienstabteilung des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements der Stadt Zürich

GB Geschäftsbereich

GDP Fachstelle Gartendenkmalpflege, Grün Stadt Zürich

GDP-Inventar der schützenswerten Gärten und Anlagen von kommunaler Bedeutung, Zusammenstellung aufgrund übergeordneter Vorgaben (PBG)

GIS Geografisches Informationssystem

GSZ Grün Stadt Zürich, eine Dienstabteilung des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements der Stadt Zürich

GWA Gemeinwesenarbeit

IMMO Immobilienbewirtschaftung der Stadt Zürich, eine Dienstabteilung des Hochbaudepartements der Stadt Zürich

JUCHZ Jugend+Chind Zürich

KG Kundengruppe

KiHZ Stiftung Kinderbetreuung im Hochschulraum Zürich

LVZ Liegenschaftenverwaltung Zürich

NUS Natur ums Schulhaus

NS Fachbereich Naturschutz, Grün Stadt Zürich

PBG Planungs- und Baugesetz des Kantons Zürich

PG Produktgruppe

PL Projektleiter

PLV Produktleistungsvereinbarung

PPV Parkplatzverordnung

PV Produkteverantwortlicher

SOD Soziale Dienste Zürich

SRZ Schutz und Rettung Zürich

TAZ Tiefbauamt der Stadt Zürich, eine Dienstabteilung des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements der Stadt Zürich

UGZ Umwelt- und Gesundheitsschutz der Stadt Zürich, eine Dienstabteilung des Gesundheits- und Umweltdepartements der Stadt Zürich

VSSG Vereinigung schweizerischer Stadtgärtnereien und Gartenbauämter

WiBi Wirkungsbilanz

WkF Stiftung für kinderreiche Familien

WOV Wirkungsorientierte Verwaltungsführung

10 Literaturverzeichnis

Aktionsräume von Kindern in der Stadt. Eine Untersuchung im Auftrag der Stadt Freiburg. B, Blinkert, Pfaffenweiler, 1993

Analyse-Bericht Wirkungsbilanz Spielplätze. Stadt Zürich: Grün Stadt Zürich, 2005 und 2010

Beteiligung von GSZ bei Neubau und Sanierung von Schularealen unter Projektleitung des AHB. Stadt Zürich: Grün Stadt Zürich, 2007

Beurteilung öffentlicher und privater Spielplätze in der Stadt Zürich. Simone Hübscher und Evelyne Kohler im Auftrag von Grün Stadt Zürich. Zürich, 2007

Das Grünbuch der Stadt Zürich: Integral planen – wirkungsorientiert handeln. Hrsg. von Cordula Weber u.a. Stadt Zürich: Grün Stadt Zürich, 2006

Das Wohnumfeld: Qualitätskriterien für Siedlungsfreiräume. Breitfuß G., Klausberger M. W., Institut für Freiraumplanung Breitfuß – Klausberger OEG Linz, 1999

Der Robinson- oder Abenteuerspielplatz. Gustav Mugglin, Werner Bommer. Zürich: Pro Juventute, 1973

Freiraumversorgung der Stadt Zürich: Methoden und Anwendung. Stadt Zürich: Grün Stadt Zürich, 2005

Garteninspektor Rothpletz (1864-1932) und das städtische Grün: Johannes Stoffler und Tanja Hirsig, in: Topiaria Helvetica, 2006, 13-19

Kinderspielplätze. Gestaltung, Betreuung und Erwartungen der Kinder. Uwe Radtke, Tectum Verlag, Marburg, 2002

Konzept Freiraumberatung: Sicherung und Steigerung der Qualitäten im Wohn- und Arbeitsplatzumfeld. Stadt Zürich: Grün Stadt Zürich, 2013

Mitwirkungs- und Beteiligungsprozesse: Checkliste. Stadt Zürich: Stadtentwicklung, 2006

Nachbarschaftliches Umfeld und Lebensqualität für Kinder in Zürcher Quartieren. Stadtentwicklung Zürich, Zürich, 2007

Qualität der Freiräume an Schulen, Kindergärten und Horten: Richtlinien Stadt Zürich: Grün Stadt Zürich, 2002

Raumstandards für den Bau von Kindertagesstätten der Stadt Zürich. Stadt Zürich: Hochbaudepartement und Immobilien-Bewirtschaftung, 2004

Richtlinien: Qualität der Freiräume an Schulen, Kindergärten und Horten. Grün Stadt Zürich, Zürich, 2002

Spielplatz und Gemeinschaftszentrum. Alfred Ledermann und Alfred Trachsel, Verlag Gerd Hatje, Stuttgart, 1959

Spielplatzangebot der Stadt Zürich. Modell Versorgungsanalyse. Friederike Meinhardt. Stadt Zürich: Grün Stadt Zürich, 2008

Spielräume: Tipps zur Planung und Gestaltung von sicheren, attraktiven Lebens- und Spielräumen. Manfred Engel. Bern: bfu, 2011

Strategien Zürich 2025: Ziele und Handlungsfelder für die Entwicklung der Stadt Zürich: Stadtrat von Zürich, 2011

11 Anhang

Vorschriften und Richtlinien der EU, der Schweiz und des Kantons Zürich

- Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) vom 13. Dezember 2002
- Behindertengleichstellungsverordnung (BehiV) vom 19. November 2003
- Beratungsstelle für Unfallverhütung (bfu): div. Fachdokumentationen
- Bundesgesetz über die Produkthaftung (PrHG) vom 1. Januar 1994
- Bundesgesetz über die Produktesicherheit (PrSG) vom 1. Juli 2010 als Totalrevision des Bundesgesetz über die Sicherheit technischer Einrichtungen und Geräte (STEG) vom 19. März 1976
- DIN 18034 Norm: Spielplätze und Freiräume zum Spielen, Anforderungen für Planung, Bau und Betrieb, Berlin: Deutsches Institut für Normung e.V., September 2012
- Hundegesetz des Kantons Zürich (HuG) vom 14. April 2008
- Hundeverordnung des Kantons Zürich (HuV) vom 25. November 2009
- Planungs- und Baugesetz (PBG) des Kantons Zürich vom 7. September 1975
- Richtlinie «Wohnungsbau, hindernisfrei und anpassbar», überarbeitet 2009
- Schweizerische Normenverzeichnis (SNV): Europäische Spielgerätenormen SN EN 1176/1177
- Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein, SIA-Norm 500: 2009, Hindernisfreies Bauen

Stadtinterne Vorschriften und Richtlinien

- Vision Zürich – eine nachhaltig erfolgreiche Metropole, Bestandteil der «Strategien Zürich 2025» des Stadtrats, Februar 2011
- Entwurf Modell Versorgungsanalyse vom November 2008
- Grünbuch der Stadt Zürich, 2006: Kapitel Spielplätze und Schulanlagen, S. 52-53
- Interner Leitfaden zur Instandhaltung von Spielgeräten, Grün Stadt Zürich, Dezember 2010
- Projektmanagement-Handbuch – Bauprojekte, Hrsg.: Grün Stadt Zürich, Planung und Bau, Version 2.1, Oktober 2011
- Stadtratsbeschluss über die Departementsgliederungen und -aufgaben der Stadt Zürich (STRB DGA), AS Nr. 172.110 vom 26. März 1997 mit Änderungen bis 23. Oktober 2013

12 Weiterführende Literaturhinweise

Abenteurer Spielplatz: Entdecke die Kräfte der Bewegung. Wien: Betz, 2011. Mit DVD

Abenteuerspielplätze: Ein Plädoyer für wilde Spiele. Ursula Schulz-Dornburg u.a.; Abenteuerspielplatzgruppe MV, Berlin. Düsseldorf, Wien: Econ-Verlag, 1972

Abenteuerspielplatz, wo verbieten verboten ist: Experiment und Erfahrung. Autorengruppe Abenteuerspielplatz Märkisches Viertel. 2. Aufl. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt, 1976

Aktion Spielbus: Spielräume in der Stadt, mobile Spielplatzbetreuung. Hans Mayrhofer, Wolfgang Zacharias. Weinheim, Basel: Beltz, 1973

Aktions- und Erlebnisräume für Kinder. Baldo Blinkert, in: Spielräume, 1997(1); 6-10

Aktionsräume von Kindern in der Stadt. Eine Untersuchung im Auftrag der Stadt Freiburg. Baldo Blinkert. Pfaffenweiler: Centaurus, 1993

Anregungen und Empfehlungen für die Anlage von Kinderspielplätzen im Wohnungsbau: Planung, Gestaltung und Einrichtung. Bearb.: Britta Kellermann u.a. Freie u. Hansestadt Hamburg, Baubehörde, Garten- und Friedhofsamt, Grünplanung. Hamburg: Hammonia-Verlag, 1972

Bedingungen des Kinderspiels in der Stadt. Inge Thomas. Stuttgart: Metzler, 1979

Betreute Spielplätze: Soziologische und pädagogische Grundlagen zur Freizeitbetreuung von Kindern bis 14 Jahren. Peter R. Battistich u.a. Wien, München: Jugend und Volk, 1976

Bewegungsraum Stadt: Bausteine zur Schaffung umweltfreundlicher Sport- und Spielgelegenheiten: Ein Forschungsbericht im Auftrag des Umweltbundesamtes. Hans-Joachim Scheml, Wolfgang Strasdas. Aachen: Meyer und Meyer, 1998

Das Baustellenhandbuch für den Spiel- und Sportplatzbau. Christine Anders u.a. Merching: Forum Verlag Herkert, 2012. Auch als E-Book erhältlich.

Das Beispielplatzbuch. Konzept u. Text: Tobias Brüggerl Louis Voellmy. Graf. Zürich: Pro Juventute, 1984

Das Kind in der Stadt: Vorträge des 14. Seminars vom Bund Deutscher Landschafts-Architekten e. V. BDLA in Freising-Weihenstephan, Fachhochschule, Institut für Garten- und Landschaftsgestaltung. Leitung: Karl Kagerer. München: Callwey, 1973

Das offene Schulhaus Falletsche. Gustav Mugglin. Zürich: Pro Juventute, 1963

Das Spielgelände des Kindergartens. Winfrid Jerney. Donauwörth: Auer, 1976

Das Spielplatzbuch: Wege zu Trauminseln der Kindheit ; mit praktischen Anleitungen und vielen Beispielen. Toni Anderfuhren. Baden: AT-Verlag, 2007

Das Wohnumfeld: Qualitätskriterien für Siedlungsfreiräume. G. Breitfuß, M. W. Klausberger. Linz: Institut für Freiraumplanung Breitfuß – Klausberger OEG. 1999

Das Spiel, Träger der kulturellen Entwicklung des Kindes. Gustav Mugglin. International Council for Children's Play ICCP, 1977

Der Garten als Kinderspielplatz nach modernen pädagogischen Gesichtspunkten. Gerda Blechner. Wiesbaden, Berlin: Bauverlag, 1976

Der Kinderspielplatz: Ein Handbuch zur Planung, Gestaltung und Betreuung von Spielplätzen für Kinder. Johannes Niermann. Köln: DuMont, 1976

Der Robinson- oder Abenteuerspielplatz. Gustav Mugglin, Werner Bommer. Zürich: Pro Juventute, 1973

Der Spielplatz als Bestandteil der Baugesetze. Gustav Mugglin. Zürich: Pro Juventute, 1972

- Der Spielplatz im Kindergarten:** Ein Beitrag zur Gestaltung des Lebens der Kinder im Freien. Zusammengest. und bearb. von Erika Schelle und Marga Arndt. 2. Aufl. Berlin: Volk und Wissen, 1972
- Design for play: The youngest children.** Baroness Marjory Gill Allen Allen. Housing Centre Trust, 1963
- Die Freizeitbetreuung von Kindern und Jugendlichen.** Gustav Mugglin. Archiv für das schweizerische Unterrichtswesen, 1967
- Die Gestaltung von Spielplätzen für Kindergärten.** Gustav Mugglin. Zürich: Pro Juventute, 1975
- Die neue Bewegungsbaustelle:** Lernen mit Kopf, Herz, Hand und Fuss. Klaus Miedzinski, Klaus Fischer. 2. Aufl. Dortmund: Borgmann Media, 2009
- Ein Pausenplatz der etwas anderen Art.** Marius Leutenegger, in: Grünzeit 2007 (22); 4-6
- Ein Platz für Kinder: Plädoyer für eine kindgemässe Umwelt:** Entwurf, Ausführung, Ausstattung von Spielanlagen, Tummelplätzen und Abenteuerspielplätzen in Städtebau und Umweltplanung. Arvid Bengtsson. [Originaltitel: Environmental planning for children's play, übers. von Klaus Lange]. Wiesbaden: Berlin: Bauverlag, 1971
- Ein Platz für Robinson: Internationale Erfahrungen mit Abenteuerspielplätzen.** Arvid Bengtsson. [Originaltitel: Adventure playgrounds, übers. von Klaus Lange]. Wiesbaden, Berlin: Bauverlag, 1972
- Ein Spielplatz bekennt Farbe: Spielen, Spass und Spannung an der Sihlpromenade.** Brigitta Javurek, in: Grünzeit 2007 (22); 2-3
- Ein Spielplatz für alle: Zur Gestaltung barrierefreier Spielbereiche.** Günther Opp, unter Mitarb. von Christl Brandl. München, Basel: E. Reinhardt, 1992
- Eltern spielen, Kinder lernen, Eltern lernen, Kinder spielen, spielen Eltern, lernen Kinder, Kinder, Eltern lernen spielen:** Handbuch für Spielaktionen. Wolfram Frommlet u.a. Reinbei bei Hamburg: Rowohlt, 1975 (rororo-sachbuch; 6896)
- Empfehlungen zur Planung, Schaffung und Erhaltung von Spiel- und Erholungsanlagen für Jugend und Familie.** Frankfurt/Main: Deutscher Verein für Öffentliche und Private Fürsorge, 1972
- Es grünt so grau:** 25 alternative Gestaltungsvorschläge zur Grünflächenplanung. Karl P. Thum. Wien: Paperpress, 1980
- Feldforschung auf Spielplätzen:** Welcher ist der schönste Spielplatz im ganzen Land? Brigitta Javurek, in: Grünzeit 2007 (22); 9
- Freiflächen für Kinder: Wo spielen sie morgen?** Hans Wohlin u.a. [Originaltitel: Barns utemiljö, übers. von Christoph Repenthin. München: Callwey, 1972
- Freiflächen zum Spielen: Kommentar zu DIN 18034.** Georg Agde. Berlin, Köln: Beuth, 1991
- Freiräume für Kinder und Jugendliche.** Wien: Compress-Verlagsgesellschaft, 1998.
- Freizeitorientierte Erholungs-, Spiel- und Sportanlagen im Wohnbereich und in der Stadt- und Regionalplanung.** Seminar 1+2. Red.: Gisbert Eule, hrsg. vom Bundesinstitut für Sportwissenschaft. Köln: sb 67 Verlagsgesellschaft, 1976
- Freizeitprobleme.** Gustav Mugglin. Zürich, 1960
- Freizeitstätten für Kinder und Familien:** Studie im Auftrag der Kommission für Kulturelle Zusammenarbeit des Europarates: Gustav Mugglin. Zürich: Pro Juventute, 1984
- Gemeinsam auf dem Spielplatz:** Ein Buch voller Tips und Ideen. Dieter Höltershinken, 1978. Freiburg im Breisgau, Basel, Wien: Herder, 1978
- Handbuch Spiel und Freizeit im öffentlichen Raum:** Leitfaden für Planung, Ausschreibung, Gestaltung, Einrichtung und Betrieb von Spielplätzen und Freizeitanlagen. Wolfgang Ruske. Hrsg. vom Bundesverband der Spielplatzgeräte- und Freizeitanlagen-Hersteller e.V. BSFH. Düsseldorf: Werner, s.d. Loseblatt-Ausgabe

Holzspielplätze: Planung, Konstruktion, Schäden, Instandhaltung. Hrsg. vom Deutschen Institut für Normung e.V. mit Beiträgen von Tobias Huckfeldt u.a. Berlin, Wien, Zürich: Beuth, 2012

Im Tunnel vom Dschungelhaus zur Wasserwelt: Wenn Kinder einen Spielplatz gestalten, sind die Erwachsenen gefordert. Eva Weirich, in: Grünzeit 2008 (27); 11

JUCHZ: Jugend und Chind in Züri, Spiel-, Erlebnis- und Freizeitkarte der Stadt Zürich. Zürich: Pro Juventute, 2008

Kind kaputt: ein pamphlet. eberhard fiebig. Frankfurt/Main: Biermann und Boukes, 1973

Kind und Spiel im öffentlichen Raum: Bericht über eine internationale Fachtagung, veranstaltet von der Deutschen Unesco-Kommission und der Stadt Erlangen, vom 24.–26. Oktober 1979 in Erlangen. Hrsg. von Bernhard Meyer. München: Saur, 1980

Kinder brauchen Natur in der Stadt. Baldo Blinkert, Konrad Reidl, Hans-Joachim Schemel, in: Stadt+Grün, 2005 (54); 32-39

Kinder wollen draussen spielen: Die Bedeutung des Wohnumfeldes für das Heranwachsen junger Menschen. Städte brauchen ausserhäusliche Aktionsräume. Baldo Blinkert, in: Blätter der Wohlfahrtspflege, 1994: 141(11); 223-225

Kinderfreundliche Umwelt. Bonn: Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau, 1979

Kindergärten, Horte, Kindertagesheime, Kinderspielplätze. Karl-Wilhelm Jans, Erika Müller. Köln, Berlin: Grote, 1972

Kinderspiel im Freien. Hildegard Hetzer u.a. 2. Aufl. München, Basel: E. Reinhardt, 1974

Kinderspielplätze. Bearb. von Georg Schottmayer und Renate Christmann. Teil 1: Textband; Teil 2: Bildband. 2., überarb. Aufl. Stuttgart: Kohlhammer, 1977

Kinderspielplätze: Beurteilungskriterien und Planungshilfen, Modell Ölmühle Düren. Dieter Boeminghaus u.a. Stuttgart: Krämer, 1973

Kinderspielplätze: Gestaltung, Betreuung und Erwartungen der Kinder. Uwe Radtke. Marburg: Tectum Verlag, 2002

Kinderspielplätze: Grundlagen, Analysen, empirische Befunde und Planungsempfehlungen. Hrsg. von Gerhard G. Dittrich. Stuttgart: Deutsche Verlags-Anstalt, 1974

Kinderspielplätze: Kritik, Analysen, Zielvorstellungen. Karin Brachmann. Hrsg. vom Deutschen Kinderschutzbund e. V., Hamburg. Kassel: Röth, 1974

Kinderspielplätze mit hohem Spielwert: Planen, bauen und erhalten. Günter Beltzig. Augsburg: Augustus-Verlag, 1990

Kinderspielplätze und Freizeitanlagen für jung und alt: Exposé des Zentralsekretariats Pro Juventute und des Hochbauamtes der Stadt Zürich. Alfred Ledermann, Gustav Mugglin, Alfred Trachsel. Zürich: Pro Juventute, 1964

Kinderspielräume. Lothar Binger u.a. Berlin: Transit-Buchverlag, 1993

Klettern, Schaukeln und Plantschen in der Stadt: Neue Spielmöglichkeiten für Stadtkinder. Ruth Jahn, in: Grünzeit 2004 (10); 12-13

Konzept Freiraumberatung: Sicherung und Steigerung der Qualitäten im Wohn- und Arbeitsplatzumfeld. Stadt Zürich: Grün Stadt Zürich, 2013

Learn move play ground: How to improve playgrounds through participation. Hrsg. von Vittoria Capresi, Barbara Pampe. Berlin: Jovis, 2013

Mehr Platz für Kinder: Entscheidungshilfen und Kriterien für eine kindgerecht gestaltete Umwelt. Redaktion: Dieter Boeminghaus. Regensburg: Walhalla und Praetoria Verlag, 1978–1982

Mehr Raum für wilde Spiele. Helmut Dillenburger. Stuttgart: Spectrum-Verlag, 1975

Mikado und Klippen zum Klettern und Abhängen: Neue Kinderspielplätze im Süden und im Norden. Lukas Handschin, in: Grünzeit 2009 (30); 9-11

Mit dem Bike auf Kieswellen surfen. Esen Oezkan, in: Grünzeit 2009 (31); 12-13

Mut zur Wildnis: Naturnahe Gestaltung von Aussenflächen an Kindergärten, von öffentlichen Spielflächen und Schulhöfen; Praxishilfe. Christoph Simonis. Neuwied: Luchterhand, 2001

Nachbarschaftliches Umfeld und Lebensqualität für Kinder in Zürcher Quartieren. Stadt Zürich: Stadtentwicklung, 2007

Naturerfahrungsräume im besiedelten Bereich: Ergebnisse eines interdisziplinären Forschungsprojekts. Baldo Blinkert, Konrad Reidl, Hans-Joachim Schemel, in: Zeitschrift für angewandte Ökologie, 2005 (37); 5-14

NaturErlebnisRäume: Neue Wege für Schulhöfe, Kindergärten und Spielplätze. Manfred Pappler, Reinhard Witt. Seelze-Velber: Kallmeyer, 2001

Naturnahe Spiel- und Begegnungsräume: Handbuch für Planung und Gestaltung. Christina und Roland Seeger. Münster: Ökotoxia-Verlag, 2001. Mit CD-ROM

Naturspielräume auf Stadtbrachen: Potentiale und Nutzungskonzepte. Thomas Starke. Berlin: VWF, 1999

Naturspielräume gestalten und erleben. Richard Wagner. 3. Aufl. Münster: Ökotoxia-Verlag, 1996

New playgrounds: The older children. Baroness Marjory Gill Allen Allen, John Hery Brookes. Housing Centre Trust, 1964

Noblesse oblige am Zürichhorn: Ein Fünf-Sterne-Spielplatz, der keine Wünsche offen lässt. Brigitta Javurek, in: Grünzeit 2007 (22); 7

Normensammlung Sicherheit am Kinderspielplatz: Sicherheit von Spielplatzgeräten und Planung von Spielplätzen. 2. Aufl. Wien: Austrian Standards plus, 2011

Öffentliche Spielplätze: Anregungen für Anlage und Ausstattung. Hrsg. vom Landesjugendamt Hessen. Wiesbaden: Verlag für Jugendpflege- und Gruppenschrifttum, 1973

Öffentliche Spielplätze in Städten und Gemeinden. Richard Bödeker u.a., unveränd. Aufl. Essen: Verlag für Wirtschaft und Verwaltung Wingen, 1976.

Per Mausclick zum Spielplatz. Esther Seitz, in: Grünzeit 2002 (1); 9

Playground and recreational equipment: Standards on safety, installation and operation: Hrsg. vom Deutschen Institut für Normung e.V. Berlin, Wien, Zürich: Beuth, 2010 (DIN Handbook; 105)

Playground equipment: Safety in Europe's playgrounds. An illustrated guide to European standards EN 1176. Georg Agde u.a. Hrsg. vom Deutschen Institut für Normung e.V. Berlin, Wien, Zürich: Beuth, 2011 (Beuth practice)

Playgrounds und Spielplätze: Die Spielbewegung in den USA und in Deutschland 1870-1930. Stephan Wassong. Aachen: Meyer & Meyer, 2006

Qualität der Freiräume an Schulen, Kindergärten und Horten: Richtlinien Stadt Zürich: Grün Stadt Zürich, 2002

Quality of the city for children. Baldo Blinkert, in: Youth and environment, 2005 (14); 99-102

Raumstandards für den Bau von Kindertagesstätten der Stadt Zürich. Stadt Zürich: Hochbaudepartement und Immobilien-Bewirtschaftung, 2004

Recht und Spiel: Ein diamantener Plan für Kinder: Das Langzeitprogramm des Kinderhilfswerkes. Peter von Feldmann. München: Callwey, 1980

Rechtliche Grundlagen und Empfehlungen für die Erstellung von Spielplätzen. Hans Farner, Ruedi Hasler. Zürich: Pro Juventute, 1976

- Risikofaktoren auf Kinderspielplätzen.** Werner Knobbe. Bremerhaven: Wirtschaftsverlag Nordwest, 1984
- Serafins Garten.** Toni Anderfuhren, Leto Meyle. Bauma: Verlag Spielträume, 2011
- Sichere Kinderspielplätze.** Hrsg.: Arbeitsschutz-Akademie. Magdeburg: Blume GmbH, 2005. CD-ROM
- Sicherheit und Risiko bei Kinderspiel+Spielzeug.** 2. Aufl. Ulm: Arbeitsausschuss Kinderspiel+Spielzeug, 2010
- Sicherheitsbestimmungen und Kontrollen:** Pflege und Unterhalt von Spielplätzen sind aufwändig und kostenintensiv. Lukas Handschin, in: Grünzeit 2007 (22); 8
- Sinnesgärten + Erlebnisräume.** Hrsg. von Joern Schlund. Zürich: Pro Juventute, 1988
- Spielanlagen für Kinder und Jugendliche:** Grundlagen, Anregungen und Beispiele für die Planung, Gestaltung, Bauausführung und Instandhaltung. Horst Baeseler u.a.. Hrsg. von der Bauakademie der DDR, Institut. für Städtebau und Architektur. Berlin: Verlag für Bauwesen, 1979
- Spiel- und Freizeiteinrichtung.** Gustav Mugglin. Zürich: Pro Juventute, 1964.
- Spiel & Holz: Planung und Gestaltung von Spielplätzen mit Holzelementen und Holzgeräten.** Wolfgang Ruske. Stuttgart: Deutsche Verlags-Anstalt, 1982
- Spielball Spielplatz? Eine empirische Untersuchung zum Spielen von Kindern.** Walter Kiefl, Siegfried Lamnek. München: Kreisjugendring München-Land, 1981
- Spiel- und Lebensraum Grossstadt.** Gerd Harms, hrsg. von Lutz Mannkopf. Berlin: Fortbildungsinstitut für die Pädagogische Praxis, 1989
- Spiele für den Spielplatz: Handbuch für Spielanimation im Freien.** Beat Kraus. Basel: Lenos-Verlag, 1983
- Spielecken, Spielplätze: Ein kritisches Ideenbuch über Hausspielplätze, Quartierspielplätze, Abenteuer-spielplätze, Pausenhöfe.** Beat Kraus. Basel: Lenos-Verlag, 1979
- Spielen fürs Leben – auf pädagogisch betreuten Spielplätzen.** Stuttgart: Bund der Jugendfarmen und Aktivspielplätze e.V. BdJA, 2010
- Spielmobile: Beiträge zur Theorie und Praxis der Spielmobilarbeit.** Redaktion: Chris Schmidt-Hofmann. Remscheid: Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung Nordrhein-Westfalen, 1981
- Spielorte für Kinder: Eine Praxisanleitung zur Gestaltung öffentlicher Räume.** Silvia Lau u.a. Weinheim, Basel: Beltz, 1997
- Spielplätze im Siedlungsraum: Planungsspiele.** Zürich: Pro Juventute, 1974
- Spielplätze sicher planen und instand halten:** Praxisleitfaden für eine altersstufengerechte Gestaltung zur Einhaltung der Verkehrssicherungspflicht mit Vorlagen und Checklisten auf CD-ROM. Hrsg. von Reiner Waldmann. Mering: Forum, 2009
- Spielplätze und Freiräume zum Spielen: Ein Handbuch für Planung und Betrieb.** Georg Agde u.a. Hrsg. vom Deutschen Institut für Normung e.V. 4., vollst. überarb. Aufl. Berlin, Wien, Zürich: Beuth, 2013
- Spielplätze und Freizeitanlagen.** Hrsg. vom Deutschen Institut für Normung e.V. 7. Aufl., Stand der abgedr. Normen: August 2012. Berlin, Wien, Zürich: Beuth, 2012
- Spielplätze und ihre Besucher.** Hans Werner Bierhoff. Darmstadt: Steinkopff, 1974
- Spielplätze und Wohnnutzung: Das Konfliktlösungspotential des Baugenehmigungs- und Bauplanungsrechts.** Alexander Arndt. Münster, 2002 (Juristische Schriftenreihe; 190)
- Spielplatz im Kindergarten: Arbeitshilfe für den Elementarbereich.** Verf. u. Fotos: Hannelore Hansen. Braunschweig: Rot-Gelb-Grün-Verlag, 1977
- Spiel-Platz ist überall: Lebendige Erfahrungswelten mit Kindern planen und gestalten.** Udo Lange, Thomas Stadelmann. Neuwied, Berlin: Luchterhand, 2001

- Spielplatzbau: Kinder müssen spielen.** Hans Schiller-Bütow; Mitarb.: Jürgen Kesting. Hannover, Berlin: Patzer, 1972
- Spielplatzbeschriftung erneuert.** Lukas Handschin, in: Grünzeit 2009 (30); 10
- Spielplatz-Fibel.** Peter Hübötter, Joachim Schulte. Hannover: Niedersächsischer Sozialminister, 1981
- Spielplatznot: So helfen Eltern sich und ihren Kindern.** Karl-Heinz Krüger, Helmut Vogt. Stuttgart: Klett, 1973
- Spielplatz und Gemeinschaftszentrum.** Alfred Ledermann und Alfred Trachsel. Stuttgart: Verlag Gerd Hatje, 1959
- Spielplatzangebot der Stadt Zürich.** Modell Versorgungsanalyse. Friederike Meinhardt. Stadt Zürich: Grün Stadt Zürich, 2008
- Spielplatzgestaltung – naturnah und kindgerecht.** Peter Hohenauer. Wiesbaden: Bauverlag, 1995
- Spielplatzhandbuch: Ein kritisches Lexikon, Stichworte und Materialien für Aktion und Unterricht.** Klaus Spitzer u.a. Berlin: Verlag für das Studium der Arbeiterbewegung, 1980
- Spielplatzwartung heisst Spielplatzsicherheit: Mängel erkennen, Mängel beseitigen.** Jörg Rampke. Hrsg. vom Deutschen Institut für Normung e.V. 2., überarb. u. erw. Aufl. Berlin, Wien, Zürich: Beuth, 2013
- Spielräume: Tipps zur Planung und Gestaltung von sicheren, attraktiven Lebens- und Spielräumen.** Manfred Engel. Bern: bfu, 2011
- Spielräume für Kinder planen und realisieren.** Jürgen Kleeberg. Stuttgart: Ulmer, 1999
- Spielräume, Spielplätze.** Gustav Mugglin, Alfred Trachsel. Zürich: Pro Juventute, 1972
- Spielraum für Kinder: Von der Sandkiste zum Abenteuer-Spielplatz.** Marguerite Rouard, Jacques Simon. Stuttgart: Hatje, 1976
- Sport-, Spiel- und Erholungsstätten = Sports, game and recreation facilities.** Mit Beiträgen von Lászlo Czinki u.a. Stuttgart, Bern: Krämer, 1971
- Sport- und Freizeitanlagen im Wohnbereich.** Bundesinstitut für Sportwissenschaft. Köln: sb 67 Verlagsgesellschaft, 1974
- Strategien Zürich 2025: Ziele und Handlungsfelder für die Entwicklung der Stadt Zürich:** Stadtrat von Zürich, 2011
- Themenschau Sport- und Freizeitanlagen in der Stadt- und Regionalplanung.** Internationaler Arbeitskreis Sport- und Freizeiteinrichtungen; Bundesinstitut für Sportwissenschaft. Köln: sb 67 Verlagsgesellschaft, 1975
- Thema Spielplatz: Eine kommentierte Bibliographie.** Dietrich von Hase, Pit Möller. München: Juventa-Verlag, 1976
- Topographie der Kindheit: Die Bedeutung von Räumen für den Kinderalltag.** Baldo Blinkert, in: das baugerüst, 2003: 55(1), 46-52
- Vom Schulhof zum Spielhof: Anregungen zur vielfältigen Gestaltung und Nutzung für Spiel, Unterricht und Freizeit.** Arvid Bengtsson. Wiesbaden, Berlin: Bauverlag, 1978
- Wohnen und Spielen mit Kindern: Alternativen zur familienfeindlichen Architektur.** Elisabeth Dessai, Renate Alt-Rosendahl. Frankfurt/Main, Berlin, Wien: Ullstein, 1978
- Vorschläge für die Einrichtung einer Freizeitwerkstatt.** Gustav Mugglin. Zürich: Pro Juventute, 1959
- Wer spielt mit? So lernen Kinder spielen.** Dietmar Rost. Limburg: Lahn-Verlag, 1974